

Ablage

Illustrierte Rundschau



der österreichischen

Bundesgendarmerie

38. Jahrgang

Oktober 1985

Folge 10



Aus dem Inhalt:

Vom Wesen der freien Beweiswürdigung im allgemeinen und des sogenannten Indizienbeweises im besonderen.

Hofrat Dipl.-Volksw. DDr. Theodor Gössweiner-Saiko, Leoben.

Mit Konflikten besser umgehen.

Dipl.-Betriebswirt Hartmut Volk, Bad Harzburg.

Vorübergehender Entzug der Lenkerberechtigung nicht Strafe, sondern Verwaltungsmaßnahme.

Parlamentsvizedirektor Dr. Eduard Neumaier, Wien.

Zur Unfallmeldung „ohne unnötigen Aufschub“ im Sinne des § 4 Abs. 5 StVO 1960.

Georg Gaisbauer, Braunau am Inn.

Halt — Sondertransport unterwegs.

OR Mag. Heinz Peter Berger, Wien.

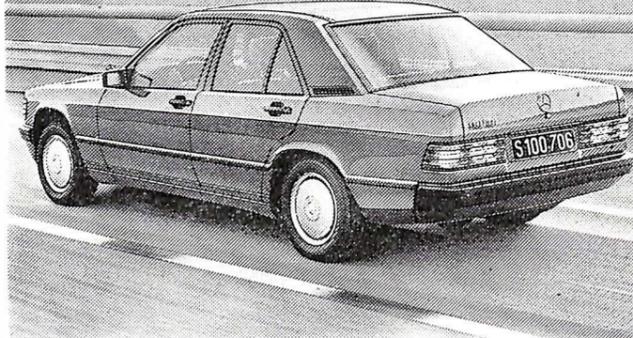
Medizinischer Ratgeber: Vergiftungen.

Med.-Rat Dr. Otto Milowiz, Arzt beim Landesgendarmeriekommando i. Steiermark, Graz.

Aus der Arbeit der Gendarmerie

AUS DEM WEITEREN Inhalt: S. 10: Leonhard Plattner: Kritik und Selbstkritik — S. 12: Heinz Peter Berger: 10 Gebote für Gefahrgutmanager — S. 13: Herbert Haberl: LGKdt Erich Koll — 60 Jahre — S. 14: Sichern Sie Ihre Roll- und Klapppläden gegen Einbruch — S. 14: Weniger Schulkinder, mehr Schulwegunfälle — S. 16: Walter Haider: XXIV. Gendarmerie-Bundesmeisterschaften in Eisenstadt — S. 23: Karl Mayrhofer: Spitzenleistungen bei den Landesmeisterschaften des GSV OÖ. in Leichtathletik und Schwimmen — S. 25: Josef Gassner: „Rettungsschwimmen“ — S. 25: Erich Bäumel: 100 km-Marc Aurel Marsch 1985 — S. 27: Rudolf Brandl: 14. Deutsche Polizeimeisterschaften im Schießen 1985 — S. 31: Nikolaus Koch: Besondere Ehrung für Burgenlands Gendarmen — S. 36: Mehr Schutz für Radfahrer — S. 37: Hildegard Hammermeister: XI. Intern. Weltkongreß der IPA-Paris 1985 — S. 41: Bücherecke.

Mercedes-Benz 190 D:
Die Idee des kompakten Diesels mit sportlicher Note mußte diesen einzigartigen Erfolg haben.

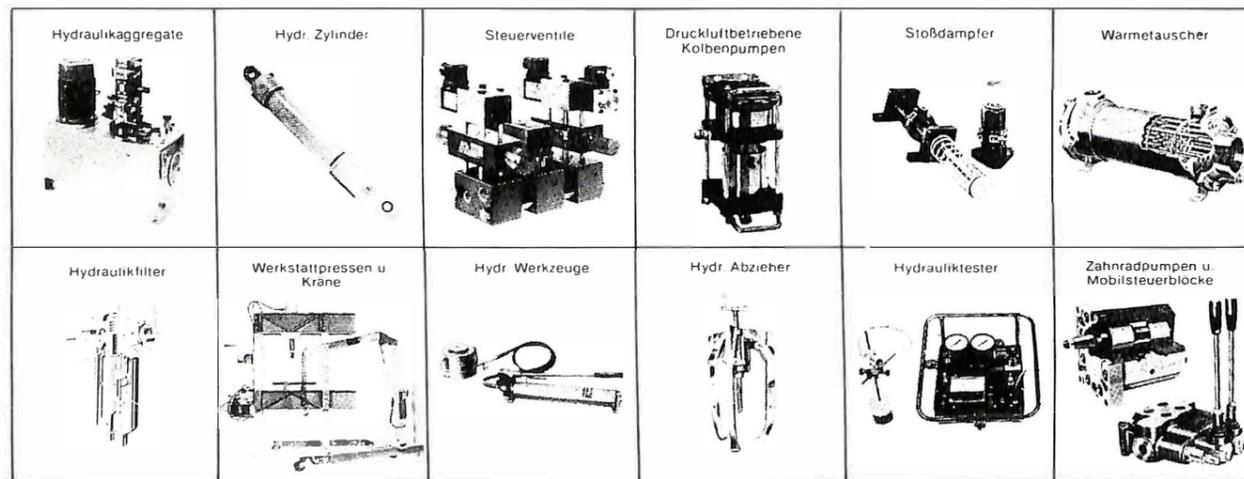


Mit diesem Modell ist es Mercedes-Benz gelungen, scheinbar Unvereinbares harmonisch zu verbinden, eine neue Dimension des Fahrens erfahrbar zu machen.

Ein kompaktes Auto, das in seinen Werten bei Sicherheit und Raumkomfort kompromißlose Vergleiche mit weit größeren Fahrzeugen nicht zu scheuen braucht. Ein Diesel, der sich dynamisch-spritzig fährt wie ein Benzinmotor, mit einem neukonstruierten, voll geräuschgekapselten Motor, den man kaum noch hört. Der aber, denn das war ja das Ziel bei der Konzeption des 190 D, alle Vorteile eines Diesels für sich verbuchen darf: Lange Lebensdauer, hoher Wiederverkaufswert, robust, sparsam und kostengünstig im Verbrauch, zukunftssicher durch optimale Umweltwerte.

Vielleicht ist gerade dieser Mercedes „Ihr“ Mercedes. Der Mercedes-Benz 190 D: Lernen Sie ihn kennen.

Mercedes-Benz
Ihr guter Stern auf allen Straßen.



Ulbrich Hydraulik



Ulbrich Hydraulikzylinder, Ventile, Hydraulikaggregate, Filter, Funke-Wärmetauscher, OTC-Hydraulische Werkzeuge u. Geräte, Enidine-Stoßdämpfer

Fa. Ing. Hans Ulbrich, Maschinenbau und Export-Import-Handelsgesellschaft m.b.H. A-2512 Tribuswinkel, Josefthalerstr. 34, Tel. 02252/802130, Tx 14218 ulma

Vom Wesen der freien Beweiswürdigung im allgemeinen und des sogenannten Indizienbeweises im besonderen

Eine grundsätzliche Erörterung von Hofrat Dipl.-Volksw. DDR. THEODOR GÖSSWEINER - SAIKO, Leoben

Vorbemerkungen:

Lange Zeit galt der Zweikampf als das geeignete Mittel, den Schuldigen zu finden. Auch hier war man ja der Überzeugung, daß Gott mit dem Unschuldigen und gegen den Schuldigen sei und ersterem die nötige Stärke zum Sieg verleihen werde. Eigenartigerweise gestattete man aber auch die Vertretung einer der beteiligten Personen an diesem Zweikampf.

Unter kirchlichem Einfluß tritt als Zwischenstufe hierzu das sogenannte Kreuzurteil. Die beiden Gegner oder Vertreter traten einander gegenüber, jeder vor ein Kreuz und hielten die Arme seitwärts in Kreuzesform. Wer die Arme früher sinken lassen mußte, dessen Schuld war erwiesen.

Auch der sog. Reinigungseid sollte dazu dienen, mit Hilfe Gottes Schuld oder Unschuld zu erhellen. Unter feierlichen und umständlichen Zeremonien schwört der Angeklagte einen komplizierten Eid, daß er schuldlos ist. Gelingt es ihm, diesen Eid ohne Stocken zu Ende zu bringen, dann hat er den Beweis seiner Schuldlosigkeit erbracht.

Seit Jahrhunderten suchte man im Strafprozeß die Wahrheit nicht mehr im Wege des Hellsehens, des Orakels oder des Wunders und man erwartete das Eingreifen nicht mehr einer höheren Macht, sondern unter dem Einfluß des römischen und des kanonischen Rechts — die Kirche war klüger und hat sich von den Gottesurteilen bald distanziert — geht man bei dem gemeinen Menschenverstand zur Schule, man erforscht die Wahrheit mit den Mitteln, die uns unsere Erfahrung lehrt. Man ging zum natürlichen Beweissystem über, „dessen Berechtigung“, wie Glaser in seiner Lehre vom Beweis sagt, „in erster Linie in der unverwundbaren Natur der Dinge, in den Gesetzen des menschlichen Denkens liegt“. Man fragt also den beschuldigten Menschen aus, man hört Zeugen, man vernimmt Sachverständige, man zieht Urkunden heran, die Aufschluß geben können, und man nimmt einen Augenschein vor. Mit diesen Mitteln, den Beweisen, soll geklärt werden, ob der Angeklagte das ihm angelastete Verbrechen begangen hat.

Verhältnismäßig selten wird es sich dabei um unmittelbare Beweise handeln, also um Beweise, die direkt auf

die verbrecherischen Tatsachen gerichtet sind. Meist hat niemand den Angeklagten bei der Tat gesehen und er selbst leugnet hart. In Fällen solcher Art ist nur ein mittelbarer Beweis möglich: Der Indizienbeweis. Dieser Beweis richtet sich demnach nicht auf die entscheidenden Tatsachen.

Welche Tätigkeit nun vollzogen werden muß, um die Erforschung der Wahrheit am besten zu erreichen, darüber hat die Menschheit im Laufe der Zeiten verschieden gedacht.

In grauer Vorzeit erwartete man die Wahrheit von der Hellschere. Der altgriechische Schriftsteller Herodot erzählt, daß der Skythenkönig, wenn er erkrankte, die angesehensten Wahrsager ins Haus kommen ließ, um die Ursachen seines Leidens zu erfahren. Diese nennen dann einen, der beim Herde des Königs falsch geschworen und so die Krankheit herbeigerufen habe. Dieser Mensch wird sogleich verhaftet. Leugnet er den Meineid, läßt der König neue Wahrsager kommen. Spricht die Mehrheit ihn schuldig, so wird er geköpft. Zeugt die Mehrheit für ihn, so werden die Wahrsager hingerichtet, die zuerst zum Urteil berufen waren.

Das griechische Orakel (die cumäische Sibylle, die Pythia von Delphi) steht schon auf einer Zwischenstufe, wo die Gottheit eine Rolle zu spielen anfängt. Man erwartete vom Orakel zwar in erster Linie Auskunft über die Zukunft, aber auch Urteile wurden von ihm gefällt. Man denke an die Sühne, die Herakles für seine unbeherrschte Tat, die Orest für den Muttermord erfragt haben. Das Mittelalter kennt dann das sog. Gottesurteil, das Ordal. Vom unmittelbaren Eingreifen Gottes, also von einem Wunder, erwartete sich das viel gottnähere Mittelalter die Aufklärung der Wahrheit. Kaiserin Kunigunde, die Gemahlin Kaiser Heinrichs des Heiligen, war des Ehebruchs beschuldigt und vor Gericht gestellt. Das Gericht trug ihr auf, mit bloßen Füßen über eine glühende Pflugschar zu schreiten. Die Kaiserin blieb unverletzt und damit war ihre Unschuld erwiesen. Andererseits wäre man ihres Treuebruchs vollkommen sicher gewesen. Beim sog. Kesselfang mußte der Beschuldigte die bloße Hand in einen Kessel mit siedendem Wasser tauchen. Dann wurde der verbrühte Arm in einen Sack gesteckt und

ZU UNSEREM TITELBILD: Das schöne Rathaus der Stadt Amstetten in Niederösterreich.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Redaktionsleiter: Gend.-General und Sekt-Chef i. R. Dr. Johann Piegler — Sportredaktion: Oberst Emil Stanzl, Vizepräsident des OGSV, und Major Karl Marschnig — Alle 1090 Wien IX, Hahngasse 6. Tel. (0 22 2) 31 85 20 — Druck: Herz & Co. Ges. m. b. H., 1030 Wien, Hetzgasse 20.

NEUE ADRESSE ab Oktober 1985: 1090 Wien, Hahngasse 6 - NEUE TELEFONNUMMER ab Oktober 1985: (0222) 31 85 20

feierlich versiegelt. Zeigt er nach drei Tagen normale Brandwunden und Zeichen der Heilung, galt dies als Zeichen der Unschuld, hatte sich hingegen eine Komplikation eingestellt, dann war die Schuld erwiesen.

Es gab aber auch Ordale, die recht psychologisch durchdacht waren. Beim sog. Probessens wurde ein Bissen trockenen Brotes oder ein Stück Hartkäse feierlich verflucht. Der Delinquent, der in der Aufregung zu wenig Speichel im Mund entwickelte, um den Bissen hinunterzuwürgen, galt als schuldig.

A) Wie liegen die Dinge in etwa heute?

Um seine Aufgabe erfüllen zu können, um erkennen zu können, ob die Behauptungen des Anklägers richtig, wahr sind oder nicht, muß das Gericht eine Tätigkeit entfalten, die geeignet ist, das Dunkel zu erhellen, welches über dem vergangenen Geschehen liegt, die Fäden zu entwirren, die sich, je moderner der Tatbestand, desto ärger verknäueln haben; es muß den angeklagten Sachverhalt erweisen, es muß sich also die innere Überzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit der vorgebrachten Behauptungen verschaffen.

Der Jurist unterscheidet zwischen Tatsachenfeststellung und rechtlicher Beurteilung. Nur ersteres bleibt hier im Auge. Denn nur in diesem Bereich ist der Indizienprozeß für uns ja interessant. Die Unterstellung unter einen bestimmten Rechtssatz, die erst der Feststellung der Wahrheit der behaupteten Tatsachen folgen kann, kann ruhig unerwähnt bleiben, weil sie das Problem des Indizienbeweises nicht trifft.

Indizien spielen auch in Streitigkeiten bürgerlichen Rechts eine Rolle, aber hier haben wir ausschließlich den Strafprozeß im Auge, dieses Verfahren, welches im Laufe der Entwicklung der menschlichen Kultur schon immer die größte Faszination ausübte. Denn hier maßt sich der Staat, die Obrigkeit, kraft seines Rechtspflegemonopols an, zur Durchsetzung und Anwendung seiner Strafsanktionen gegen den Täter die Wahrheit eines historischen Geschehens zu erforschen, einen Sachverhalt vollkommen und objektiv aufzuklären; eine wirkliche Anmaßung, die angesichts der menschlichen Unzulänglichkeit immer Stückwerk bleiben muß.

Diese ganze Unzulänglichkeit spricht uns schon aus dem Bilde der griechischen „Dike“, der römischen „Justitia“ an, der Personifizierung der Gerechtigkeit, einer würdigen Frauengestalt, mit den Insignien der Waage — denn sie soll ja alles Für und Wider abwägen — aber auch mit der Binde über den Augen, die nicht nur auf an sich wesentliche Dinge schauen sondern auf solche, die an sich rechtlich belanglos und nicht verbrecherischer Natur sind, die aber kraft logischer Beziehung eine Schlußfolgerung auf die entscheidenden und zu beweisenden Tatsachen zulassen. Indizien sind demnach Tatsachen, die an sich und für sich harmlos sind, aber auf die Begehung des Verbrechens durch den Angeklagten bei vernünftiger Überlegung schließen lassen. Heute ist die strafgerichtliche Entscheidung das Ergebnis der sorgfältigen Prüfung sämtlicher Beweise, wobei unmittelbare und mittelbare, direkte und indirekte, gleichberechtigt nebeneinander stehen. Eine Verurteilung kann auch allein auf Grund indirekter Beweise erfolgen.

„Das Gericht hat“ wie es im § 258 unserer Strafprozeßordnung heißt „die Beweismittel in Ansehung ihrer Glaubwürdigkeit und Beweiskraft sowohl einzeln als auch

in ihrem inneren Zusammenhang sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen. Über die Frage, ob eine Tatsache als erwiesen anzunehmen sei, entscheiden die Richter nicht nach gesetzlichen Beweisregeln, sondern nur nach ihrer freien, aus der gewissenhaften Prüfung aller für und wider vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Überzeugung“.

Aber auch dies ist erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung. Jahrhundertlang schloß man den Indizienbeweis völlig aus. So in der ersten gemeindeutschen Strafprozeßordnung, die auf dem Regensburger Reichstag 1532 beschlossene „des allerdurchleuchtigsten großmechtigsten unüberwindlichsten Keyser Karl des fünften und des heyligen Römischen Reichs peinlich Gerichtsordnung“ der Constitutio Criminalis Carolina, kurz Carolina genannt.

Die Carolina wird heute als Dokument der Grausamkeit empfunden. Sie war es für die damalige Zeit nicht. Sie steckte sich ein hohes Ziel und wollte jede Möglichkeit eines Justizirrtums ausschließen. Der Schuldbeweis konnte nur erbracht werden durch das Geständnis eines Angeklagten oder durch die Aussage zweier sog. klassischer Zeugen, die den Angeklagten bei der Tat gesehen haben und über alle Einwendungen erhaben sein mußten. Dabei spielte noch der Gedanke des Mittelalters eine Rolle, daß über Gelingen oder Mißlingen des Beweises eine äußere Tatsache mit Sicherheit entscheiden und jeden Meinungsstreit ausschließen sollte. Das Kriterium des Schuldbeweises war demnach die übereinstimmende Aussage zweier Tatzeugen oder das Geständnis.

Da aber, wie schon erwähnt, die Ertrappung des Täters in flagranti oder seine Beobachtung bei der Tat wohl die seltenste Beweisführung ist, verlagerte sich alsbald in der Praxis das Schwergewicht auf den einzigen noch verbleibenden Beweis, nämlich das Geständnis des Angeklagten.

Da besonders der hartnäckige Verbrecher sich nicht selbst ans Messer liefert, hätte die C. völlig versagen müssen, hätte sie nicht dem Gericht Mittel in die Hand gegeben, dieses Geständnis herbeizuführen, nämlich die Tortur, die peinliche Frage. Wenn gegen den Beschuldigten „genugsame und gehörig erwiesene Anzeigen“ (In-

dizien) vorlagen, daß er die ihm angelasteten Verbrechen begangen habe, so konnte, solange er leugnete, der Täter zwar nicht verurteilt, aber auf die Folter gespannt werden. So wurde das Geständnis erpreßt, welches allerdings nach Aufhören der Folter wiederholt werden mußte, um im Prozeß verwertbar zu sein.

Eine alte Erfahrung bestätigte sich auch hier: Was zum Schutze des schuldlosen Angeklagten geschaffen wurde, verkehrte sich zu seiner größten Gefahr, zu seiner ungerichten Bedrückung und Marterung. Was hier am Rande erwähnt werden muß und diesen Nachteil immens vergrößerte, ist die Tatsache, daß die C. ja keinen Anklageprozeß im heutigen Sinne darstellte, sondern ein Inquisitionsprozeß war. Hier vollzog sich leider auch unter dem Einfluß des kanonischen Rechts ein Rückschritt des bereits viel früher gehandhabten Anklageprinzips. Im Inquisitionsprozeß ermittelte der Richter ohne Strafantrag von Amts wegen die Spuren und Beweise eines Verbrechens nach eigenem Ermessen und ohne Rücksicht auf Vorbringen und Anträge der Parteien. Die menschlich begrifflichen dabei entstehenden Voreingenommenheiten machten das Übel der Wahrheitsfindung durch das erpreßte Geständnis noch schlimmer.

Allmählich verschwindet unter dem Einfluß der Aufklärung die Folter jedoch aus dem deutschen Strafverfahren, aber noch immer wirken Zwangsmittel gegen den Angeklagten nach, der nicht gestehen will und hinreichend durch Indizien verdächtigt ist. Ungehorsam und Lügenstrafen, Fasten, ja Stockprügel und nicht zuletzt die anhaltende Untersuchungshaft sollen dem Inkulpaten das Geständnis abringen. Daneben versucht man, den Beschuldigten zu überreden, zu überlisten und zu überraschen. Aber diese Methoden erwiesen sich begrifflicherweise nicht so wirksam wie die Folter. Wollte man also nicht gerade die Spitzbuben laufen lassen, mußte man das Beweisrecht auflockern.

An der Schwelle dieser Entwicklung steht noch der berühmte Giftmordprozeß gegen die Marquise de Brinvilliers. Diese wird — durch vielerlei Indizien praktisch überführt — als Angehörige des Höchstadels vor das Parlament von Paris vor Gericht gestellt, jedoch erst verurteilt, als sie unter dem Eindruck der Folterandrohung und unter geistlichem Zuspruch reuig gesteht.

Mit Konflikten besser umgehen

Von Dipl.-Betriebswirt HARTMUT VOLK, Bad Harzburg

1. Ohne Konflikte geht es nicht

Wo Menschen miteinander umgehen müssen, sei es im Berufs-, sei es im Privatleben, geht es ohne Konflikte nicht ab. Unterschiedliche Auffassungen, Bewertungen, Einstellungen, Erfahrungen, Individualitäten, Vorstellungen, Weltansichten oder Zielsetzungen bieten stets genug Reibungsflächen, an denen sich Meinungsverschiedenheiten entzünden und mitunter im Handumdrehen zu einem hell lodern Brand werden können.

Die Möglichkeit, in einen Konflikt verwickelt zu werden, ist also vom Aufstehen bis zum Schlafengehen allgegenwärtig. Pessimisten mögen das als etwas schrecklich Bedrohliches, als ein ständiges Damoklesschwert, das über ihrem Leben hängt, ansehen. Optimisten werden sich vermutlich eher fragen, wie denn diese Konfliktbrände aus dem scheinbaren Nichts in Sekundenbruchteilen so hoch auflodern können, welcher Mechanismus dahintersteckt und wie dieser Mechanismus etwas beherrschbarer werden könnte. Zum Nutzen von Person und Sache.

2. So bauen sich Konflikte auf

In konflikthaft sich zuspitzenden Situationen stoßen normalerweise Unterschiede auf der sachlichen Ebene (sachliche Anliegen bzw. Bedürfnisse, unterschiedliche Auffassungen über Mittel, Wege, Ziele etc.) mit Elementen der persönlich-zwischenmenschlichen Ebene zusammen. Dieses Zusammentreffen ist im übrigen natürlich, kommen doch überall, wo Menschen sich miteinander ins Benehmen setzen müssen, nicht nur differierende Sachauffassungen, sondern gleichzeitig auch unterschiedliche Gefühlskonstellationen zusammen.

Die eigentlich brisante Mischung, also das, was im Alltag dann die Konfliktbrände hochlodern läßt, ist das

Die Angst vor dem Fehlurteil beim Indizienbeweis ist in der Folge noch so groß, daß Kodifikationen des Strafprozesses gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch immer gewisse Einschränkungen der freien Beweiswürdigung vorsehen: Dies geschieht auch dadurch, daß man auf Grund bloßer Indizienbeweise nur eine poena extraordinaria verhängt und die Todesstrafe absolut ausschließt. Vielfach verfügte man, daß ein durch sog. künstliche Beweise geschöpftes Schuldurteil auch ohne Anfechtung durch den Verurteilten vom Kriminalobergericht überprüft werden mußte.

In Katalogen wird aufgezählt, welche Arten von Indizien als maßgeblich in Betracht kommen, oder man schreibt vor, daß eine Verurteilung nur auf Grund einer bestimmten Zahl von Indizien (drei, vielfach sechs) erfolgen könne.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erweiterte sich endlich das Feld der Indizienbeweise und die letzte Phase wird im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts unter anderem auch durch die Erlassung der österr. Strafprozeßordnung im Jahre 1873 erreicht, nachdem die freie Beweiswürdigung bereits ein Postulat der Revolution von 1848 gewesen war.

Und nach der schon oben erwähnten Regelung des § 258 StPO haben der Richter, der Strafsenat, die Geschworenen nach ihrer freien Überzeugung und nicht mehr nach formalen äußeren Kriterien zu entscheiden. Man glaubt aus der Erfahrung, daß der Ermittlung der objektiven Wahrheit am besten gedient sei, wenn man den Richter einzig und allein auf seinen Eindruck und auf seine subjektive Überzeugung verweist. Alles, was im Verfahren — allerdings nur in der Hauptverhandlung — hervorkommt, kann zur Wahrheitsfindung herangezogen werden und auch auf Grund bloßer Indizien ist die Verhängung der schwersten Strafe möglich.

Kaiser Franz Josef I. hat das Mißtrauen gegen den bloßen Indizienbeweis nie überwunden. Er hat auch nie ein Todesurteil auf Grund bloßer Indizienbeweise bestätigt. Und hat damit zum Beispiel im berühmten Fall Bratuscha, wo zu den Indizien ein falsches Geständnis dazukam, einen Justizmord verhindern können.

(Schluß folgt)

meistens unbewußte Vermischen von sachlichen mit gefühlsmäßigen Elementen. Allein die Tatsache, daß sich einer vom anderen nicht angehört, nicht akzeptiert oder falsch verstanden fühlt, kann in Sekundenbruchteilen erhebliche emotionale Verwicklungen schaffen, hinter denen dann die eigentliche Sache vollkommen verschwindet.

Das Problematische an Konflikten ist also in der Tatsache zu sehen, daß meistens die rein sachlichen Differenzen erheblich geringfügiger sind als es hinter der gefühlsmäßig hochgeputzten Situation vermutet wird.

Emotionen sind in Konfliktfällen also genauso als Realität anzusehen wie die eigentlich kontroverse Sache. Wenn Konflikte also definitiv ausgeräumt werden sollen, dann müssen neben den sachlichen Differenzen unbedingt auch die gefühlsmäßigen Unstimmigkeiten geklärt werden. Eine der ungeschicktesten Floskeln in Konfliktfällen ist denn auch die so vielbemühte Aufforderung „Bitte bleiben Sie doch sachlich!“

Dazu erläutert der Unternehmensberater Dr. Wolfgang Schömbis (Bad Harzburg), der sich intensiv mit der Konfliktproblematik in den Betrieben beschäftigt: „Ganz besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist es, daß ungelöste Konflikte im einen Teil unseres Lebens stets die Arbeits- bzw. Lebensfreude, das Engagement, die Kreativität, die Motivation im jeweils anderen Teil blockieren. Keiner kann den dienstlichen oder privaten Schuh einfach ausziehen, das Seelenleben oder die Gefühlswelt einfach in den Schrank hängen wie einen Anzug. Konflikte sind also teuer. Allein aus diesem Grund kann ich nur mit Nachdruck den Rat geben, das Konfliktlösungsverhalten der Belegschaftsmitglieder einschließlich des des Unternehmers nicht als etwas Gottgegebenes, sondern als

ILBAU
Aktiengesellschaft
Bichlweg 2 9500 VILLACH
Hoch - Industrie - Brücken -
Tunnelbau
ASPHALT u. BETON
Baugesellschaft mbH
Bichlweg 2 9500 VILLACH
Tel. 04242/25-9-59, 23-7-45
empfiehlt sich für sämtliche Straßenbau-, Gußasphalt-
und Pflasterungsarbeiten

VILLAS®
Das Dach der Welt
VILLAS-Bitumen-Dachschindeln, die ideale
Dachdeckung mit den markanten Vorteilen

Wirtschaftlich	Rasche und kostensparende Verlegung. Geringes Gewicht. Keine Bruchgefahr.
Schön	5 Farben stehen zur Auswahl. Als normal eckige Schindel oder Rundschindel.
Sicher	Kein Brechen bei Hagelschlag und hoher Schneelast.
Vielseitig	Geeignet für alle Dachformen. Für Neubauten und für die Umdeckung von Altbauten.

Bitumen-Dachschindeln von GEISSLER u. PEHR
VILLAS-Bitumen-Dachschindeln sind ein Produkt
von GEISSLER und PEHR. A-9586
Furnitz bei Villach.

einen durchaus verbesserungsfähigen „Produktionsfaktor“ anzusehen. Noch ist es verhältnismäßig schwer, das Bewußtsein für diese Zusammenhänge zu wecken, aber ich kann doch mittlerweile feststellen, daß Unternehmer, die einmal gelernt haben zu „sehen“, wie teuer es sie zu stehen kommen kann, wenn sie ihre Mitarbeiter in Sachen Konfliktlösungsverhalten sich selber überlassen, hier nicht mehr locker lassen.“

3. Der Umgang mit Konflikten

Es gibt kaum „Naturtalente“ im Umgang mit Konflikten; die meisten Menschen sind offensichtlich vorbelastet durch ein Erziehungsmuster, in dem das Gefühlsmäßige nur ein zweitklassiges oder überhaupt kein Dasein führt, wo nur das Sachlich-Rationale gilt.

Und gerade durch dieses Erziehungsmuster werden Konfliktlösungen so erschwert.

Schömb: „Meinungsverschiedenheiten klären sich recht schnell und vor allen Dingen harmlos und werden so gut wie gar nicht als Konflikte erlebt, wenn positive Empfindungslagen da sind, also das Gefühl, mit meinem Anliegen vom Vorgesetzten, vom Kollegen ‚angenommen‘ worden zu sein. Meinungsverschiedenheiten nehmen einen dramatischen Verlauf — übrigens innerlich häufig noch viel stärker als es nach außen hin sichtbar wird — sobald emotionale Minuspunkte anfallen oder sich bereits angesammelt haben. Oft sind dann die „Verknötungen“ blitzschnell so schrecklich ungünstig, daß die Betroffenen gar nicht mehr sagen können, was sie nun eigentlich ursprünglich gewollt haben. Auf einmal sind da nur noch zwei lodernde Gefühlsbündel, die zwar ununterbrochen aufeinander einreden, aber ohne daß das mit der Sache auch nur entfernt zu tun hat. Die Sache bleibt also ganz klar auf der Strecke, das eigentliche Problem wird nicht gelöst, so daß auf einmal zwei Probleme das Betriebsgeschehen blockieren und Sand in das Getriebe bringen. Wenn auch das Wort ‚Gefühle‘ in der Wirtschaft nicht so gern gehört wird, so kann ich doch nur wieder und wieder darauf aufmerksam machen, daß es ein ganz teurer Irrtum ist, die Gefühle der Mitarbeiter nicht zu berücksichtigen. Für mich hat das einmal abgesehen von ganz wichtigen humanen Aspekten nichts mit Gefühlsduselei, sondern ganz massiv etwas mit Kostenbewußtsein zu tun.“

Was können nun Unternehmer, Vorgesetzte und Mitarbeiter im täglichen Betriebsgeschehen beachten, um den geschilderten Schwierigkeiten nicht ständig wieder zum Opfer zu fallen? Dazu nachstehend einige Ratschläge:

3. 1. SIEG IST NICHT ALLES: Das „Sieger-Verlierer-Drehbuch“ ist den meisten von uns so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie gar nicht mehr wissen, daß sie danach vorgehen. Im Konfliktfall gilt es, sich immer wieder ins Bewußtsein zu rufen, daß hier ja nicht eine Person über eine andere siegen soll, wie im positiven Fall beim sportlichen Wettstreit, sondern daß eine Problemlösung gefragt ist, zu der beide Seiten etwas beitragen müssen. Doch viele können es innerlich nur sehr schwer zulassen, daß auch der andere ein „Tor schießt“. Sie glauben, das könnte als Schwäche ausgelegt werden. Tatsächlich verhält es sich aber eher umgekehrt: Es ist ein Zeichen von Stärke, wenn einer auch Fehler, Schwächen oder (Denk-)Blockaden zugeben kann. „Bin ich denn wirklich so schwach, daß ich mir kein Gegentor leisten kann?“, wäre da eine gute Hilfsfrage, die wir uns in Konfliktsituationen immer wieder in Erinnerung rufen sollten.

3. 2. WIRKLICHE LÖSUNGEN BRAUCHEN ZEIT: Viel zu viele Konflikte arten auch deshalb in unselige Streitereien aus, weil sich die vermeintlichen Kontrahenten keine Zeit für Denk- bzw. Atempausen, für den Abbau von Aggressionen und Blockaden nehmen. Einen Konflikt wirklich zu lösen, braucht Zeit, und es ist besser, sich diese Zeit zu nehmen, sich morgen wieder zu treffen, als sich heute unrettbar festzustreiten.

3. 3. BEIM EIGENTLICHEN KONFLIKTSTOFF BLEIBEN: Das Schlimme an Konflikten ist, daß die Kontrahenten ganz schnell vom Hundertsten ins Tausendste geraten. Wenn versucht wird, auf jedes Argument gleich mit einem Gegenargument zu reagieren, geht der Konflikt, also der Versuch, ein Problem zu lösen, meist aus wie das Hornberger Schießen, es kommt also zu keinem verwertbaren Ergebnis. Wenn wir in Konfliktsituationen

stecken, müssen wir uns daher immer wieder fragen: Was will ich eigentlich und was will ich nicht? Was will mein Partner und was will er nicht?

3. 4. DAS PROBLEM GENAU HERAUSARBEITEN: Konflikthafte Situationen sind mit dadurch gekennzeichnet, daß einer am anderen vorbeiredet. Echte Konfliktlösung heißt also immer auch zu versuchen, das den Konflikt auslösende Problem so genau wie möglich zu erfassen und herauszuarbeiten. Dazu ist es wichtig und das müssen wir lernen, wirklich einführend, aktiv zuzuhören und nicht nur lauernd in „Gegenangriffposition“ zu liegen. Wenn jeder spürt, daß und wie der andere das Problem begriffen hat, ist ein zentraler Punkt erreicht, von dem aus die Konfliktlösung möglich sein müßte. Man ist sich im Problemverständnis einig, sachlich und gefühlsmäßig. Es hat sich ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und des Akzeptierens gebildet. Jeder will und muß spüren, daß bei allen Unterschieden ein Dialog noch möglich ist, sonst ist das das Ende des Dialoges.

3. 5. DEN KONFLIKT ANNEHMEN: Der vorrangige und zentrale Schritt im Konfliktfall ist die wirkliche Annahme des Konfliktes, d. h. die Bereitschaft, sich der konflikthafte Situation zu stellen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und nicht, ihr durch vorschnelles, vordergründiges Lösungssuchen auszuweichen. In der Mehrzahl der Konflikte werden viel zu früh Lösungen, Hilfen genannt und Ablehnungen geäußert, bevor das eigentliche Problem überhaupt richtig sichtbar geworden ist. Die schnellen Konfliktlösungen tragen bei genauerem Hinsehen ganz häufig eher zur Verschleierung, zur Verdrängung des tatsächlichen Konfliktes denn zu seiner wurzeltiefen Ausräumung bei.

3. 6. GEGENSEITIGE STANDPUNKTE KLÄREN: In einem Konfliktfall sollten die Beteiligten sagen was sie stört, ärgert, wütend macht oder sie ganz und gar richtig aggressiv werden läßt, was sie innerlich blockiert oder was als unfair empfunden wird. Sie sollten also mitteilen, was ihre Bereitschaft lähmt, an einer echten Konfliktbe-

wältigung mitzuarbeiten. Dies nicht auszusprechen, hieße, es zu einem „unerledigten Geschäft“ zu machen, das jetzt und in der Zukunft in vergleichbaren Situationen blockierend wirken würde. Schweigen, Resignieren, Verdrängen, In-sich-Hineinfressen, das alles verhärtet nur eine Situation. Äußerungen wie „So können wir aber nicht miteinander reden...“ wirken eher komplizierend. Eine Ich-Aussage ist besser: „Dieser Vorwurf trifft mich, ärgert mich, stört mich, klingt für mich so und so...“ vereinfacht die Verständigung.

3. 7. VORSICHT VOR EIGENEN GESCHICHTEN: Es reizt viele, beim Problem eines anderen, anstatt diesem in Ruhe zuzuhören, vermeintlich genau passende eigene Geschichten bzw. Erfahrungen aufzutischen. Bei genauem Hinsehen ist das aber auch eine Form von unbewußter Sperre oder Abwehr, ein Nicht-Zuwenden zum Problem des anderen. Wenn eigene Erfahrungen auch auf den ersten Blick recht treffend erscheinen, gehen sie auf den zweiten, genaueren Blick meistens am Kern des Problems vorbei.

3. 8. AUCH FRAGEN KÖNNEN BLOCKIEREN: In Konfliktfällen sollten wir auch schärfer unterscheiden lernen zwischen Fragen, die aus echtem Interesse, aus dem Bemühen kommen, sich in die Probleme des anderen einzufühlen, sich ein Bild zu machen und solchen Fragen, die sofort eine andere Meinung oder ganz und gar Kritik enthalten. Ein Beispiel: „Was lesen Sie? Was ist Ihnen daran wichtig? Was spricht Sie dabei an, nicht an?“ heißt: Ich bin jetzt ohne Vor-Urteil an den Antworten des Angesprochenen interessiert. Dagegen: „Halten Sie es für richtig, sich jetzt damit zu befassen?“ „Meinen Sie, daß es nicht interessantere Zeitschriften für Ihren Aufgabenbereich gibt?“ sind Fragen, die bereits eine massive Kritik enthalten und damit zwangsläufig ein offenes, weiterführendes Gespräch oder Anregungen vom Vorgesetzten blockieren.

3. 9. DAS INNENLEBEN NICHT UNTERDRÜCKEN: Vieles, was emotional stört oder ärgert, ist in der Hitze

des Gefechts nicht so recht bewußt, wird über lange und zeitraubende quasi-sachliche Scheingefechte ausgetragen. Wenn es gelingt, im Konfliktfall das Innenleben mit ins Spiel zu bringen, sozusagen eine „Schleife nach innen“ zu ziehen, im oder im Anschluß an das Gespräch einmal nach innen zu lauschen, können wir meistens auf kürzerem Wege sagen, was uns tatsächlich stört und was wir eigentlich wollen bzw. nicht wollen. Wir lassen so das Persönliche direkter zu, dadurch bleibt es auch persönlich, bleibt Ich-Aussage, bleibt direkt, weniger komplizierend und weniger frustrierend. Der andere erfährt direkt, was sein Gegenüber will oder möchte.

3. 10. EIGENE KONFLIKTE — FREMDE KONFLIKTE: Viele Konflikte, die mit großem Energieaufwand mit anderen ausgetragen werden, die Vorgesetzte mit ihren Mitarbeitern, Kollegen mit Kollegen zusammenprallen läßt, sind bei genauerem Hinsehen zu einem nicht unerheblichen Teil eigene innere Konflikte. „Ich habe Angst, wenn ich hier eine Schwäche zugebe, daß das von den Mitarbeitern oder den Kollegen ausgenutzt werden könnte!“ oder „Das ist ein Weg, den ich nicht kenne, also lehne ich ihn ab!“

Ein Konflikt mit anderen ist nahezu immer auch ein eigener innerer Konflikt. Die Fragen „Was ist mein eigener Teil an dieser konflikthafte Zuspitzung?“ oder „Was macht diese Sache eigentlich für mich zum Konflikt?“ oder „Was will ich eigentlich und was will ich auf gar keinen Fall?“ oder „Was sind meine Ängste und Befürchtungen?“ oder „Warum reagiere ich plötzlich so empfindlich?“ bringen Licht in das Dunkel eines Konflikts (hinter)grundes und sollten immer wieder gestellt werden. Je mehr wir in dieser Hinsicht ans Tageslicht befördern, umso unbefangener können wir im Laufe der Zeit in konflikthafte Situationen agieren und reagieren. Je mehr wir verdrängen, je weniger wir uns selber sehen lernen, desto mehr belasten wir uns und andere, blockieren wir die eigene und die fremde Leistungsfähigkeit und Kreativität.

Vorübergehender Entzug der Lenkerberechtigung nicht Strafe, sondern Verwaltungsmaßnahme

Von Parlamentsvizektor Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien,

„Wenn es sich beim vorübergehenden Entzug der Lenkerberechtigung auch nicht um eine Strafe, sondern um eine Verwaltungsmaßnahme handelt, so kann aus dem § 66 KFG wegen des maßgebenden Standpunktes der Verkehrssicherheit nicht durch eine analoge Anwendung — etwa des § 53 Abs. 2 StGB, wonach das Gericht bei Verurteilung des Rechtsbrechers wegen einer in der Probezeit begangenen strafbaren Handlung die Probezeit verlängern kann, — die vorübergehende Entziehung der Lenkerberechtigung bloß wegen des Lenkens eines Kraftfahrzeuges während der Dauer dieser vorübergehenden Entziehung ausgesprochen werden. Ein solches gesetzwidriges Lenken ist nach dem Kraftfahrzeuggesetz nur verwaltungsstrafrechtlich sanktioniert“ entschied der VwGH im Erkenntnis Zl. 1793/79 und führte zum Sachverhalt näher aus:

Gemäß § 74 Abs. 1 KFG ist die Lenkerberechtigung vorübergehend zu entziehen, wenn der Besitzer nicht mehr im Sinne des § 66 leg. cit. verkehrszuverlässig, nicht mehr geistig oder körperlich geeignet oder nicht mehr fachlich befähigt ist, ein Kraftfahrzeug zu lenken, und anzunehmen ist, daß nach Ablauf von nicht mehr als 18 Monaten die Gründe für die Entziehung nicht mehr gegeben sind. Hiebei finden die Bestimmungen des § 73 sinngemäß Anwendung. Gemäß § 74 Abs. 2 KFG ist der Führerschein nach Ablauf der Zeit, für die die Lenkerberechtigung vorübergehend entzogen wurde, dem Besitzer auf Antrag wieder auszufolgen, sofern nicht ein neuerliches Ermittlungsverfahren zur Entziehung gemäß § 73 KFG eingeleitet wurde. Gemäß § 73 Abs. 1 KFG ist Besitzern einer Lenkerberechtigung, die nicht mehr im Sinne des § 66 leg. cit. verkehrszuverlässig, nicht mehr geistig oder körperlich geeignet oder nicht mehr fachlich befähigt sind, ein Kraftfahrzeug zu lenken, die Lenkerberechtigung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit ganz oder hinsichtlich bestimmter Gruppen zu entziehen oder durch Auflagen oder zeitliche, örtliche oder sachliche Beschränkungen der Gültigkeit einzuschränken. Gemäß § 73 Abs. 2 KFG ist bei der Entziehung auch auszusprechen, für welche Zeit keine neue Lenkerberechtigung erteilt werden darf. Diese Zeit ist auf Grund der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens festzusetzen und darf bei Personen, die nicht verkehrszuverlässig sind, nicht kürzer sein als 3 Monate. Der § 66 KFG in der hier maßgebenden Fassung vor der 4. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle, BGBl. Nr. 615/1977, lautet wörtlich:

„(1) Als verkehrszuverlässig gilt eine Person, wenn nicht auf

Grund erwiesener bestimmter Tatsachen (Abs. 2) und ihrer Wertung (Abs. 3) angenommen werden muß, daß sie auf Grund ihrer Sinnesart beim Lenken von Kraftfahrzeugen der in Betracht kommenden Gruppe

a) die Verkehrssicherheit insbesondere durch rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr oder durch Trunkenheit gefährden wird, oder

b) sich wegen der erleichternden Umstände, die beim Lenken von Kraftfahrzeugen gegeben sind, sonstiger schwerer strafbarer Handlungen schuldig machen wird.

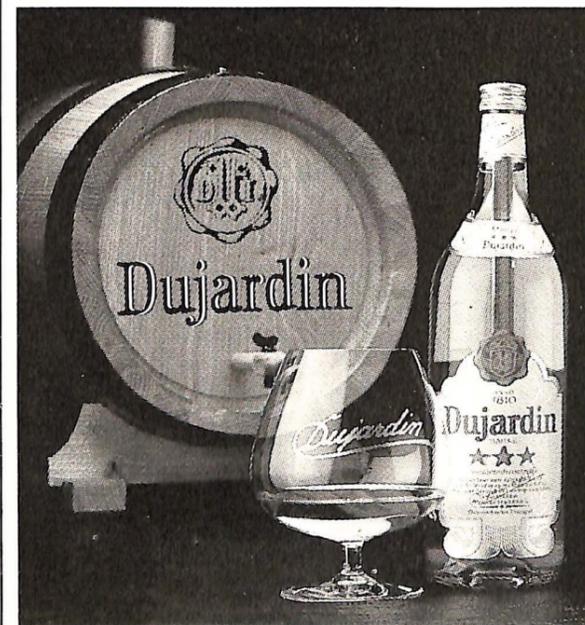
(2) Als bestimmte Tatsache im Sinne des Abs. 1 hat insbesondere zu gelten, wenn jemand

a) häufig in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand eine strafbare Handlung begangen hat (§523 des StG und Art. VIII Abs. 1 lit. c des EGVG 1950),

b) das Verbrechen der Notzucht oder der Schändung begangen hat, c) das Verbrechen des Mordes, des Totschlages oder der schweren körperlichen Beschädigung begangen hat,

d) das Verbrechen des Raubes begangen hat, e) wiederholt in einem durch Alkohol im Sinne des § 5 Abs. 1 zweiter Satz der StVO 1960 beeinträchtigten Zustand ein Kraftfahr-

**DARAUF EINEN DER BESTEN
DARAUF EINEN DUJARDIN.
Reich, weich und ausgereift**



**Dujardin Preisausschreiben
Teilnahmescheine im Handel
10 Eichenfässer
200 Geschenkpäckungen zu gewinnen!**

SPRENGBAU
G. M. B. H.
St. Peter Hauptstr. 251
Tel. (03 16) 40 12 22
u. 40 13 87
Fernschreiber 31 908
8 0 4 2 G R A Z

SPRENG- & BAU G. M. B. H.
Aufschlußbohrungen
Felsankerungen
Gründungsbrunnen

Hangsicherungen
Wasserbau
Spezialtiefbau

zeug gelenkt oder in Betrieb genommen hat oder in einem durch Alkohol im Sinne des § 5 Abs. 1 zweiter Satz der StVO 1960 beeinträchtigen Zustand ein Kraftfahrzeug gelenkt oder in Betrieb genommen und dabei einen Verkehrsunfall verschuldet hat,

f) als Lenker eines Kraftfahrzeuges unter besonders gefährlichen Verhältnissen oder mit besonderer Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Straßenbenutzern gegen die für das Lenken eines Kraftfahrzeuges maßgebenden Verkehrsvorschriften verstoßen hat,

g) es unterlassen hat, nach einem durch das Lenken eines Kraftfahrzeuges selbst verursachten Verkehrsunfall, bei dem eine Person schwer verletzt wurde, sofort anzuhalten oder erforderliche Hilfe zu leisten oder herbeizuholen, oder

h) bei der Erteilung seiner Lenkerberechtigung vorgeschriebene Auflagen nicht eingehalten und dadurch wiederholt die Verkehrssicherheit gefährdet hat.

(3) Für die Wertung der im Abs. 1 angeführten Tatsachen sind bei strafbaren Handlungen ihre Verwerflichkeit, die Gefährlichkeit der Verhältnisse, unter denen sie begangen wurden, die seither verstrichene Zeit und das Verhalten während dieser Zeit maßgebend; hiebei gelten jedoch strafbare Handlungen, bei denen die Strafe getilgt ist, als nicht begangen."

Nach dem klaren Wortlaut des § 66 KFG ergibt sich also — ganz im Sinne der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage Nr. 186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI GP. — eindeutig, daß es bei der Verkehrszuverlässigkeit nur um die Frage geht, wie sich eine Person voraussichtlich im Verkehr verhalten wird. Wenn die Beantwortung dieser Frage auch nie über eine vermutende Annahme hinausgehen kann, so ergibt sich aus dieser Gesetzesbestimmung klar, welche Gesichtspunkte bei der Prüfung der Verkehrszuverlässigkeit einer Person in Betracht gezogen werden müssen bzw. eine Rolle spielen können. Der nicht verkehrszuverlässige Lenker ist in erster Linie eine Gefahr für die anderen Straßenbenutzer. Die Behörde muß somit vor allem trachten, die Gefährdung der übrigen Straßenbenutzer auszuschalten. Die Entziehung der Lenkerberechtigung kann keine Strafe, sondern nur eine Schutzmaßnahme sein, wenn auch letztere in ihrer Wirkung, subjektiv betrachtet, von demjenigen, der davon betroffen ist, vielleicht als Strafe empfunden wird. Die Berücksichtigung des Lenkers darf jedenfalls nur vom Standpunkt der Verkehrssicherheit aus in Betracht kommen.

Zum konkreten Beschwerdefall übergehend stellte der Gerichtshof fest: „Nun betont die belangte Behörde in der Begründung ihres Bescheides und im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof ausdrücklich die Tatsache, daß der Berufung dann voller Erfolg beschieden gewesen wäre, hätte der Beschwerdeführer nicht das Delikt nach § 64 Abs. 1 KFG begangen. Entgegen der Auffassung der belangten Behörde bietet das Kraftfahrzeuggesetz nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes keine Möglichkeit, allein das Lenken eines Kraftfahrzeuges während der Dauer der vorübergehenden Entziehung der Lenkerberechtigung zum Anlaß zu nehmen, einer an sich begründeten Berufung gegen die vorübergehende Entziehung der Lenkerberechtigung nicht Folge zu geben. Wenn es sich beim vorübergehenden Entzug der Lenkerberechtigung auch nicht um eine Strafe, sondern um eine Verwaltungsmaßnahme handelt, so kann aus dem § 66 KFG wegen des maßgebenden Standpunktes der Verkehrssicherheit nicht durch eine analoge Anwendung — etwa des § 53 Abs. 2 StGB, wonach das Gericht bei Verurteilung des Rechtsbrechers wegen einer in der Probezeit begangenen strafbaren Handlung die Probezeit verlängern kann — die vorübergehende Entziehung der Lenkerberechtigung bloß wegen des Lenkens eines Kraftfahrzeuges während der Dauer dieser vorübergehenden Entziehung ausgesprochen werden. Ein solches gesetzwidriges Lenken ist nach dem Kraftfahrzeuggesetz nur verwaltungsstrafrechtlich sanktioniert.“

Da die belangte Behörde nur die Tatsache, daß der Beschwerdeführer in der Zeit, in der ihm die Lenkerberechtigung entzogen war, eine Übertretung des § 64 Abs. 1 KFG begangen hat, als alleinigen Grund für eine befristete Entziehung der ihm erteilten Lenkerberechtigung herangezogen und dem § 74 Abs. 1 KFG unterstellt und nur deshalb der Berufung des Beschwerdeführers gegen den Bescheid des Landeshauptmannes den vollen Erfolg versagt hat, dieses Vorgehen aber, wie bereits oben dargelegt, im Gesetz, insbesondere im § 66 KFG, keine Deckung findet, war der angefochtene Bescheid aus diesem Grund wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes gemäß § 42 Abs. 2 lit. a VwGG 1965 aufzuheben.“

Zur Unfallmeldung „ohne unnötigen Aufschub“ im Sinne des § 4 Abs. 5 StVO 1960

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Rechtssätze:

1. Die Auslegung des Begriffes „ohne unnötigen Aufschub“ hat nach strengen Gesichtspunkten zu erfolgen.

2. a) Unter diesem Begriff ist nach dem Sinn und Zweck des § 4 Abs. 5 StVO zu verstehen, daß die Meldung nach Durchführung der am Unfallort notwendigen, durch das Gebot der Verkehrssicherheit erforderlich erscheinenden Maßnahmen bzw. nach vergeblichem Versuch der Beteiligten, einander ihren Namen und ihre Anschrift nachzuweisen, geboten ist.

b) Daraus ergibt sich, daß — anders als bei einem Unfall mit Personenschaden, bei dem die Verständigung der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle durch die hiezu Verpflichteten sofort zu erfolgen hat — der Gesetzgeber den an einem Verkehrsunfall mit bloßem Sachschaden Beteiligten insofern einen Spielraum einräumt, als die Meldung dieses Unfalles in einem relativ kurz an diesen Unfall anschließenden Zeitraum erstattet werden kann.

3. a) Die Frage, ob die Erstattung der Meldung nötiger- oder unnötigerweise aufgeschoben wurde, ist nach Lage des Einzelfalles zu beurteilen.

b) Der Sinn und Zweck des § 4 Abs. 5 StVO besteht darin, eine zumindest vorläufige Bereinigung von Unfällen, die nur Sachschaden zur Folge haben, — möglichst ohne Behinderung des Verkehrs und Inanspruchnahme von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes — zu ermöglichen.

c) Wenn daher der Geschädigte noch einige Zeit am Unfallort verbleibt, um auf den Besitzer des beschädigten Fahrzeuges zu warten bzw. diesen in der nächsten Umgebung zu suchen und auch Verständigungszettel auszufüllen und am Fahrzeug anzubringen — mag auch alles nach dem Gesetz nicht vorgeschrieben sein —, und sich sodann vom Unfallort unmittelbar zum zuständigen Gendarmerieposten begibt, wo nach Verstreichen von nicht einmal einer halben Stunde nach dem Unfallzeitpunkt die vorgeschriebene Meldung erfolgt, so kann nicht gesagt werden, es sei die Verständigung nicht ohne unnötigen Aufschub erfolgt.

VwGH 19. 9. 1984, 83/03/0358

Anmerkung:

Die Verwaltungsstrafbehörden beider Rechtsstufen haben in dem dem Erkenntnis zugrunde liegenden Fall an den Begriff „ohne unnötigen Aufschub“ einen zu ri-

gorosen Maßstab angelegt und eine Verzögerung der Unfallmeldung aus dem aus dem Rechtssatz 3c hervorgehenden Grund, die dann unmittelbar vom Unfallort aus erfolgte, um 22 Uhr als unnötigen Aufschub angesehen.

Bei dem Begriff „ohne unnötigen Aufschub“ im § 4 Abs. 5 StVO handelt es sich um einen sogenannten „unbestimmten Gesetzesbegriff“, der der Auslegung bedarf. Die Länge der im Gesetz mit dieser Formulierung umschriebenen Zeitspanne ist einer exakten Bestimmbarkeit nicht zugänglich.¹⁾ Damit kommt zum Ausdruck, daß eine klare Grenzziehung zwischen „noch rechtzeitig“ und „bereits verspäteter“ Meldung faktisch ausgeschlossen ist. Allgemein ist zu sagen, daß unter „ohne unnötigen Aufschub“ nur verstanden werden kann, daß die Meldung über einen Verkehrsunfall, bei dem nur Sachschaden entstanden ist, nach Durchführung der am Unfallort notwendigen, durch das Gebot der Verkehrssicherheit erforderlich erscheinenden Maßnahmen bzw. nach vergeblichem Versuch des Identitätsnachweises zu erfolgen hat;²⁾ „ohne unnötigen Aufschub“ bedeutet „sofort“, das heißt bei gegebener Möglichkeit die Anzeige vom Unfall erstatten zu müssen.³⁾

Daraus ergibt sich, daß — anders als bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, bei dem die Verständigung der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle durch die hiezu Verpflichteten sofort zu erfolgen hat — der Gesetzgeber den an einem Verkehrsunfall mit bloßem Sachschaden Beteiligten insofern einen Spielraum eingeräumt hat, als die Meldung dieses Unfalles in einem relativ kurz an diesen Unfall anschließenden Zeitraum erstattet werden kann; in diesem Zusammenhang kann auch von keinem Ermessensspielraum der Behörde gesprochen werden, weil das Tatbestandsmerkmal „ohne unnötigen Aufschub“ sich aus der Subjektivität des Einzelfalles ergibt und somit einen solchen Spielraum überhaupt nicht eröffnen kann.⁴⁾ Andererseits ergibt sich aus der Bestimmung des § 4 Abs. 5 StVO aber auch, daß dann eine sofortige Verständigung der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle vom Verkehrsunfall unterbleiben kann, wenn ein Aufschub zur Verhinderung einer größeren Verkehrsstauung nötig ist; die Pflicht zur Verständigung ist aber dann gegeben, wenn die Gefahr einer größeren Verkehrsstauung endgültig gebannt ist.⁵⁾

Jedenfalls hat die Auslegung der Gesetzesstelle „ohne unnötigen Aufschub“, welcher Begriff sich auf den Unfallzeitpunkt bezieht, nach strengen Gesichtspunkten zu erfolgen.⁶⁾

2. Nachstehend einige Einzelfälle aus der Rechtsprechung: Ein Zuwarten mit der Meldung während einer Zeitspanne von zwei Tagen entspricht — was keiner näheren Begründung bedarf — nicht der Forderung des Gesetzes, die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle ohne unnötigen Aufschub zu verständigen.⁷⁾ Auch die erst am darauffolgenden Tag bzw. am nächsten Morgen erfolgte Verständigung der nächsten Sicherheits-

1) VwGH 22. 6. 1974, 1925/73.

2) VwGH 12. 11. 1970, 1771/69.

3) VwGH 21. 3. 1975, 1812/74.

4) VwGH 12. 11. 1970, 1771/69.

5) VwGH 12. 11. 1970, 607/70.

6) VwGH 12. 11. 1970, 1771/69; 25. 9. 1974, 751/74; 21. 3. 1975, 1812/74; 27. 11. 1978, 1345/78; 10. 4. 1981, 3119/80; 19. 2. 1982, 81/02/0267; 2. 7. 1982, 02/1271/80.

7) VwGH 20. 1. 1966, 1396/65.

Kennen Sie den Unterschied zwischen Ihrem jetzigen Automobil und einem neuen BMW 518i? Der BMW 518i bietet mehr, als er mehr kostet.

Überzeugen Sie sich bei uns:



**AUTOHAUS
KASTNER**

7000 Eisenstadt, Telefon 31 32

324 DIESEL eingetroffen!



STRABAG

Bau-Gesellschaft m. b. H.

4021 Linz, Salzburger Str. 323

Telefon 07 32/81 0 91 Serie

**Planung und Ausführung
aller Bauvorhaben**

**Hochbau
Industriebau
Ingenieurbau
Wohnbau
Generalunternehmer**

**Tiefbau
Straßenbau
Brückenbau
Kraftwerksbau
Kanalbau**



**Die Zeitung der
Oberösterreicher**

Stift St. Florian bei Linz

Bei Stiftsführungen werden einmalige Kunstwerke gezeigt. Dauer: 70 Minuten. Im Kellerstüberl des Stiftes werden angemeldete Gruppen schnellstens bedient. Großer Parkplatz in der Nähe.
Telefon vom Kellerstüberl: 0 72 24 / 89 03 21

dienststelle kann nicht mehr als ohne unnötigen Aufschub erfolgt angesehen werden.⁸⁾ Eine Meldung am nächsten Morgen könnte nur dann als zeitgerecht gelten, wenn nachgewiesen wäre, es sei der Gendarmerieposten zu der in Frage kommenden Zeit nicht besetzt gewesen; die Nichtbefolgung der Verständigungspflicht wäre auch dann entschuldbar, wenn der Verpflichtete bei dem Unfall so schwer verletzt worden wäre, daß es ihm physisch unmöglich gewesen wäre, dieser Verpflichtung nachzukommen.⁹⁾ Der Lenker eines Fahrzeuges, der des Nachts an einem Verkehrsunfall mit bloßem Sachschaden beteiligt war, verstößt daher nicht gegen das Gesetz, wenn er — weil die nächste Gendarmeriedienststelle sowie jene seines Wohnortes in der Nacht nicht besetzt waren — den Unfall erst am Morgen des folgenden Tages beim Gendarmerieposten seines Wohnortes, der die Meldung auch entgegengenommen hat, gemeldet hat.¹⁰⁾ Eine am nächsten Morgen nach dem Unfall erstattete Meldung kann aber dann nicht als Verständigung „ohne unnötigen Aufschub“ gewertet werden, wenn die Meldung auf Grund der irrtümlichen Meinung unterlassen wurde, daß der Gendarmerieposten schon geschlossen sei.¹¹⁾

Eine erst zwölf Stunden nach der Tat erfolgte Meldung wird der Gesetzesbestimmung „ohne unnötigen Aufschub“ ebenfalls nicht gerecht;¹²⁾ ebensowenig eine neun Stunden nach einem Unfall bei der nicht zuständigen Dienststelle der Polizei oder Gendarmerie erstattete Meldung;¹³⁾ das gleiche gilt für fünf Stunden.¹⁴⁾ Auch eine erst viereinhalb Stunden nach dem Unfall erstattete Unfallmeldung kann ohne Vorliegen einer Notstands-

situation nicht mehr als „ohne unnötigen Aufschub“ angesehen werden.¹⁵⁾ Wenn es sich um einen Aufschub von etwa drei Stunden handelt, so kann bei den gegebenen Umständen, die keinerlei Verhinderung des Meldepflichtigen an der Anzeigeerstattung erkennen lassen, nicht davon die Rede sein, daß es sich nicht um einen unnötigen Aufschub gehandelt hatte.¹⁶⁾ Eine erst mehrere Stunden nach dem Verkehrsunfall erfolgte Meldung kann der Bestimmung „ohne unnötigen Aufschub“ nicht gerecht werden.¹⁷⁾ Wird die Meldung ohne hinreichenden Grund eineinhalb Stunden nach dem Unfall erstattet, dann kann sie gleichfalls nicht mehr als „ohne unnötigen Aufschub“ erstattet angesehen werden.¹⁸⁾ Hat der Meldepflichtige erst zirka eine halbe Stunde nach dem Zeitpunkt, zu dem er spätestens in der Lage gewesen wäre, bei der nächsten Polizeidienststelle den Unfall angezeigt, kann nicht davon die Rede sein, daß dies „ohne unnötigen Aufschub“ geschehen sei.¹⁹⁾

8) VwGH 13. 11. 1967, 503/67; 12. 11. 1970, 1771/69; 20. 9. 1973, 1786/72.

9) VwGH 12. 11. 1970, 1771/69.

10) VwGH 24. 9. 1970, 707/69.

11) VwGH 20. 9. 1973, 1786/72.

12) VwGH 20. 6. 1973, 1964/72; 25. 9. 1974, 751/74; 11. 12. 1978, 178/78.

13) VwGH 20. 6. 1973, 1964/72.

14) VwGH 18. 12. 1979, 2645, 2646/79.

15) VwGH 25. 9. 1974, 751/74.

16) VwGH 2. 5. 1966, 1735/65.

17) VwGH 27. 11. 1978, 1345/78.

18) VwGH 21. 3. 1975, 1812/74.

19) VwGH 19. 2. 1982, 81/02/0267.

Kritik und Selbstkritik

(Fortsetzung und Schluß zu Folge 9, Seite 18)

Von AbtInsp LEONHARD PLATTNER, Krumpendorf

Setzen wir uns letzthin mit Kritik im herkömmlichen Sinne auseinander, so gilt diesmal unsere Aufmerksamkeit im besonderen der Selbstkritik.

Halten wir nochmals fest: Es ist kaum übertrieben zu behaupten, daß man ohne Kritik verflacht. So notwendig darum Kritik ist, so unbeliebt ist sie auch. Kritik an unserem Tun und Lassen bedeutet zumindest zweierlei: Sie stört zum einen unsere Selbstzufriedenheit. Andererseits nötigt sie uns, eigene Ansichten oder Entscheidungen u. dgl. stets von neuem zu überprüfen und uns zu besseren Leistungen oder zu einer anderen Verhaltensweise aufzuraffen. Es ist deshalb nur allzu verständlich, daß an diesem dauernden Angriff gegen unsere Person bzw. unsere „Ichhaftigkeit“ nicht jeder Gefallen findet. Hier liegt wohl auch die Hauptschwierigkeit, nämlich wie notwendige Kritik von außen (Fremdkritik) bereits vorher in Form von Selbstkritik (Eigenkritik) gleichsam abgefangen werden kann. Denn: Je mehr Unzulänglichkeiten und Fehler durch Selbstkritik schon aus eigenem ausgemerzt werden können, desto geringer ist die Angriffsfläche für eine Fremdkritik. (Wobei es gleichgültig ist, von welcher Seite diese kommen mag.)

Selbstkritik — wozu?

Immer wieder läßt sich beobachten, daß gerade solche Menschen am raschesten und schärfsten Kritik üben, die am wenigsten bereit sind, eigene Irrtümer oder Fehlentscheidungen einzugestehen. Logischer wäre es freilich, daß wirklich nur derjenige Anlaß hätte, andere zu kritisieren, der sich selber und seine Leistung kritisch zu betrachten tatsächlich willens und auch imstande ist. Solcherart würde Selbstkritik den wesentlichen Teil jedweder Kritik ausmachen. Nicht immer sind es nämlich widrige Umstände, die wir für Mißerfolge verantwortlich machen dürfen. Auch Vorgesetzten sollten wir nicht alle Schuld zuschieben, wenn es im Beruf nicht immer so klappt, wie wir es uns vorgestellt haben.

Worum geht es nun bei der Selbstkritik? Vor allem gilt es, die eigene Person nüchtern einzuschätzen. Die Bereitschaft, Fehler freimütig zuzugeben, ist eine der ersten Stufen auf dem Wege zu jeder Selbstkritik. Uns allen unterlaufen Fehler! Es kommt nur darauf an, diese zu entdecken und sie zu beseitigen. Durch Selbstkritik an eigenen Fehlern beweisen wir wohl am besten, daß es uns nicht sosehr um unser persönliches Ansehen, dafür aber umso mehr um das Interesse am Bewältigen einer Aufgabe geht.

Wer sich selbst und sein Verhalten kritisch zu beurteilen in der Lage ist, wertet insbesondere seine Erfahrungen aus: Er stellt nüchtern fest, was er falsch oder schlecht gemacht hat, wo er sich bewährt und wo er versagt hat. Aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen stellt er dann die Weichen für seine künftige Handlungsweise.

Im übrigen: Die Bereitschaft, sich selbst einer dauernden Kritik zu unterwerfen, steigert die Objektivität und erhöht damit die Sicherheit im Urteilen. Gleichzeitig stärkt die innere Verarbeitung der Kritik die Selbstsicherheit. Die durch Selbstkritik verursachte Überwindung der Eigenliebe läutert den Menschen und bringt ihn weiter auf dem Wege zur Persönlichkeit.

Wer hingegen zu keiner Selbstkritik fähig ist und eigene Unzulänglichkeiten nicht einzugestehen vermag, ist vermutlich zu innerst unsicher — oder er ist überheblich.

Kritik an Vorgesetzten

Wer andere führt, muß selbst sicher sein: in seinem Denken, gegenüber seinen Aufgaben und im Auftreten. Damit diese Sicherheit nicht zu einer Scheinsicherheit ausartet, muß sie immer wieder geprüft und neu erworben werden. Jede Entgegennahme und Verarbeitung von Kritik stärkt das Selbstbewußtsein. Gleichzeitig beweist man mit der Aufgeschlossenheit für die Urteile anderer, daß man in sich genügend gefestigt ist. Nur wer sich unsicher fühlt, weicht der Kritik durch andere aus oder will die Kritiker mundtot machen.

Leider hält es nicht jeder Vorgesetzte mit seiner Vorstellung von der Autorität für vereinbar, daß ihn seine Mitarbeiter (Untergebenen) kritisieren. Dadurch aber, daß er die Kritik nicht anhört, ist diese keineswegs tot. Es weiß nun einmal über die schwachen wie über die starken Seiten eines Vorgesetzten kaum jemand besser Bescheid als diejenigen, die täglich mit ihm zusammenarbeiten. (Immerhin trifft das Gegenteil ja ebenso zu!) Und da es erfahrungsgemäß schwer ist, auf dem Wege der Selbstkritik über die eigene Person restlos Klarheit zu erlangen, liegt nichts näher, als diese korrigierenden Kräfte von außen sich nutzbar zu machen. Auf diese Weise kann vieles im engsten Kreise bereinigt werden, ohne daß Unzukömmlichkeiten nach außen dringen.

Ist man als Vorgesetzter im Recht, so sollte versucht werden, die anderen auf vernünftige und taktvolle Weise von der eigenen Anschauung zu überzeugen. Ist der Vorgesetzte im Unrecht, ist er wohl am besten beraten, wenn er seinen Irrtum schnell und rückhaltlos zugibt und es erst gar nicht unternimmt, sich gewunden herauszureden. Dazu eine alte Erfahrungstatsache: Selbstkritik nimmt dem ändern die Kampflust...

Ob Vorgesetzter oder Mitarbeiter: Begegnen wir der Kritik doch positiv und fassen wir sie als eine Art Freundschaftsdienst auf! Nur dann werden wir auf sie weniger aufgebracht als bisher reagieren und sie wird uns anspornen, nächstens etwas besser zu machen.

Gesunde und ungesunde Selbstkritik

Nur gesunde Selbstkritik ist zu bejahen. Sie soll uns etwa helfen, die Ursache eines Mißerfolges oder eines

Fehlgriffs zuerst in uns selbst zu suchen. Meist werden wir sie da auch finden. Es hängt deswegen viel davon ab, ob wir jedes negative Erlebnis aufrichtig und ohne Selbstbetrug untersuchen und uns mit ihm mutig auseinandersetzen. Haben wir die wirkliche Ursache eines Mißerfolges entdeckt und erkannt, können wir unser künftiges Verhalten neu bestimmen. Ein nicht verarbeitetes Erlebnis dagegen hinterläßt ein Gefühl der Unsicherheit, in schweren Fällen können nervöse Erkrankungen oder Verkrampfungen das seelische Gleichgewicht nachhaltig stören. Solche Menschen machen dann für ihr Mißgeschick fast immer die „andern“, das Leben oder ihr „Schicksal“ verantwortlich. Sie bemitleiden sich, schließen sich ab, werden verbittert, resignieren.

Wer kennt zum ändern nicht auch Menschen, die ständig an sich selbst herumrörgeln? Diese sind für sich selbst und für andere eine Qual. Auch wer in der Selbstkritik — wie die Betroffenen — steckenbleibt, ist ebenso auf falschem Wege, zumal er unfähig wird, ein klares Urteil zu fällen und die notwendigen Erfahrungen daraus zu ziehen. Ungesunde, unfruchtbare Selbstkritik mündet unweigerlich in Minderwertigkeitsgefühle oder führt zu einer verneinenden Lebenseinstellung.

Selbstkritik erweist sich nur in dem Maße als gesund und förderlich, als sie jeweils in den Mut zu sich selbst und in eine neue Vertrauenshaltung zu sich und der Umwelt ausklingt. Dabei ist es (wie bereits erwähnt) schon ein Zeichen beginnender Besserung, sobald der Mensch gewillt ist, eigene Fehler überhaupt zu sehen.

Der Balken im Auge

Wir alle sind nicht das, was wir sein könnten, und bekanntlich befindet sich jeder von uns in ständiger Gefahr, nicht den Balken im eigenen Auge, wohl aber den Splitter in dem des Nächsten zu entdecken. Auf diese Weise sehen wir uns im allgemeinen alle besser als wir eigentlich sind. Darum bedarf es auch ehrlicher Mühe, um aus Illusionen und Selbsttäuschungen zu erwachen. Scheuen wir uns deshalb nicht davor, unsere individuellen Schwächen und Fehler nicht zuletzt mit Hilfe der Selbstkritik aufzuspüren, um durch zielstrebiges Wollen nach und nach doch über sie hinauszuwachsen.

Geld gewinnen leicht gemacht!



**Glücksstelle
MOSER**

Blumauerstraße 25

Telefon: (07 32) 66 48 91

4021 Linz Postfach 400

W A P - Maschinen

Vertr. Ges. m. b. H.

Hannakstraße 9–11, 5023 Salzburg

Telefon 06 62/75 704, 75 705

NIEDERLASSUNGEN IN ALLEN BUNDESLÄNDERN

WAP® Hochdruckreiniger, die idealen Helfer im Bau- und Ausbaugewerbe zum Reinigen von Maschinen, Fuhrpark und Schalmaterial. Zum Auftauen und Bedampfen von Kies, Sand sowie zur Enteisung im Winterbau.

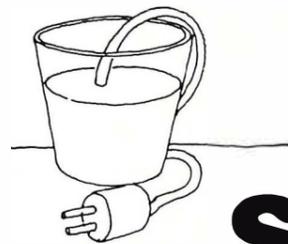
WAP® Hochdruckreiniger, die idealen Helfer für den gewerblichen Reiniger zur hygienisch einwandfreien Wartung von Sanitär- und Naßräumen sowie zur Fassadenreinigung.

WAP® Hochdruckreiniger, die idealen Helfer für Hotel- und Gaststättenbetriebe zur hygienisch einwandfreien Reinigung von Sanitäreinrichtungen, Schwimmbädern und Küchen. Von Platten, Wegen, Fassaden, Containern usw. im Außenbereich.

WAP® Hochdruckreiniger, die idealen Helfer in jedem Industriebetrieb zur Fuhrpark- und Maschinenpflege, zum Entlacken, Entrosten, Phosphorieren. Zum Reinigen und Desinfizieren im Sanitär- und Küchenbereich.

WAP® Hochdruckreiniger, die idealen Helfer im Kfz-Betrieb zur Ober-, Unter-, Motorwäsche, Konservierung und Werkstattpflege.

WAP® Hochdruckreiniger, die idealen Helfer im Kommunalbereich zur Fuhrparkpflege, Fassadenreinigung, hygienisch einwandfreien Wartung von Schwimmbädern, Saunen, Küchen und Sanitäreinrichtungen.



**Strom
aus Wasser**

machen wir allen selbst. Warum sollen wir andere Energien auswärts teuer einkaufen. Kraftwerksbau ist deshalb notwendig.



SAFE. wir sorgen für Energie in Salzburg

Halt – Sondertransport unterwegs

Von OR Mag. HEINZ PETER BERGER, Wien

Es war ein heißer Ferientag im Juli als unser Redaktionsmitglied den Grenzübergang Hörbranz von Deutschland kommend nach Österreich durchfuhr. Wenige Kilometer nach dem Autobahngrenzübergang befindet sich die Einfahrt in den Pfändertunnel. Der Verkehr war zum Stillstand gekommen, der Rückstau reichte bald bis zur Grenzzollstelle. Schon wieder ein Verkehrsunfall war der erste Gedanke, doch bald brachte man in Erfahrung, daß die Autobahn wegen eines Gefahrguttransporters gesperrt worden war. Ein Gastransporter aus der Bundesrepublik kommend mit dem Bestimmungsziel Vorarlberg (ADR Kennzeichnung 23/1965 — Gemische von Kohlenwasserstoffen — verflüssigte Gase) durfte auf Grund einer Sonderbewilligung der Vorarlberger Landesregierung den Pfändertunnel passieren. Hiefür wurde von der Fa. W. Thurnher-Unfallservice Dornbirn—Bregenz der Straßenverkehr auf der Autobahn in beiden Richtungen kurzfristig gesperrt. Herr Thurnher wurde dazu als Straßenaufsichtsorgan von der Vorarlberger Landesregierung ermächtigt und übt diese Tätigkeit neben der Führung seiner Autoreparaturwerkstätte aus.

Sein Fahrzeug ist mit Blaulicht ausgestattet Herr Thurnher war mit einer gelben Warnjacke bekleidet, ausgestattet mit einem Abzeichen, das ihn als Straßenaufsichtsorgan ausweist. Zusätzlich trug Herr Thurnher eine Anhaltkeule (mit Grün- und Rotfeld) in der Hand. Nachdem sich kein Fahrzeug im Pfändertunnel mehr befand,

bekam der Gefahrgutlenker von der Tunnelwarte durch den Lautsprecher Aviso, loszufahren.

Die Verkehrsanhaltung samt Durchschleuse des Gefahrgutfahrzeuges dauerte etwa elf Minuten. Unser Redaktionsmitglied, das den Vorgang mit großem Interesse verfolgt und auch in Bildern festgehalten hatte, konnte nicht widerstehen, die Meinung und Stimmung der angehaltenen Autofahrer über den „Zwangsstopp“ auszuloten.

Gleich vorweg — die Reaktionen waren überraschenderweise fast 100% positiv. Herr Thurnher war zwischen den angehaltenen Fahrzeugen vorgegangen und hatte die Verkehrsteilnehmer mit den Worten: „Ein Gefahrgutfahrzeug wird durch den Tunnel geschleust — es dauert nur ein paar Minuten“ informiert. Nachdem man also über die Gründe der Anhaltung wußte, war überall großes Verständnis für diese Vorgangsweise anzutreffen. Nur ein einziger Autofahrer, einer jener wenigen bundesdeutschen Mitbürger, die immer alles besser wissen und sich über alles aufregen, der noch dazu schnell durch Österreich nach Italien mußte, war über den Zwangsstopp sehr ungehalten und meinte: „So ein Blödsinn! Was soll denn schon passieren?“. Ob jener Mitbürger wirklich weiß, was passieren könnte, wenn ein Flüssiggas-transporter in einem Tunnel verunfallt.

11 Minuten Pause vom Gaspedal, das sollte uns unsere Sicherheit wohl wert sein; sie war es auch für alle befragten Autofahrer — bis auf einen!

10 Gebote für Gefahrgutmanager

Ein Beitrag für weitere Diskussionen

Von OR Mag. HEINZ PETER BERGER, Wien

Über die Fachgespräche in Lofer, veranstaltet vom österr. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, bei denen sich ca. 400 Gefahrgutexperten aus Österreich und aus dem benachbarten Ausland ein Stell-dich-ein gaben, wurde in dieser Fachzeitung bereits ausführlich berichtet (siehe Folge 6/85, Seite 23). Aus den sechs Arbeitskreisen des zweiten Seminartages kam eine derartige Fülle von Anregungen, konkreten Vorstellungen und Wünschen, die noch verarbeitet, geprüft aber auch ehestens realisiert werden müssen.

U. a. fiel auf, daß viele Inhaber oder Vertreter größerer Unternehmen vehement den Wunsch nach verstärkten behördlichen Kontrollen deponierten.

Man ist also durchaus bereit, die strengen Sicherheitsauflagen, festgelegt in den Gefahrgutvorschriften, zu beachten, zu exekutieren; man ist auch bereit, die Mehrkosten für rigorose Sicherheitsaufwendungen zu tragen. Die Behörde als „Polizist“ wird gewünscht, um unseriöse Mitbewerber vom Markt zu verdrängen. Im Verlauf der Diskussionen zu diesem Thema kam mir folgender Gedanke.

Manager in Gefahrgutunternehmen sollten einen „Ehrenkodex“ oder „generelle Leitlinien“ für ihr Handeln, und für ihren Unternehmensbereich ausarbeiten;

10 Gebote für den Umgang mit gefährlichen Gütern. Dazu sollten sich die Unternehmensleitungen öffentlich bekennen und auch von ihrer Kundschaft, die Einhaltung und Beachtung dieser Führungsleitlinien verlangen (bei großen amerikanischen Firmen ist diese Vorgangsweise durchaus üblich).

Allgemeine Führungsprinzipien (Unternehmensleitlinien) für den Umgang mit gefährlichen Gütern

1. Gefährliche Güter (darunter auch besonders gefährliche Güter) werden von der heutigen Gesellschaft zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verlangt. Wir beschäftigen uns mit der Bereitstellung (Lagerung, Beförderung) dieser Güter aber nur dann, wenn wir über ausreichende Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bezug auf Sicherheit und Technologie verfügen (uns diese Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stehen).

2. Wir werden unser Geschäft nur in der Art und Weise ausüben, daß der Schutz von Menschen, Eigentum und Umwelt garantiert ist und wir werden ständig bemüht sein, diesen Schutz noch weiter zu erhöhen.

Wir werden unsere Geschäfte nur unter aller erlassenen Rechtsvorschriften im Bezug auf Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt durchführen.

3. Alle geschäftlichen Entscheidungen (unsere Beschlüsse als Manager), die den Umgang mit gefährlichen Gütern betreffen, werden im Bewußtsein und der Erkenntnis des bestehenden Risikos für Beschäftigte, für die Öffentlichkeit, die Umwelt, für unser Unternehmen getroffen werden; damit wollen wir dokumentieren, daß wir bereit sind, die Interessen aller wahrzunehmen (zu schützen).

4. Die Führungskräfte im Produktionsbereich tragen primär auch dafür Verantwortung, daß die betrieblichen (außerbetrieblichen) Arbeitsvorgänge einen koordinierten (gemeinsam beschlossenen) Standard aufweisen; sie müssen daher bei der Ausarbeitung und Durchführung aller unternehmerischen Entscheidungen betreffend den Transport gefährlicher Güter involviert sein (laufende Kontaktaufnahme, ständige Zusammenarbeit aller Unternehmensbereiche wie Produktion, Lagerhaltung, Transportbereich).

5. Zum Schutz der Arbeitnehmer im Betrieb, der Öffentlichkeit und der Umwelt, müssen die vom Stammhaus entwickelten und eingeführten Sicherheitsstandards auch in Filialbetrieben zur Anwendung kommen.

6. Wir werden uns aktiv an der Ausarbeitung und deren Durchsetzung (bzw. Anwendung) neuer Sicher-

heitsstandards, Rechtsvorschriften für den Umgang mit gefährlichen Gütern beteiligen.

7. Wir werden Beschäftigte, die Öffentlichkeit, unsere Kunden und alle Betroffenen bzw. Interessierten über die Sicherheitsaspekte bzw. Gefahrenmomente der von uns erzeugten, gelagerten oder beförderten gefährlichen Güter informieren.

8. Nachdem gerade der „Mensch“ für den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern eine Schlüsselrolle einnimmt, werden wir sicherstellen, daß jeder Beschäftigte entsprechend ausgebildet wurde und über das nötige Fachwissen verfügt. Jeder unmittelbare Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, daß gefährliche Güter nur sachkundigen Personen anvertraut werden.

9. Für unsere Geschäftsbeziehungen kommen nur Partner in Frage, die bewiesen haben, daß sie für den Umgang mit gefährlichen Gütern befähigt sind und daß auch sie jederzeit bereit waren (und sind) gefährliche Güter sicher zu befördern.

10. Wir werden Maßnahmen setzen oder unterstützen, damit unsere Bemühungen für den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern die Zustimmung und das Vertrauen der Öffentlichkeit finden.

LGKdt Erich Koll – 60 Jahre

Von Major Mag. HERBERT HABERL, Salzburg

Der Landesgendarmeriekommandant für Salzburg, Oberst Erich KOLL, vollendete am 6. September 1985 sein 60. Lebensjahr. Dies veranlaßte das Offizierskorps des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, den Jubilar und seine Gattin zu einer Geburtstagsfeier im Kreise der leitenden Beamten und ihrer Frauen einzuladen.

Im festlich geschmückten Cafe des Hotels Walkner in Seeham hielt der unmittelbare Vertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Oberst Herbert ALTRICHTER, die Laudatio und würdigte besonders das Leben und Wirken des Jubilars.

Oberst KOLL wurde am 6. September 1925 in Wien geboren, besuchte das Realgymnasium in Wien und rückte nach Ablegung der Matura 1943 zur deutschen Wehrmacht ein. Nach Fronteinsatz und Kriegsgefangenschaft trat er am 26. August 1946 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Nach Absolvierung der Gendarmerieschule in Hofstetten und der Chargenschule in Horn in Niederösterreich erfolgte 1951 seine Bestellung zum Postenkommandanten in Obergrafendorf.

Nach der Offiziersausbildung in der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres in Wien wurde er 1954 zum Gendarmerieoberleutnant ernannt und nach mehrjähriger Tätigkeit als Adjutant und Abteilungskommandant beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich 1961 zum Landesgendarmeriekommando für Salzburg versetzt.

Von 1962 bis 1980 war Oberst KOLL Kommandant der Technischen Abteilung bzw. Referatsgruppenleiter IV beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg; in dieser Funktion hat er sich insbesondere bei der Vollmotorisierung der Gendarmerie und dem Aufbau eines umfassenden Gendarmeriefunknetzes bleibende Verdienste erworben.

Am 1. Dezember 1980 erfolgte seine Bestellung zum Referatsgruppenleiter I und Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, am 1. Jänner 1982 wurde ihm die Führung des Landesgendarmeriekommandos übertragen.

Oberst Erich KOLL, der ob seiner hervorragenden Fachkenntnisse, seiner außerordentlichen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit sowie seiner positiven Einstellung zum Beruf ein Gendarmerieoffizier par excellence ist, hat sich in allen dienstlichen Belangen, insbesondere bei verschiedenen Großeinsätzen wie der Olympiade 1976 in Innsbruck und bei größeren Staatsbesuchen, hervorragend bewährt.

Er ist seit 1947 verheiratet, hat zwei bereits versorgte Kinder und wurde in seiner bisherigen Laufbahn u. a. mit dem Goldenen und Silbernen Ehrenzeichen für Ver-

dienste um die Republik Österreich, der Olympiamedaille und dem Goldenen Ehrenzeichen des Landes Salzburg besonders ausgezeichnet.

Als Zeichen der Wertschätzung und in kameradschaftlicher Verbundenheit überreichten die leitenden Beamten dem Geehrten ein schönes Geburtstagsgeschenk.

Zuvor hatten sich schon die Bezirksgendarmeriekommandanten und die Beamten des Stabes in den Amtsräumen als Gratulanten eingefunden; auch sie bedankten



sich mit schönen Ehrengeschenken für die zwar dienstfordernde, aber äußerst gerechte Haltung ihres Kommandanten.

Höchste Politiker, Behördenvertreter und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens würdigten in zahlreichen Gratulationsschreiben das Wirken des Landesgendarmeriekommandanten und bewiesen damit, daß die Gendarmerie des Landes Salzburg unter seiner Führung in der Bevölkerung hohes Ansehen genießt.

Salzackkohle



— für Industrie, Haushalt und Gewerbe

— in Plastiksäckchen zu 50 kg für bequeme Vorratshaltung

— auf Paletten für rationelle Manipulation

Salzack-Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H.
5120 Trimmelkam

LANDESAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG
MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50

Telephon (0 62 22)

32 1 11-0, 32 1 11-14

Sichern Sie Ihre Roll- und Klappläden gegen Einbruch

Rolläden können Sie verraten

Wer bei längerer Abwesenheit von Haus oder Wohnung die Rolläden dauernd zu läßt, signalisiert: Hier ist niemand da, Einbrecher können ungestört „arbeiten“. Fahrlässig handeln auch diejenigen, deren Roll- oder Klappläden keine Sicherung gegen Einbruch haben, denn hier finden Einbrecher kein ernstzunehmendes Hindernis vor, wenn sie einsteigen wollen. Aber mancher Wohnungsbesitzer glaubt sich fälschlicherweise in Sicherheit, wenn seine ungesicherten Rolläden heruntergelassen sind.

Herr W. hatte eine Wochenendreise geplant. Nachdem er sorgfältig alle Rolläden heruntergelassen und die Wohnung abgeschlossen hatte, informierte er noch die Nachbarn — er bat sie, den Briefkasten zu leeren und die Zeitung zu entnehmen. Daß die Rolläden tagsüber hochgezogen werden sollten, daran dachte er nicht. So geschah es: Während die Nachbarn zum Einkaufen weg waren und im Sommerschlußverkauf wühlten, stieg ein dreister Einbrecher in die Wohnung von Herrn W. ein, indem er einfach den Rolladen hochschob, ein Loch in die Scheibe schlug und das Fenster öffnete. Da niemand im Haus war, merkte auch keiner etwas. Als Herr W. am Sonntagabend die Wohnung aufschloß, wollte er sei-

nen Augen nicht trauen: Alle Schränke und Schubladen aufgebrochen, seine Münzsammlung im Wert von 15.000 Mark weg, Schecks und Scheckkarte verschwunden.

Der Kriminalist rät daher:

— Sichern Sie Ihre Rolläden gegen unbefugtes Hochschieben. Ob Riegel, Stifte oder andere automatisch wirkende Vorrichtungen: Sie müssen innen möglichst weit oben oder im Rolladenkasten angebracht werden.

— Bei Neubauten oder Neuanschaffungen sollten Sie sich gleich für die etwas teureren Metall-Rolläden entscheiden, denn Kunststoff-Rolläden bieten gegen Einbrecher zu wenig Schutz.

— Klappläden können durch Riegel, Vorlegestangen oder Winkeleisen so gesichert werden, daß sie von außen nicht aufgehebelt werden können.

— Bitten Sie ihren Nachbarn, die Rolläden tagsüber hochzuziehen, damit Diebe nicht gleich sehen, daß Sie verreist sind.

Denken Sie daran, daß Sicherungen nur etwas nützen, wenn Sie diese auch richtig anwenden. Weitere Tips und Informationen, wie Sie Ihr Hab und Gut sichern können, erhalten Sie bei der nächstgelegenen Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Bayrisches Landeskriminalamt München

Weniger Schulkinder, mehr Schulwegunfälle

Wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres schlägt das Kuratorium für Verkehrssicherheit Alarm: Obwohl die Zahl der Kinder im Alter von 6—14 Jahren seit 1976 um mehr als eine Viertelmillion gesunken ist, ereigneten sich 1984 mehr Schulwegunfälle als neun Jahre zuvor.

Am meisten gefährdet sind nicht etwa die Taferlklassler, die häufig noch gut behütet zur Schule und wieder heimgebracht werden; bei den Siebenjährigen jedoch wirkt es sich offenbar aus, daß wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen und Aufklärungsaktionen vor allem auf die Schulanfänger zugeschnitten sind.

Eine ebenso große Risikogruppe, bei der das Unfallrisiko noch drastischer als bei den 7jährigen gestiegen

ist, sind die 12jährigen, die bereits mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen.

Bezogen auf je 100.000 Kinder registrierte man in den einzelnen Altersstufen folgende Zahlen von verunglückten Kindern auf dem Schulweg.

Alter	Verunglückte pro 100.000	
	1984	1976
6	64,88	47,22
7	101,05	80,11
8	86,76	69,24
9	77,42	63,06
10	67,19	69,42
11	95,16	65,42
12	102,32	60,62
13	84,27	60,20
14	66,70	38,38

Die deutlichste Verschlechterung in der Schulweg-Unfallbilanz ist bei den verunglückten Vierzehnjährigen zu registrieren: der Index stieg von 100 im Jahr 1976 auf 173 im Vorjahr.

Auch der Anteil der Schulwegunfälle an der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle von Kindern nimmt zu, am meisten bei den Sieben-, Elf- und Zwölfjährigen: Jeder fünfte Unfall dieser Altersstufen im Straßenverkehr ereignete sich auf dem Schulweg. Vor neun Jahren war es im Durchschnitt jeder sechste bis siebente Unfall.

Das KfV fordert im Lichte dieser Entwicklung geeignete Maßnahmen, um die Schulkinder künftig wirksamer vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu schützen. Dieser Appell richtet sich nicht nur an die Behörden, sondern auch an die Eltern, die die Verkehrs-erziehung ihrer Kinder vielfach vernachlässigen. Verstärkte Betreuung erfordern vor allem die Radfahrer: jedes 2. Kind im Alter zwischen 11 und 14 Jahren, das auf dem Schulweg verunglückte, war mit dem Drahtesel unterwegs.

KfV

FRZ. HACKENBUCHNER

UMWELTSCHUTZ-
Kopierpapier, Kuverts,
Blocks, Hefte . . .

Vertriebsges. m. b. H.
5071 Wals 28⁷
Tel. 0662/ 85 03 03
FS 633163

Ihr Lieferant für den gesamten Papierwaren - Büro - Zeichenbedarf

Vorsichtige Fahrzeughalter

Nach einer kurzen Stagnation leider wieder steigend ist im Jahr 1984 die Statistik über gestohlene und veruntreute Kraftfahrzeuge. Waren es im Jahre 1983 noch insgesamt 2.434 Kraftwagen und Krafräder, die gestohlen sowie unbefugt in Betrieb genommen wurden, so stieg diese Zahl im Jahr 1984 auf 2.544 an. Dabei liegt die Hauptursache wieder in der mangelhaften Sorgfalt durch Eigentümer, die sich der Gefahr von Schäden und Unannehmlichkeiten sowie zivilrechtlichen Folgen für den Fahrzeughalter offensichtlich überhaupt nicht bewußt sind.

Das Gejammer des Geschädigten tritt meist erst ein, wenn das Ergebnis des Diebstahls oder einer Schwarzfahrt in Form eines Unfalles nicht nur auf der Hand, sondern auch im Straßengraben liegt. Beugen Sie lieber vor, indem Sie Ihr Fahrzeug absperren, die Lenksperre einrasten, alle Fenster schließen und auch keine Wertgegenstände im Auto zurücklassen.

Besonders vorsichtige Fahrzeughalter sichern ihr Fahrzeug zusätzlich, worüber der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst und jede Gendarmeriedienststelle gerne informieren.

AbtInsp Johann Jäger

Ohne Rauch geht's im Wagen auch!

Ist Ihnen bereits aufgefallen, daß Kraftfahrer, die im Fahrzeug rauchen, durch mangelnde Konzentration und Reaktion für verkehrsbedingte Fehlleistungen besonders anfällig sind?

Wie uns die Mediziner erklären, steigt schon nach dem Konsum von 3 Zigaretten im geschlossenen Fahrzeug der Kohlenmonoxydgehalt im Blut auf das Dreifache. Ist bei Stadtfahrten oder im Stau zusätzlich das Gebläse in Betrieb, kann dies sehr gefährlich werden.

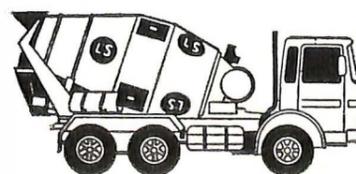
Zusätzlich werden jährlich rund 2.500 Unfälle mit Personenschaden durch Kraftfahrer verursacht, die beim Hantieren mit ihrem Rauchzeug die Kontrolle über ihr Gefährt verloren haben.

Daher merke: „Wenn Du schon nicht auf den blauen Dunst verzichten kannst, so rauche wenigstens nicht während der Fahrt, denn das ist nicht nur ungesund, sondern auch höchst gefährlich.“

AbtInsp Johann Jäger



Einer der „Neuen“ bei Schömer L+S Beton. Wieder wurde die Fahrmischerflotte modernisiert — gleichzeitig das Durchschnittsalter des Gesamtfuhrparkes auf 4,8 (!) Jahre gedrückt. Man setzt auf die laufende Einsatzfähigkeit, aber vor allem auf die Verkehrssicherheit der grün-orangen Mischfahrzeuge.



SCHÖMER L+S BETON

Werk 1: 2345 Brunn am Gebirge, Industriestraße B9
Werk 2: 3400 Klosterneuburg, Aufeldgasse
Werk 3: Wien 22, Kagran, Obachgasse
Zentraldisposition: (0 22 36) 87 5 46, Serie

Mehr Müll als Mull!

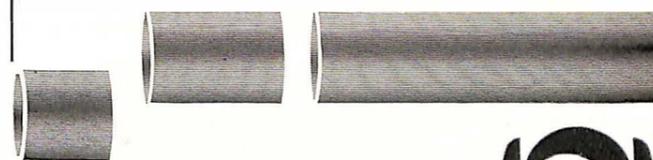
Bis zu 70 Prozent aller Kraftfahrer sind nach einer Untersuchung des ARBÖ nicht in der Lage, bei einem Verkehrsunfall wirkungsvoll Erste Hilfe zu leisten, weil ihr Verbandkasten mehr Müll als Mull enthält. Zum selben Ergebnis kommt auch die Gendarmerie, wenn sie die Verbandkästen und deren Inhalt bei Verkehrskontrollen überprüft. Was da nicht selten zum Vorschein kommt, ist einfach schauerhaft. Von verrosteten Scheren und abgelaufenen Medikamenten über fehlenden Verbandmull kann man alles aufspüren. Bei einer von mir selbst vor einigen Jahren durchgeführten Verkehrskontrolle war ein Verbandkasten mit Erdnüssen gefüllt. Kommentar des Fahrzeughalters: „Meine Frau knabbert sie so gerne.“

Aus dieser Erfahrung heraus empfehlen wir den Kraftfahrern:

- Besorgen Sie sich einen Verbandkasten, dessen Inhalt tatsächlich zur Erst- und Wundversorgung geeignet ist.
- Auch eine Silberdecke zur Bekämpfung des Unfallschocks sollte keinesfalls fehlen.
- Am Inhalt eines jeden Verbandkastens nagt der Zahn der Zeit. Überprüfen sie ihn daher jährlich und ergänzen Sie fehlende sowie nicht mehr entsprechende Bestandteile.

AbtInsp Johann Jäger

ein mertl-rohr von



KARL MERTL KG

6 entscheidenden Vorteile machen ein Stahlrohr zu einem „mertl-rohr“ nach Maß für Ihre spezielle Arbeit

A-2324 Schwechat-Rannersdorf, Hähergasse 14, Postfach 10
Telefon: 0222/77 76 31, 77 16 51 Serie, Telex: 13 4263 Serie

Osterreich **Tirol**

schneestapfen
Spuren ziehen
sonnen

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne Prospekte
TIROL-INFORMATION
A-6010 INNSBRUCK
BOZNER PLATZ 6 ☎ 05222/20777

tyrolean
— airways —
von Wien und Graz nach Tirol



XXIV. Gendarmerie-Bundesmeisterschaften in Eisenstadt

Von Oberst WALTER HAIDER, Eisenstadt

In der Zeit vom 26. bis 30. August fanden die „XXIV. Gendarmerie-Bundesmeisterschaften 1985 — Eisenstadt“ in der Landeshaupt- und Freistadt des Burgenlandes statt.

Die Anreise der Gendarmeriesportler mit ihren Angehörigen erfolgte bereits in den Vormittagsstunden und erreichte kurz nach Mittag ihren Höhepunkt. Das Quartier hatte alle Hände voll zu tun, um eine ganze Reihe von Sonder- und Extrawünschen zu erfüllen.

Pünktlich um 15.00 Uhr begann im großen Speisesaal der Landesberufsschule die Mannschaftsführerbesprechung.

Die Eröffnung der XXIV. Gendarmerie-Bundesmei-

sterschaften 1985 fand im Kultur- und Kongresszentrum von Eisenstadt statt. Auf der festlich geschmückten Bühne hatten die Fahnenräger der einzelnen GSV und des LGK sowie die Musikkapelle des LGK f d Bgld unter der Stabführung des Musikmeisters RevInsp Dihanich, Aufstellung genommen. Die Begrüßung nahm der Obmann des GSVB und Kommandant der Verkehrsabteilung, Obstlt Karl Brenner, vor. Grußworte sprach Landesgendarmeriekommandant, Obst Otto Krischka; Bürgermeister, Landtagsabgeordneter und Präsident der Union Landesverband Bgld, Kurt Korbatits, entbot die Grüße der Stadt; Landesrat Karl Stix sprach für den verhinderten Landeshauptmann Theodor Kery. Der Bundesminister für Inneres, Karl Blecha, eröffnete die XXIV. Gendarmerie-Bundesmeisterschaften 1985.

Ferner nahmen u. a. an der Eröffnung teil:

Dr. Günter Widder, 2. Präsident des Bgld Landtages, die Landesräte Dipl.-Ing. HR Johann Karall und Josef Schmidt, OR Dr. Johann Schoretits, Sicherheitsdirektor f d Burgenland und sein Stellvertreter ObKoär Dr. Gerhard Wild, Mag. Hermann in Vertretung des Polizeidirektors von Eisenstadt, Obstlt Grafl, Leiter des Zentralinspektorates d Sicherheitswache, Obstlt Friedrich Roseneder, Leiter d Kriminalbeamteninspektorates, die Bezirkshauptmänner HR Dr. Julius Schußter, Eisenstadt und HR Dr. Erich Dragschitz, Mattersburg, die Abg. zum Bgld. Landtag Josef Mayer zugleich Präs des ASKÖ, Ernst Pillner zugleich Präsident der AK Burgenland, Josef Gilschwert und Mag. Dieter Fuith, HR Dr. Hans Reiter, Leiter d Staatsanwaltschaft Eisenstadt, Dr. Friedrich Pischl, Vizepräsident des Landesgerichtes Eisenstadt, Kanonikus Mag. Alfred Zistler, Dompfarrer von Eisenstadt, Dr. Paul Iby, Generalvikar, LBD Hans Neubauer, Landesfeuerwehrkommandant v Burgenland, Ing. Manfred Seidl, Landesbranddirektor-Stellvertreter, Oberst Karl Wiesinger von der Justizwache, Divisionär Siegbert Kreuter, Militärkommandant f d Bgld, Obst Götz Krautinger, Kommandant d Landwehrstammregimentes 12, Obst Alfred Zechmann, Kommandant d Landwehrstammregimentes 13, Obst Seitz, Kommandant des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf, Dr. Prinke, Vizebürgermeister d Landeshaupt- und Freistadt Eisenstadt, Dipl.-Ing. Linortner, Stadtbauamtsdirektor, Ing. Baranayi, Leiter des Städtischen Bauamtes, Obst Otto Hösch, Inspiz d Zollwache, Obstlt Nussbaumer, Zollwache Güssing, HR Franz Soronics, BM a D, Vorstand d Gewerkschaft öffentl. Bediensteter Landesvorstand Burgenland, die Obst i. R. Michael Lehner und Heinrich Rudolf, die GGI i. R. Hock, Weber und Dr. Homma, Dipl.-Ing. Reinhard Jaendl, Vorst. d. Vermessungsamtes Eisenstadt die Vorstandsirektoren d. BEWAG Dipl.-Ing. Dr. Josef Pratl und Dr. Tschank, Dipl.-Ing. Artinger, Bürgermeister von Rust und Vorstandsdirektor der BEGAS, HR Dr. Helmut Roth, Landesamtsdirektor-Stellvertreter, OR Millner, Präsident des Bgld. Raiffeisenverbandes, Dr. Marhold, Direktor des Bgld. Raiffeisenverbandes, Andics, Intendant des ORF — Landesstudio Burgenland, Schneider Eugen, Präsident des ASVÖ, Obst Soural, Vizepräsident des ÖPSV, Ing. Orovits, Präsident des



Der Bundesminister Karl Blecha eröffnet die XXIV. Gendarmerie-Bundesmeisterschaften.



FAHNEN-GÄRTNER
Ges.m.b.H. gegr. 1945

5730 MITTERSILL/Sbg.
Tel. (0 65 62) 247 Serie
FS 6-6652

Stahlrohr-, Aluminium- und Kunststoffmaste für FAHNEN u. FLAGGEN in allen Größen lagernd.

ges. gesch. FAHNEN-DRUCKEREI, -FÄRBEREI, -NÄHEREI, -STICKEREI

Bgld. Fußballverbandes, Unger Heinrich, Landessekretär des ÖRK, Prior Lanzersdorfer Lukas, Vorstand des Krankenhauses Eisenstadt, Min.-Rat. Mag. Franz Beydi, Generalinspizierender d. Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden, GendGeneral Dr. Erich Bosina, Gendarmeriezentralkommandant, Obst Josef Windbacher, Obst Johann Kozler, Obst Paul Kisiel, Obst Bramböck, Obst Adolf Schantin, Obst Erich Koll, Obst Wolfgang Ortner, Obst Alois Patsch, Obst Franz Hesztera, Obst Johannes Pechter, Obst Kurt Drexler, Obst Georg Pöllmann, Obst Emil Stanzl als gf. Präsidenten des ÖGSV, HR Dr. Wilhelm Zach, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes, Obst Prof. Franz Theuer mit den leitenden Beamten und den Bezirksgendarmeriekommandanten von Eisenstadt, Neusiedl/See, Mattersburg und Jennersdorf, AbtInsp Fritz Skokan, Obmann des Zentralausschusses und AbtInsp Leopold Wimmer, Stellvertreter des Obmannes mit den Mitgliedern des Zentralausschusses, AbtInsp Adolf Bauer, Obmann des Fachausschusses beim LGK für das Bgld., AbtInsp Anton Wagner, Obmann-Stv. des Fachausschusses beim LGK für das Bgld.

Im Anschluß an die Eröffnung gab der Bürgermeister der Landeshaupt- und Freistadt Eisenstadt, LAbg. Präs. Kurt Korbatits, im Rathaus einen Empfang.

Bei der Abschlußfeier waren zusätzlich anwesend:

HR DDR. Rudolf Grohotolsky, Landeshauptmann-Stellvertreter, Dipl.-Ing. Johann Halbritter, Abg. zum Bgld. Landtag und Bürgermeister von Neusiedl/See, Dir. Rudolf Moser LAbg. Präsident der Bgld. Gebietskrankenkasse, General Siegfried Weillaner, Ehrenpräsident des ÖGSV, HR Dörnhöfer, Leiter des Landesarbeitsamtes Burgenland, HR Dr. Glocknitzer-Vorstand der Abteilung VI der Bgld. Landesregierung, Dir. Walter Guger, geschäftsführender Obmann des SC Eisenstadt und Obst Mag. Wiegele, Präsident des HSV Eisenstadt.

Am Dienstag, dem 27. August 1985 zelebrierte der Bischof von Eisenstadt DDR. Stefan Laszlo im Eisenstädter Dom eine Bischofsmesse, an der die Musikkapelle des LGK für das Burgenland mitwirkte. Gleichfalls am 27. 8. 1985 begannen dann die sportlichen Wettkämpfe laut Zeitplan, die am 28. 8. 1985 fortgesetzt und teilweise schon mit Ehrungen der Sieger abgeschlossen wurden.

Landeshauptmann Kery und die Bgld. Landesregierung gaben am 28. 8. 1985 zu Mittag einen Empfang.

Ab 20.00 Uhr des 28. 8. 1985 fand im Kultur- und Kongresszentrum ein Heimatabend statt, an dem die Tamburizza Siegendorf, der Singkreis Großhöflein (gemischter Chor), die ungarische Mädchentanzgruppe Piroshka und die Musikkapelle des LGK für das Bgld. das Programm gestalteten, durch das Obst Haider führte.

Einen sportlichen Höhepunkt gab es dann noch am 29. 8. 1985 vormittags, wo im Lindenstadion von Eisenstadt neben leichtathletischen Disziplinen auch die Fußballspiele stattfanden. Hier waren fast alle Teilnehmer mit ihren Angehörigen erschienen und nahmen lebhaften Anteil am Geschehen.

Die Ehrung der Bundesmeister wurde am 29. 8. 1985, ab 15.00 Uhr wieder im Kulturzentrum durchgeführt.

Die Bundesmeister — mit den Goldmedaillen geschmückt — hatten auf der Bühne neben den Fahnen und der Musik Aufstellung genommen.

Die Ehrung nahmen Obst Stanzl, OR Dr. Schoretits, Div. Kreuter, Bgm. Korbatits, Obst Krischka, LH.-Stv. DDR. Grohotolsky und GGI Dr. Bosina vor.

Mit der Bgld. Landeshymne endete diese Feier. Rückblickend, und aus vielen Äußerungen von Teilnehmern und Gästen zu schließen, darf wohl gesagt werden, daß die XXIV. Gendarmerie-Bundesmeisterschaften 1985 organisatorisch und sportlich bestens vorbereitet waren und reibungslos abgewickelt werden konnten. Zum ersten Mal nach vielen Veranstaltungen war es wieder möglich, den Großteil der Disziplinen auf engstem Raume durchzuführen. Obwohl das Wetter nicht ganz mitspielte, hat dies der Begeisterung keinen Abbruch getan; das Programm konnte durchgezogen werden.

ERGEBNISSE

Leichtathletik

Endlauf 100 m Lauf Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister 1985 Mandlbürger Harald, V. 11,22;
2. Teigl Kurt, NÖ., 11,25; 3. Dullnig Johannes, K. 11,30.

Jugendklasse — Praktikanten

1. Pietschnig Robert, NÖ., 11,99; 2. Brunner Peter, NÖ., 12,06; 3. Osanger Gerhard, NÖ., 12,62.

4 x 100 m Staffellauf Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister NÖ., Heihal Walter, Teigl Kurt, Gebert Markus, Schiller Günter, 44,60; 2. GEK Allgauer Günther, Preining Werner, Kofler Erich, Stangl Wilfried, 45,62; 3. K., Kaiser Rudolf, Dullnig Johannes, Pichler Hermann, Erlacher Klaus, 45,66.

Jugendklasse — Praktikanten

1. K. I. Bischof Heinz, Kappinger Gert, Jeran Dieter, Payer Andreas, 46,59; 2. NÖ. I. Brunner Peter, Osanger Gerhard, Berger Markus, Pietschnig Robert, 46,61; 3. NÖ. II. Meigl Robert, Niedermayr Stefan, Schachner Rudolf, Kurz Christian, 48,87.

Die neue DF - Linie
Intelligente Paßform

Bahnbrechend die Technik der neuen Dachstein DF-Linie. Die intelligente Schuhgeneration mit einzigartiger Anpassung an Fußform und Fahrstil. Individuelle Einstellung im Vorfuß-, Fersen-, Rist-, Schaft- und Beugebereich.

DACHSTEIN
der schuh der spitzenklasse

2.000 m Lauf

Altersklasse V

1. und Gend.-Bundesmeister Surböck Franz, GEK 7,32,3; 2. Praschberger Johann T., 8,05,2; 3. Lutz Theobald, T., 8,55,8.

Altersklasse VI

1. und Gend.-Bundesmeister Penz Johann, T., 9,32,0; 2. Steindl Norbert, K., 9,32,2.

3.000 m Lauf

Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister Ramusch Michael, St. 8,58,8; 2. Reiter Adolf, S., 9,12,0; 3. Dörfler Manfred, K., 9,22,5.

Altersklasse I

1. und Gend.-Bundesmeister Berger Rudolf, K., 9,13,7; 2. Kapeller Rudolf, OÖ., 10,03,6; 3. Stöckl Karl, OÖ., 10,05,9.

Altersklasse II

1. und Gend.-Bundesmeister Geissler Werner, K., 10,18,3; 2. Thalman Albert, K., 10,32,8; 3. Ottitsch Gerhard S., 10,33,0.

Altersklasse III

1. und Gend.-Bundesmeister Reichhoff Kurt, S., 10,32,9; 2. Schneider Horst, T., 10,39,0; 3. Scharner Johann, NÖ., 11,13,0.

Jugendklasse — Praktikanten

1. Pietschnig Robert, NÖ., 10,18,4; 2. Palfinger Wolfgang, NÖ., 10,18,7; 3. Niedermayr Stefan, NÖ., 10,18,8.

Polizei — Fünfkampf

Einzelwertung

Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister Breitenberger Oliver, GEK 3,975; 2. Schröfl Helmut, GEK, 3,712; 3. Heinrich Fritz, GZSch, 3,612.

Altersklasse I

1. und Gend.-Bundesmeister Del Medico Alois, St., 3,292; 2. Steindl Werner, K., 3,143,5; 3. Gossar Fritz, St., 2,933.

Altersklasse II

1. und Gend.-Bundesmeister Mayrhofer Karl, OÖ., 2,646,5; 2. Gasser Friedrich, St., 2,490,5; 3. Eisterer Franz, OÖ., 2,381,5.

Jugendklasse — Praktikanten

1. Pietschnig Robert, NÖ., 2,697,5; 2. Reithofer Alois, NÖ., 2,663; 3. Habelt Joachim, K., 2,480,5.

Gästeklasse

1. Poglonik Josef, ZW, 3,781,5; 2. Zitz Albin, ZW, 3,745,5; 3. Neuwirth Robert ÖPSV, 3,722.

Mannschaftswertung

Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister GEK Schröfl Helmut 3,712, Hörmann Gerald 3,392, Breitenberger Oliver 3,975, gesamt 11,079; 2. St. II, Resch Edmund 3,499,5, Leitner Norbert 3,560,0, Habrich Erik 3,594,5, gesamt 10,654; 3. St. II, Pregl Karl 3,186,5, Hiden Günther 3,273,0, Ramusch Michael 2,709,5, gesamt 9,169.

Altersklasse

1. und Gend.-Bundesmeister St., Gossar Fritz 2,933,0, Del Medico Alois 3,292,0, Gasser Friedrich 2,490,5, gesamt 8,715,5.

Dreikampf

Altersklasse III

1. und Gend.-Bundesmeister Sticker Johann NÖ., 1,412; 2. Nuster Josef GEK, 1,333; 3. Härle Siegfried, Vlb., 1,284.

Altersklasse IV

1. und Gend.-Bundesmeister Lackner Heinz, NÖ., 1,198; 2. Kluger Manfred, GZSch, 1,080; 3. Allmer Franz, Stmk., 776.

Altersklasse V

1. und Gend.-Bundesmeister Lutz Theobald, T., 1,256; 2. Fink Walter, Vlb., 1,054; 3. Schnalzer Paul, Bgl., 1,012.

Altersklasse VI

1. und Gend.-Bundesmeister Steindl Norbert, Ktn., 4,37, 8,93, 9,68, 212, 380, 216, gesamt 808; 2. Penz Johann, T., 3,76, 8,19, 9,73, 46, 321, 216, gesamt 583.

Judo

Einzelwertung

Gewichtsklasse bis 65 Kilogramm

1. und Gend.-Bundesmeister Spieler Manfred, Vlb.; 2. Greimel Gerald, GEK; 3. Trummer Peter, Riegler Thomas K.

Gewichtsklasse bis 71 Kilogramm

1. und Gend.-Bundesmeister Sinkovits Helmut, GEK; 2. Bernegger Heinz, S.; 3. Prentner Manfred, OÖ., Raggam Ernst, Stmk.

Gewichtsklasse bis 78 Kilogramm

1. und Gend.-Bundesmeister Wimmer Erwin, OÖ.; 2. Rath Nikolaus, OÖ.; 3. Singer Mathias, S., Schuhberger Kurt, K.

Gewichtsklasse bis 86 Kilogramm

1. und Gend.-Bundesmeister Stogmeyer Helmut, OÖ.; 2. Ubeleis Alfred, OÖ.; 3. Reis Wolfgang, Vlb., Bernegger Josef, S.

Gewichtsklasse bis 95 Kilogramm

1. und Gend.-Bundesmeister Schinkinger Franz, OÖ.; 2. Schopper Kurt OÖ.; 3. Fink Vinzenz, GEK.

Gewichtsklasse über 95 Kilogramm

1. und Gend.-Bundesmeister Stock Kurt, OÖ.; 2. Ellensohn Sigi, Vlb.; 3. Soltiz Karl-Heinz, NÖ.

Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister Oberösterreich I, Wimmer Erwin, Stogmeyer Helmut, Schinkinger Franz, Stock Kurt; 2. Oberösterreich II, Prentner Manfred, Rath Nikolaus, Ubeleis Alfred, Schopper Kurt; 3. Salzburg, Vorfelder Wolfgang, Bernegger Heinz, Singer Mathias, Bernegger Josef, Oberascher Willi.

100 m Kraulschwimmen

Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister Kastner Karl, NÖ., 55,91; 2. Kastner Rudolf, NÖ., 57,42; 3. Dorigatte Reinhard, OÖ., 59,52.

Altersklasse I

1. und Gend.-Bundesmeister Steindl Werner, K., 1,0590; 2. Gossar Friedrich, Stmk., 1,0878; 3. Sonnweber Maximilian, T. 1,1035.

Altersklasse II

1. und Gend.-Bundesmeister Ernst Alois, Stmk., 1,0986; 2. Guttman Albert, V., 1,1538; 3. Stehrer Heinz, S., 1,2421.

Altersklasse III

1. und Gend.-Bundesmeister Trapp Sieghard, OÖ., 1,28,35; 2. Lackner Heinz, NÖ., 1,3562; 3. Morscher Johann, T., 1,3855.

Jugendklasse (Praktikanten)

1. Weiß Werner, NÖ., 1,0388; 2. Reithofer Alois, NÖ., 1,0812; 3. Payer Andreas, K., 1,1132.

200 m Brustschwimmen

Allgemeine Klasse

1. und Gend.-Bundesmeister Kastner Rudolf, NÖ., 2,44,46; 2. Hohenacker Wolfgang, Stmk., 2,51,74; 3. Dorigatte Reinhard, OÖ., 2,51,77.

Altersklasse I

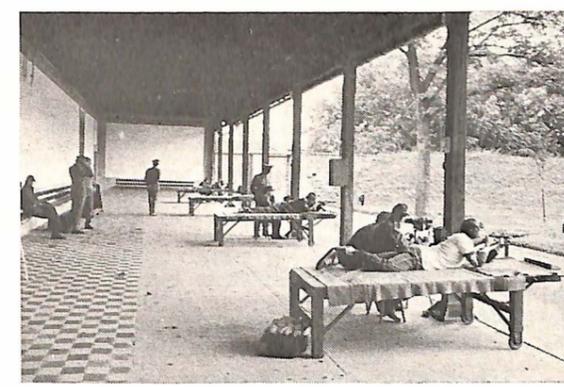
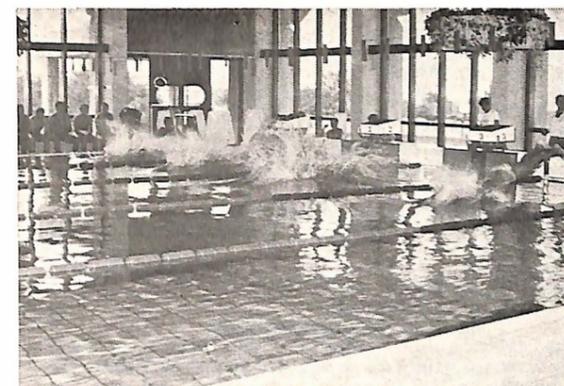
1. und Gend.-Bundesmeister Gossar Friedrich, Stmk., 3,05,83; 2. Körber Walter, Vlb., 3,23,89; 3. Pletzer Anton, T., 3,25,84.

Altersklasse II

1. und Gend.-Bundesmeister Pörtl August, GEK, 3,11,41; 2. Gasser Friedrich, Stmk., 3,11,64; 3. Tomasek Helmut, Slbg., 3,26,66.

Altersklasse III

1. und Gend.-Bundesmeister Windbrechtinger Hermann, T., 3,42,18; 2. Trapp Sieghard, OÖ., 3,44,48; 3. Keller Alois Slbg., 3,51,80.



Von links oben: Blick in den Festsaal; die Leichtathleten im Lindenstadion, Start zum 100 m Lauf; Geschicklichkeitsfahren am Übungsplatz des Landesfeuerwehrkommandos.

Von rechts oben: Schwimmen im Allsportzentrum von Eisenstadt; Karabiner-Schießen am Tüpl Bruckneudorf; GGI Dr. Bosina besucht die Schützen in Bruckneudorf; Abschlusfeier am 29. August 1985 im Kulturzentrum — Ehrung der Bundesmeister.

TONDACH POROTON®

Wohndachziegel

Ein vollständiges Dachprogramm in vielen Formen: Als TONDACH-Biber, TONDACH-Wiener Tasche, TONDACH-Strangfalz, TONDACH-Biberfalz — und neu: Landdach, der rustikale Muldenziegel. Aus dem größten Dachziegelwerk Österreichs.

POROTON
ZIEGELWERKE
GLEINSTÄTTEN
TONDACH



Der Klimaziegel

Gutes Mauerwerk soll mehr können als wärmedämmen: Wärmespeicherung, optimale Dampfdiffusion und warme Wandoberfläche sorgen für biologisch richtiges Wohnklima. POROTON kann das — und spart durch rasches Bautempo auch Arbeitszeit.

POROTON und TONDACH führt Ihr Baustofflieferant. Gratisinformationen: 8443 Gleinstätten, Tel. 03457/2218

Altersklasse IV

1. und Gend.- Bundessieger Morscher Johann, T., 3.49,57; 2. Penz Johann, T., 4.19,33.

Jugendklasse (Praktikanten)

1. Palfinger Wolfgang, NÖ., 3.09,92; 2. Weiß Werner, NÖ., 3.15,34; 3. Reithofer Alois, NÖ., 3.31,98.

100 m Kraulstaffel

1. und Gend.-Bundesmeister NÖ. I, Kastner Karl, Ankowitsch Kurt, Kastner Rudolf, Windbichler Harald, 4.08,37; 2. St., Leski Werner, Gossar Friedrich, Trummer Gerhard, Hohenecker Wolfgang, 4.26,91; 3. K., Steindl Werner, Hassler Ewald, Tengg Gernot, Jaritz Arno, 4.31,22.

Jugendklasse — Praktikanten

1. NÖ. I, Weiß Werner, Reithofer Alois, Palfinger Wolfgang, Fischer Gerald, 5.02,10; 2. K., Anzböck Oliver, Santner Gerhard, Hartweg Herbert, Payer Andreas, 5.13,22; 3. NÖ. II, Berger Markus, Hochreiter Thomas, Falböck Helmut, Kassil Klaus, 6.20,64.

Motorsport

Motorrad — Einzelwertung

1. und Gend.-Bundesmeister Schober Rupert, Stmk., 0 Punkte, Zeit 3,07; 2. Tenk Gerhard, Ktn., 1 Punkt, Zeit 2,48; 3. Dobler Martin, Vlb., 4 Punkte, Zeit 2,35.

Motorrad — Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister K. I, Tenk Gerhard, Hlavacek Karl, Wurmitzer Richard, 11 Fehlerpunkte, Zeit 7,43; 2. Steiermark I, Pölzl Franz, Monschein Adolf, Schober Rupert, 19 Fehlerpunkte, Zeit 8,53; 3. V. I, Dobler Martin, Pilli Georg, Rauch Helmut, 20 Fehlerpunkte, Zeit 7,34.

PkW — Einzelwertung

1. und Gend.- Bundesmeister Seicht Alois, Stmk., 5 Fehlerpunkte, Zeit 6,19; 2. Koller Walter, Bgld., 5 Fehlerpunkte, Zeit 6,27; 3. Leser Walter Bgld., 5 Fehlerpunkte, Zeit 6,33.

PkW — Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister B. I, Pöhl Julius, Koller Walter, Leser Walter, 16 Punkte, Zeit 18,47,62; 2. B II, Schwentemund Franz, Musits Karl, Halbauer Werner, 28 Punkte, Zeit 19,38,52; 3. V., Dobler Martin, Rauch Helmut, Vondrak Walter, 33 Punkte, Zeit 19,56,23.

Kombination — Ergebnisliste

1. und Gend.-Bundesmeister Tenk Gerhard, K., 11 Punkte, Zeit 9,26,07; 2. Dobler Martin, V., 14 Punkte, Zeit 8,51,87; 3. Wurmitzer Richard, K., 17 Punkte, Zeit 9,26,96.

Kegeln

Ergebnisliste — Einzelwertung

1. und Gend.-Bundesmeister Düller Ferdinand, K., Gesamtholz 821; 2. Hiden Manfred, Stmk., 818; 3. Wallner Helmut, OÖ., 811.

Der neue TOYOTA STARLET:

Ihr erstes „4,8-Liter“-Auto mit 1-Liter-Motor.



Durch 12-Ventil-motor nur 4,8 l auf 100 km. Frontantrieb.

ECE 4,8/7,0/6,1 Liter/100 km.

S 99.990,-

inkl. MwSt.

Ernst Frey OHG TOYOTA-Generalimporteur für Österreich, 1040 Wien, Wiedner Gürtel 2 (Zentrale), Tel. 65 8656/0 und 200 Vertragspartner.

Fahren 1 A
TOYOTA

Altersklasse

1. und Gend.- Bundessieger Reheis Johann, T., Gesamtholz 760; 2. Fink Walter, Vlb., 745; Hauer Fritz, OÖ., 744.

Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister Kärnten I, Dullnig Siegfried, Duller Ferdinand, Tschurwald Josef, Pertl Rudolf, Gesamtholz 3184; 2. Steiermark I, Ritter Karl, Walcher Anton, Hiden Manfred, Pronegg Augustin, 3184; 3. Vorarlberg, Kuntner Franz, Grassmugg Josef, Brock Bruno, Bilgeri Peter, 3.090.

Schiessen

KK-Einzelwertung

Schützenklasse

1. und Gend.-Bundesmeister Föger Hermann, T., Gesamtränge 589; 2. Puff Erwin, K., 588; 3. Eidenberger Karl, B., 587.

Seniorenklasse

1. und Gend.-Bundessieger Auinger Rudolf, S., Gesamtränge 577/97/96; 2. Ortner Meinrad, T., 577/97/92; 3. Fangl Josef, B., 569.

Altersklasse

1. und Gend.-Bundessieger Takacs Franz, B., Gesamtränge 567; 2. Malovits Rudolf, B., 511; 3. Lengyel Stefan, B., 466.

Gästeklasse

1. Schappelwein Otto BSLV, Gesamtränge 587; 2. Simon Karl, BSLV, 580; 3. Tieß Manfred, BSLV, 571.

KK-Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister GSV Kärnten, Puff Erwin, 588 R., Fink Alois, 584 R., Wedenig Theodor, 583 R., Gesamtränge 1.755; 2. GSV Tirol, Föger Hermann, 589 R., Stanglechner Heinz, 587 R., Traxl Bruno, 576R., Gesamtränge 1.752; 3. GSV Salzburg, Wenger Helmut, 585 R., Auinger Rudolf, 577 R., Ebner Herbert, 570 R., Gesamtränge 1.732.

Gästeklasse

1. Bgld. Sportschützen-Landesverband, Schappelwein Otto, 587 R., Simon Karl, 580 R., Tieß Manfred, 571 R., Gesamtränge 1.738; 2. ZWSV Burgenland, Bozeczki Edmund, 563 R., Reiter Ewald, 560 R., Markus Helfried, 559 R., Gesamtränge 1.682.

Luftpistole

Einzelwertung

1. und Gend.-Bundesmeister Brutscher Emil, Vlb., 379 Ringe; 2. Brandl Rudolf, OÖ., 375; 3. Herzog Erwin, NÖ., 374.

Seniorenklasse

1. und Gend.-Bundessieger Maroschek Werner, V., 367 Ringe; 2. Rauch Erich, V., 365; Ulrich Franz, Stmk., 357/91.

Altschützen

1. und Gend.-Bundessieger Schwab Hermann, S., 341 Ringe; 2. Riedl Herbert, T., 337; 3. Takacs Franz, Bgld., 331.

Gästeklasse

1. Schrammel Peter, BSLV, 374 Ringe; 2. Fraiss Fritz, BSLV, 364; 3. Hemetsberger Jakob, ZWB, 360.

Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister GSV Vorarlberg, Brutscher Emil, Maroschek Werner, Rauch Erich, 1.111 Ringe; 2. GSV Salzburg I, Gold Herbert, Klabacher Josef, Kreuzsaler Kurt, 1.091 Ringe; 3. GSV Niederösterreich I, Herzog Erwin, Bauer Karl, Hofbauer Norbert, 1.087 Ringe.

TOYOTA setzt auf Umweltbewußtsein

Per Juni 1985 hat bei TOYOTA FREY das Katalysator-Zeitalter begonnen. Den Anfang macht der COROLLA 1600 Liftback DX, ausgestattet mit dem sogenannten Euro-Katalysator, der ab sofort lieferbar ist. Euro-Katalysator deshalb, weil dieses Katalysator-System nicht aus einer USA- oder Japan-Produktion stammt, sondern speziell für Europa konzipiert wurde.

TOYOTA hat bereits 15 Millionen Autos mit Katalysator in den USA, in Japan und in anderen Ländern verkauft. Mit diesem riesigen Vorsprung an Erfahrung ist TOYOTA daher auch in der Lage, die unterschiedlichen Fahrbedingungen in Österreich, wie Bergstraßen, schnelle Autobahnfahrten, zu meistern. Die Ausstattung des TOYOTA COROLLA 1600 Liftback DX mit Katalysator ist mit der des bereits vorher angebotenen Modells ohne Katalysator völlig identisch. Die Motorleistung ändert sich jedoch auf versicherungsgünstige 70 PS (52 kW). Aufpreis für die Euro-Katalysator Technik: ÖS 13.860,- inkl. 32% MwSt. und Transportkosten. Der Verkaufspreis des COROLLA Liftback KAT beträgt somit ÖS 148.500,- einschließlich MwSt. und aller Kosten. Der COROLLA 1600 DX KAT wird ab Oktober '85 bei der Fa. Ernst Frey OHG auch als Limousine verfügbar sein. TOYOTA ist damit der erste japanische Hersteller, der in Österreich ein attraktives, umweltfreundliches Familien-Fahrzeug zu einem Preis von unter ÖS 150.000,- anbietet. Durch die staatliche Prämie, sowie die Begünstigung der Kfz-Steuer ab Oktober 1985 ist daher mit Sicherheit ein äußerst attraktiver Kaufanreiz gegeben.

Gästeklasse

1. BSLV, Schrammel Peter, Kugler Wolfgang, Fraiss Fritz, 1.080 Ringe; 2. ZWSV Burgenland, Bleier Ernst, Hemetsberger Jakob, Reiter Ewald, 1.054 Ringe; 3. PSV Eisenstadt, Ferschich Franz, Tschürtz Horst, Graf Josef, 1.049 Ringe.

Luftgewehr

Einzelwertung

1. und Gend.-Bundesmeister Fink Alois K., 381 Ringe; 2. Flucher Helmut, Stmk., 376; 3. Wedenig Theodor, K., 373.

Seniorenklasse

1. und Gend.-Bundessieger Danbauer Franz, S., 354 Ringe; 2. Reickersdorfer Adolf, NÖ., 349; 3. Szambor Alexander, B., 344.

Altschützen

1. und Gend.-Bundessieger Takacs Franz, B., 327 Ringe; 2. Lengyel Stefan, B., 219; 3. Malovits Rudolf, B., 209.

Gästeklasse

1. Tieß Manfred, BSLV, 383 Ringe; 2. Simon Karl, BSLV, 379; 3. Reiter Ewald, ZWB, 368.

Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister GSV Kärnten, Fink Alois, Wedenig Theodor, Puff Erwin, 1.115 Ringe; 2. GSV Tirol, Berghammer Kurt, Stanglechner Heinz, Föger Hermann, 1.089 Ringe; 3. GSV Salzburg I, Ebner Herbert, Kreuzsaler Kurt, Wenger Helmut, 1.080 Ringe.

Gästeklasse

1. Burgenland SSLV, Tieß Manfred, Simon Karl, Reismüller Paul, 1.127 Ringe; 2. Burgenland ZWSV, Hemetsberger Jakob, Reiter Ewald, Ziegler Gerhard, 1.077 Ringe; 3. Eisenstadt HSV, Bosard Alfred, Hahnenkamp Johann, Hahnekamp Robert, 979 Ringe.

Karabiner M 1

Einzelwertung

1. und Gend.-Bundessieger 1985 Kreuzsaler Kurt, S., 390 Ringe; 2. Wenger Helmut, S., 386/98/96; 3. Quechenberger Gregor, S., 386/98/93.

Seniorenklasse

1. und Gend.-Bundesmeister 1985 Dambauer Franz, S., 393 Ringe; 2. Fangl Josef, B., 388; 3. Klabacher Josef, S., 387.

Altschützenklasse

1. und Gend.-Bundessieger 1985 Huber Franz, OÖ., 385 Ringe; 2. Schwab Hermann, S., 374; 3. Konrad Josef, B., 370.

Gästeklasse

1., und Sieger der Gästeklasse 1985 Kröss Rudolf, HSVE, 367 Ringe; 2. Filipits Heinz, HSVE, 350; 3. Nemeth Stefan, HSVE, 349.

Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister 1985 Salzburg I, Kreuzsaler Kurt, Macheiner Franz, Quechenberger Gregor, Wenger Helmut, 1.545 Ringe; 2. Salzburg III, Auinger Rudolf, Dambauer Franz, Flachberger Johann, Klabacher Josef, 1.542 Ringe; 3. Niederösterreich I, Angster Johann, Wimmer Franz, Weiser Rudolf, Sautner Johann, 1.526 Ringe.

Gästeklasse

HSV Eisenstadt, Filipits Heinz, Schmid Erich, Kröss Rudolf, Nemeth Stefan, 1.366 Ringe.

Pistole M 35

Einzelwertung

Schützenklasse

1. und Gend.-Bundesmeister 1985 Schneider Johann, Tirol, 294/50 Ringe; 2. Kropp Jürgen, Tirol, 293; 3. Brandl Rudolf, OÖ., 292.

Seniorenklasse

1. und Gend.-Bundessieger 1985 Maroschek Werner, Vlb., 294/49 Ringe; 2. Dambauer Franz, Slbg., 293; 3. Ulrich Franz, Stmk., 291.

Altschützen

1. und Gend.-Bundessieger 1985 Huber Franz OÖ., 289 Ringe; 2. Takacs Franz, Bgld., 283; 3. Malovits Rudolf, Bgld., 279.

Gästeklasse

1. und Sieger der Gästeklasse Filipits Heinz, HSVE, 223 Ringe; 2. Kröss Rudolf, HSVE, 210; 3. Nemeth Stefan, HSVE, 189.

Mannschaftswertung

1. und Gend.-Bundesmeister 1985 Tirol, Kropp Jürgen, Schneider Johann, Traxl Bruno, Tenhalter Peter 1.158 Ringe; 2. Salzburg II, Klabacher Josef, Loitfellner Otto, Schwab Lorenz, Wenger Helmut, 1.154 Ringe; 3. Steiermark, Ulrich Franz, Raith Rudolf, Pendl Willibald, Pfandner Werner, 1.151/193 Ringe.

Gästeklasse

1. und Sieger der Gästeklasse, Heeresportverein Eisenstadt Filipits Heinz, Schmid Erich, Kröss Rudolf, Nemeth Stefan, 803 Ringe.

Dienstwaffen

Kombinationswertung

Schützenklasse

1. und Gend.-Bundessieger 1985 Kreuzsaler Kurt, S., 677 Ringe; 2. Wenger Helmut, S., 675; 3. Schneider Johann, T., 673.

Seniorenklasse

1. und Gend.-Bundesmeister 1985 Dambauer Franz, S., 686 Ringe; 2. Maroschek Werner, V., 678 Ringe; 3. Klabacher Josef, S., 674 Ringe.

Altschützenklasse

1. und Gend.- Bundessieger 1985 Huber Franz, OÖ., 385/289, 674 Ringe; 2. Schwab Hermann, S., 374/274, 648 Ringe; 3. Konrad Josef, B., 370/269 639 Ringe.

Gästeklasse

1. und Sieger der Gästeklasse 1985 Kröss Rudolf, HSVE, 577 Ringe; 2. Filipits Heinz, HSVE, 573; 3. Nemeth Stefan, HSVE, 538.

Fußball

Vorrundenspiele Gruppe I

GSV Burgenland II — Oberösterreich 1 : 4; GSV Steiermark — Tirol 5 : 1; GSV Burgenland II — Tirol 0 : 9; GSV Tirol — Oberösterreich 2 : 2; GSV Burgenland II — Steiermark 0 : 7; Oberösterreich — Steiermark 3 : 3.

Vorrundenspiele Gruppe II

GSV GEK — Kärnten 1 : 1; GSV Niederösterreich — Burgenland I 0 : 2; GSV GEK — Burgenland I 1 : 2; GSV Burgenland I — Kärnten 4 : 0; GSV GEK — Niederösterreich 2 : 3; GSV Kärnten — Niederösterreich 2 : 2.

Finalspiel um den 3. Platz

GSV Oberösterreich — Niederösterreich 3 : 0.

Finalspiel um den 1. Platz

GSV Burgenland I — Steiermark 1 : 3.

Tennis

A-Bewerb

Einzelwertung

1. und Gend.-Bundesmeister Joksch Norbert, NÖ.; 2. Gaggl Herbert, K.; 3. Stöckl Karl OÖ., Felder Norbert, K.

B-Bewerb

Einzelwertung

1. und Gend.-Bundessieger Hirner Alois, S.; 2. Rabenhaupt Gert, S.; 3. Gollonitsch Anton, NÖ.; Kitzler Paulus, NÖ.

Doppel-Bewerb

1. und Gend.-Bundesmeister Joksch Norbert, Schilcher Hubert, NÖ.; 2. Gaggl Herbert, Felder Norbert, K.; 3. Papst/Schelch, Stmk., Stöckl/Tenk, OÖ./K.

Autolackiererei
R. MOLTASCHL
Bartensteinplatz 2 - Tribuswinkel
Telefon 02252/80-3-58

FURNIERWERK
MERKSCHA Ges. m. b. H.
8112 GRATWEIN
bei Graz
Telefon (0 31 24) 51 751

Büromöbel
Neudörfler
Büromöbel



PLANEN - ORGANISIEREN - EINRICHTEN

Werk und Zentrale: 7201 NEUDÖRFL,
Telefon 0 26 22 / 77 4 44 - 77 4 48 Δ

WIEN — WR. NEUSTADT — GRAZ — KLAGENFURT — ST. POLTEN — LINZ — WELS — SALZBURG — INNSBRUCK

Wir wissen wie der  läuft.

Sparkasse
HOLLABRUNN

IHR PARTNER FÜR VERKEHRSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

M. SWAROVSKI Gesellschaft m. b. H. & Co. KG

Industriestraße 10, 3300 Amstetten
Telephon: 07472/33 88-0, Telex: 19231

Verkehrssicherheit:

Mikroglasperlen
Straßenmarkierungsfarben diverse
Produkte wie Markierfolien, Absperrvorrichtungen, Sicherheitsbekleidung etc.

Umweltschutz:

Öl-Wasser-Trenngerät, SUS 21
Öl-Schlamm-Verbrennungsofen, SUS 11
Öl-Bindemittel
Anlagen- und Maschinenbau
Bau- und Gewichtsschlosserei



UNSERE LINIE GEHT UM DIE WELT

**Seit 25 Jahren im Dienste
der Gendarmerie**

Wunderer & Eissner



Znaimer Straße 59 und 66
2020 Hollabrunn
Tel.: 0 29 52/25 84, 25 85



Ybbstaler Fertigbeton

Handelsgerichtlich protokolliert

H. Schirmbrand
3362 Mauer, Galberg 20
Tel. 074 76/500, 501

Raika Aschbach, Kto. Nr. 11.437



geprüft nach B 3307
Unsere Werke sind durch
die staatlich autorisierte
Oberösterreich. Landesregierung
güteüberwacht

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1985

Der Schnitter und die Garbenbinderin

Gedanken vor einer Bronzeplastik

Unsere Generation, die durch das vielfache Leid und die Armut der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Gefangenschaft und in der zerstörten Heimat gegangen ist, hat ein tieferes Verhältnis zum Brot behalten als die nachgewachsenen Jahrgänge. Ich möchte das hier nur

Bauern abgeernteten Feldern tief in ihrer Einstellung zum täglichen Brot damals geprägt worden sind.

Heute, da die Bauernarbeit vielfach den Charakter der landwirtschaftlich-industriellen Produktion angenommen hat und die Maschinen nicht unerheblich das Leben der bäuerlichen Familien und ihres Umfeldes bestimmen, mag sich das Eingebundensein in das ewige Gesetz von Ackerbereitung, Saat und Ernte und die Abhängigkeit von den Naturgewalten mehr und mehr lockern. Aufgehoben sein wird es nie. —

Vor einer Bronzeplastik des unbekannt gebliebenen Pariser Meisters um 1860, die im Europäischen Brotmuseum in Mollenfelde bei Göttingen von jedem Besucher betrachtet werden kann, sind mir diese Gedan-



ken gekommen. „Schnitter und Garbenbinderin“ könnte der Künstler sein Werk genannt haben. —

Die Sense findet heute nur noch bei uns unzugänglichen Berghängen oder auf Äckern, die den Einsatz von Maschinen nicht zulassen, Verwendung. Garbenbinderinnen gibt es bei uns kaum noch. Manchmal zeigen uns alte Bauern auf Heimatfesten, wie sie einst mühevoll als Schnitter und Garbenbinder die Ernte haben einbringen müssen. Die Technik hat die Arbeit der Landwirte erleichtert. Das sollten wir durchaus anerkennen. Aber über allem dürfen wir nicht vergessen, daß wir mit unserem Werk hineingestellt sind in den großen Raum zwischen Zeit und Ewigkeit. Die Bronzeplastik „Schnitter und Garbenbinderin“ mag uns helfen, das Dankbarsein vor dem Geschenk des Ewigen zu bewahren.

Hans Bahrs

Griechenlandreise 1985

(veranstaltet vom Gendarmeriesportverein Vorarlberg)
Von GKI i. R. Albert Kräutler, Bregenz

Es war eine gute Idee, die der Obmann des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg Obstlt Franz Wiedl hatte, als er Ende 1984 in einem Rundschreiben zu einer Griechenlandreise eingeladen hatte. Das Programm, das im Zusammenwirken mit dem Landesreisebüro in Bregenz erstellt wurde, war sinnvoll und überaus interessant. Es haben sich 26 Gendarmen bzw. deren Angehörige und Freunde dazu gemeldet. Der ursprüngliche Termin vom 1. bis 8. Juni mußte wegen der Festlichkeiten — 2000 Jahre Bregenz — um eine Woche verschoben werden. Leider war es Obstlt Franz Wiedl aus diesem Grunde nicht möglich, an der Reise teilzunehmen. So übergab er das „Kommando“ dem Ehrenobmann des GSVV Gend.-Kontr. Insp. i. R. Albert Kräutler, versäumte aber nicht, die Reisetilnehmer persönlich in Bregenz zu verabschieden und sie bei ihrer Rückkehr an der Bundesgrenze zu empfangen.

reichten nach einigen harmlosen Turbulenzen nach 2 3/4 Stunden die Hauptstadt Griechenlands, die sich uns unter azurblauem Himmel am südlichen Meeresstrand präsentierte. Die ausgezeichnet gelungene Landung wurde mit Applaus bedankt. Eine Frau der örtlichen Reiseleitung führte uns mit dem Bus zum Hotel „Park“. Ein schönes sechsstöckiges, allen Anforderungen des heutigen Tourismus entsprechendes Haus, war für 4 Tage unser Quartier und Frühstückspension. Die Reisetilnehmer waren mit der Unterbringung sehr zufrieden. Bereits am folgenden Tage — Sonntag — wurden wir mit einem deutschsprachigen Führer — er studierte eine zeitlang in Konstanz am Bodensee — von 9 bis 13 Uhr zu den Kulturstätten geführt. Wir sahen die Akropolis (oder „die hohe Stadt“, ein felsiger Hügel, 156 m über dem Meeresspiegel) mit den Propyläen (die leuchtende Krone der Götterburg), Parthenon, Erektion usw., den Königspalast, wo die Wachablöse — ein Relikt aus vergangener Zeit — einen kurzen Aufenthalt rechtfertigte, der reichlich zum Fotografieren benutzt wurde, zumal sich die Gardisten in ihren schmucken Uniformen unbekümmert zusammen mit unseren Touristen knipsen ließen. Weiter ging die Fahrt zum Nationalmuseum, wo wir in einem ausgedehnten Rundgang viele Zeugnisse von

Der Lindenbaum

Bedeckt von dichtem Blättermeer ganz sommerreif der Lindenbaum, das Mondlicht streift sein grünes Kleid und flüstert leis — der Blätter Vielzahl werden bald weit über Wiesenduft verweh'n und einer Amsel Abschiedslied verklingen.

F. W.

Kunst und Kultur des Abendlandes gesehen haben. Der Nachmittag stand zur freien Verfügung. Am Montag führte uns ein Bus entlang des Saronischen Golfes via Elefsis, Magara über die Meerenge von Korinth (Kanal von Korinth — erbaut 1882—1893 — der als gigantisches Bauwerk bewundert und gefilmt wurde). Die weitere Reise führte nach Mykene, wo Schliemann den Palast des Agamemnon und den riesigen Goldschatz fand, der heute im Athener Nationalmuseum gezeigt wird. Besichtigung der Burg mit dem berühmten Löwentor. Nach dem Mittagessen in Nauplia ging die Fahrt nach Epidaurus, dem Heiligtum des Askulap. Hier bewunderten wir besonders das Amphitheater, das besterhaltene Griechenlands. Es hat 15.000 Sitzplätze, die Akustik ist phantastisch. Vom entferntesten Sitz aus war das Fallen einer Münze auf der Bühne oder das Zerreißen eines Papiers gut zu hören. Das Nationaltheater von Athen bringt jedes Jahr zur Zeit der Sommerfestspiele klassische Dramen in Epidaurus zur Aufführung. Die Rückfahrt erfolgte über eine Expresstraße mit einem einmaligen Blick auf das dunkelblaue Meer und die herrlichen Buchten. Für den dritten Tag unseres Athener Aufenthaltes haben wir uns alle zu einer Tageskreuzfahrt zu den Inseln im Saronischen Golf, und zwar: Poros, Hydra und Ägina entschlossen, und wir hatten diesen Entschluß wahrlich nicht zu bereuen. Während wir an den Vortagen vornehmlich über die Geschichte Griechenlands unterrichtet wurden und die einmaligen Denkmäler der Antike besichtigen konnten, wo auch der Heilige Paulus predigte und wirkte, galt nun dieser Tag dem Bewundern der landschaftlichen Schönheit dieser Inselwelt. Besonders von der geschichtsreichen, malerischen Insel Hydra mit ihrer charakteristischen, traditionellen Architektur und ihrem farbenfrohen Aussehen, die bei den Malern und Künstlern der ganzen Welt beliebt sind, waren wir sehr beeindruckt. Die Stadt Hydra besteht aus alten Bürgerhäusern, die aus der Blütezeit der Insel um 1800 stammen, als die Reeder von Hydra mit ihren Flotten der Insel den Ruf eines

„kleinen England“ eintrugen. Male- risch sind die alten Schiffskanonen vor dem Hafen sowie die Windmühlen auf den Anhöhen, die auf die Verbundenheit der Insel mit der Vergangenheit hinweisen. Unsere Damen verweilten auch gerne an den zahllosen Schmuckläden und Kunstgalerien auf dem Kai am Hafen. Müßig zu sagen, daß auch die Modehäuser ihre Anziehungskraft nicht verfehlten.

Aber auch die in der Mitte des Saronischen Golfes gelegene Insel Ägina, unweit von Athen, ist dank des trockenen, milden Klimas, der klaren Luft, der reizvollen Hügel- landschaft mit Weingärten, Oliven- hainen und Feigenbäumen eine be- liebte Bade- und Ferieninsel der Athener, und wir kamen aus dem Staunen über die Schönheiten die- ses Landes nicht hinaus. Nur waren die Tage in Athen mit ihren nach- haltigen Eindrücken aus Kultur und Landschaft allzu schnell vorbei, und zur Erholung von den glücklich überstandenen Strapazen fuhren wir mit dem Bus am Mittwoch gegen Süden und erreichten nach einein- halb Stunden den Badeort Anavissos bei Varkiza. Im Hotel „Alexander“ auf einer leichten Anhöhe am Meer wurden wir von einer jungen, hübs- chen Dame, namens Elke aus Mün- chen, herzlich empfangen und erhiel- ten schöne Zimmer mit Blick aufs Meer zugewiesen. Die folgenden drei Tage waren als Badeaufenthalt vor- gesehen, und alle haben sich gefreut, endlich im kristallklaren, 25 Grad warmen Meer, mit kiesigem Strand, bei über 30 Grad im Schatten, Er- holung und Entspannung zu finden. Hier hatten wir Halbpension, und mit der stark vom Orient beeinflus- ten griechischen Küche, die fettreich und stark gewürzt war und deren Gerichte zuweilen aus Hammel- und Lammfleisch bestanden, hatten wir uns bald angefreundet. Im Speise- saal waren 2 Weinfässer (rot und weiß) und für uns völlig fremd die Tatsache, daß wir uns daran selber nach Belieben bedienen konnten (im Pensionspreis inbegriffen). In Anspielung auf den pythagoreischen Lehrsatz meinte einer unserer Reisetilnehmer, daß mit jedem Glas dieses edlen Rebensaftes das Abend- essen billiger werde. Wein ist neben

Wasser und Bier das wichtigste Ge- tränk. Der geharzte Weißwein Retina hat uns nach einer kur- zen Eingewöhnungsphase gut ge- schmeckt. Aber auch der nicht ge- harzte Demestika wurde gern ge- trunken.

Am Samstag, dem 15. Juni, hieß es Abschied nehmen vom schönen Land der Hellenen und nach einem sicheren Flug, wieder mit der Olym- pic-Airways, erreichten wir wohlbe- halten und reich an unvergeßlichen Eindrücken Zürich/Kloten, wo be- reits ein Weiß-Bus wartete und uns ins Ländle heimführte. Der Reise- leiter bedankte sich bei allen Rei- senden für ihr vorbildliches, kame- radschaftliches und diszipliniertes Verhalten, wodurch die Reisegruppe sich alsbald zu einer harmonischen Gemeinschaft zusammenlebte. Be- sonders bedankt wurde Stefan Jochum aus Lech, der mit seinen guten Englisch-Sprachkenntnissen dem Reiseleiter manche Sorge ab- nahm, und Albert Gutmann aus Bre- genz, der sich als Kassier bei der Insel-Kreuzfahrt bewährte.

Mit Fug und Recht darf gesagt werden, daß Griechenland eine Reise wert war.



Frau Maier hat wieder einmal zu- viel für sich ausgegeben. Es kam zu dem üblichen Krach. „Du lebst über unsere Verhältnisse“, hielt ihr der Gatte vor. Schließlich meinte seine Frau vorwurfsvoll: „Ich weiß es ja, daß es ziemlich hohe Rechnungen sind, aber sag' ist dir noch nie der Gedanke gekommen, daß du auch einmal über unsere Verhältnisse verdienen könntest?“

„Wenn ich abends ausgehe, spricht meine Frau drei Tage lang nicht mehr mit mir.“

„Gehst du so oft aus?“
„Nein, nur alle drei Tage.“



Rätsel-ECHE

Wer war das?

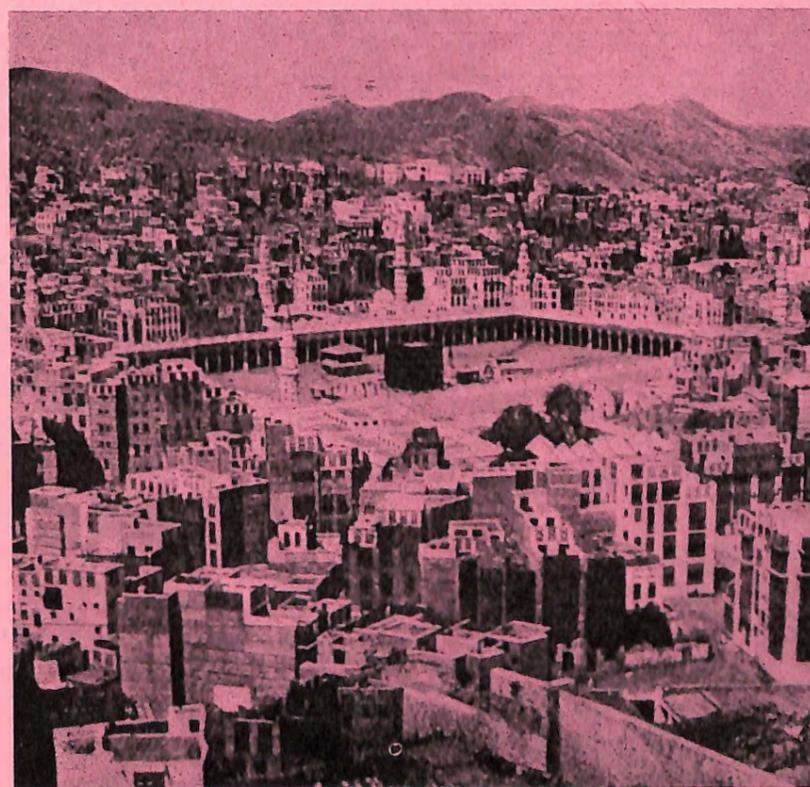
Er war Professor der Mathematik in Rom, studierte in Padua Medizin und wurde Berater des Bischofs von Ermland und Stiftsherr am Dom zu Frauenburg, wo er sich seine private Sternwarte einrichtete. In der Stille wuchs durch Beobach- tung, Messung, Berechnung ein Buch, das wie eine brennende Lunte ins Pulverfaß der Zeit fiel. Es han- delt von der Umdrehung der Him- melskörper, und es beendet die zweitausendjährige Herrschaft des Ptolemäischen Weltsystems, das die Erde in den Mittelpunkt des Kos- mos gestellt hatte. Der erste Satz lautet: „Die Erde bewegt sich um ihre Achse und täuscht somit den Himmelsumschwung nur vor.“ Wei- ters: „Nicht die Sonne zieht ihre schiefe Jahresbahn um die Erde, sondern die Erde schwingt mit schiefgestellter Achse um die Sonne“

und „Die Erde ist nur einer der um die Sonne kreisenden Planeten.“ — Damit war das alte Weltbild erschüt- tert, die Stellung des Menschen im All verschob sich, eine neue Zeit war angebrochen.

WIE WO WER WAS

1. Die Hauptstadt welchen Staates ist Caracas?
2. Was ist eine Schaluppe?
3. Wann erfolgte der erste Aufstieg eines Zeppelinballons?
4. Was ist Phobie?
5. Wer führt den Beinamen „Ritter von der traurigen Gestalt“?
6. Was ist eine Schiffsrolle?
7. Was ist ein Touche?
8. Was bedeutet „outrieren“?
9. Wie heißt der Vorstand einer Fakultät?
10. Welcher Herrscherin wurden die sogenannten Potemkinschen Dör- fer vorgeführt?
11. Wie heißen die vier Opern von Richard Wagner, die den „Ring der Nibelungen“ bilden?
12. Was ist ein Potentat?
13. Was war der Moloch?
14. Was bedeutet Matniarchat?
15. Was ist Geodäsie?
16. Wie heißen die türkischen Herr- scher?

PHOTO-QUIZ



Das Hauptheiligtum des Islams, „die Kaaba“, ein Gebäude, in das der „Schwarze Stein“ (Hadschar) ein- gelassen ist, ist das Ziel der den

Mohammedanern vorgeschriebenen Pilgerfahrt und befindet sich in

Auflösung sämtlicher Rätsel auf Seite IV

17. Wer schuf das Wandbild „Guer- nica“?
18. Wer schrieb den Roman „Der Graf von Monte Christo“?
19. Wie heißt die griechische Göttin der Weisheit?
20. Was ist ein Syndikus?

Philatelie

Sonderpostmarke 25 Jahre Operet- nenwochen Bad Ischl. Das Marken- bild zeigt den Veranstaltungsort (Kurhaus) und das Emblem der Ope- rettengemeinde Bad Ischl. Nenn- wert: S 3,50. Ausgabetag: 5. Juli 1985.

Sonderpostmarke 8. Internationale Feuerwehrwettkämpfe — Vöckla- bruck 1985. Das Markenbild zeigt einen Feuerwehrmann beim Wett- kampf. Nennwert: S 4,50. Ausgabe- tag: 18. Juli 1985.

Sonderpostmarke 50 Jahre Groß- glockner Hochalpenstraße. Das Mar- kenbild zeigt das Teilstück am Fuscher Törl mit Blick auf den Großglockner. Nennwert: S 4,—. Ausgabetag: 2. August 1985.

Sonderpostmarke Weltschachbund- Kongreß — Graz 1985. Das Marken- bild zeigt eine symbolische Darstel- lung und das Emblem des Welt- schachbundes. Nennwert: S 4,—. Ausgabetag: 28. August 1985.

Sonderpostmarke 1000 Jahre Kö- nigstetten. Das Markenbild zeigt die sagenhafte Gründung Königstet- tens nach einem Gemälde von August Stephan (um 1870). Nennwert: S 4,50. Ausgabetag: 30. August 1985.

Sonderpostmarke 1200-Jahr-Jubi- läum der Gemeinden Hofkirchen an der Trattnach — Taufkirchen an der Trattnach — Weibern. Das Marken- bild zeigt die Wappen von Hofkir- chen und Taufkirchen an der Trattnach sowie eine Ansicht von Weibern. Nennwert: S 4,50. Ausgabe- tag: 30. August 1985.

Sonderpostmarke 150. Geburtstag von Prof. Dr. Adam Politzer. Das Markenbild zeigt ein Porträt des Begründers der Ohrenheilkunde. Nennwert: S 3,50. Ausgabetag: 12. September 1985.

Dauermarkenserie Stifte und Klö- ster in Österreich — Stift St. Paul im Lavanttal (Kärnten). Das Mar- kenbild zeigt eine Ansicht des Bene- diktinerstiftes St. Paul im Lavant- tal. Nennwert: S 5,—. Vorbezugstag: 18. September 1985. Ausgabetag: 27. September 1985.

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Anton Wagner

3340 WAIDHOFEN A. D. YBBS-ZELL - RUF 07442/2273 - FS 1937528

3362 MAUER WEISSES KREUZ - RUF 07475/2410

SPEDITIONEN ALLER ART, MÖBELTRANSPORTE,
NAH- UND FERN-AUTOTRANSPORTE, KIPFFAHRZEUGE

Molkereigenossenschaft

Amstetten

reg. Gen. m. b. H.

Tel. 07472/2014 - 2015

Milch - Butter - Topfen - Käse
- Bojar -

Lorenz & Co.

2620 Neunkirchen, Bahnstraße 7, Tel. 22 66

Filiale: Neunkirchen, Werksgasse 3, Tel. 27 63

Feine Fleisch - Wurstwaren

Raiffeisen. Die Bank

mit dem persönlichen Service

Die Raiffeisenkassen des Bezirkes Amstetten.



Umdasch bürgt für österreichische Qualität in aller Welt

Umdasch Laden-Einrichtungen
verbinden das Praktische
mit dem Angenehmen:
Rationelle Verkaufstechnik
mit einer individuellen
Einkaufs-Atmosphäre.

Die Doka-Schalungstechnik
gehört zu den Schrittmachern
des modernen Betonbaus:
Mit ihr werden Bauwerke
schneller und sicherer errichtet —
und preiswerter.

Unsere Organisation bietet überall erstklassige Beratung —
ob in Österreich oder weltweit. Von Brasilien bis Japan.



Umdasch Industriegesellschaft mbH - A-3300 Amstetten - Telefon: 0 74 72—21 55-0

„Rettungsschwimmen“

Von Obstl JOSEF GASSNER, Mödling

Die Rettungsschwimmer der Gendarmerie nahmen auch in der heurigen Wettkampfsaison an bedeutenden Meisterschaftsbewerben im Rettungsschwimmen teil.

Wohl steht der Leistungsvergleich mit anderen Mannschaften im Vordergrund, doch immer ist das primäre Ziel die Verbreitung des Rettungsschwimmgedankens sowie die Hebung des sportlichen kameradschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls der Wettkämpfer von Exekutive und anderen Mannschaften.

Die Gendarmerie-Rettungsschwimmer bilden derzeit zwei Mannschaften.

Mannschaft I mit Trainer GrInsp Lackner und den Wettkämpfern Insp Karl und Rudolf Kastner NÖ, Dorigatti OÖ und Windbichler NÖ.

Mannschaft II mit Trainer BezInsp Giesinger und den Wettkämpfern RevInsp Ankowitsch NÖ, und den Insp Weichart NÖ, Wallner NÖ und Lanzenbacher NÖ.

Am 25. und 26. Juni nahmen beide Mannschaften an den 22. Österr. Polizeimeisterschaften im Wiener Stadionbad teil. Hier errang die Mannschaft I in der Mannschaftswertung Gäste den Sieg vor der Zollwache und der Mannschaft Gendarmerie II. In der Einzelwertung Gäste siegten die Gebrüder Karl und Rudolf Kastner vor Wallner von der Zollwache.

In der gemischten Rettungsstaffel (50 m Brustschwimmen, 50 m mit Tauchpuppe und weiters 2 x 50 m Freistil in Kleidern) mußte sich unsere Mannschaft I knapp der Zollwache geschlagen geben.

Einen eindrucksvollen Leistungsbeweis lieferten unsere Wettkämpfer bei den Bundesmeisterschaften im Rettungsschwimmen am 13. und 14. 7. 1985 im Bundessportzentrum Südstadt.

Die Mannschaft I hatte ausgezeichnete Form und siegte unter 8 Teams in der Gästeklasse vor der Auswahl

Südafrikas und der Mannschaft des Polizei-SV Wien.

Hinter Morianz von der Zollwache, Arnusch vom Polizei-SV Wien und Bonnemann von der Deutschen Lebensrettungs-Gemeinschaft belegte Insp Rudolf Kastner den 4. Rang der Gesamt-Einzelwertung. Ebenfalls mit Rang 4 mußte sich unsere Mannschaft I in der gemischten Rettungsstaffel begnügen. Hier siegte die Auswahl Südafrikas mit überaus starken Schwimmern.

Höhepunkt der Wettkämpfe sollten die vom 25. bis 27. 7. 1985 in Wolfsberg/Ktn. von der ARGE des Österr. Wasserrettungswesens organisierten und dem Österr. Bundesheer zur Durchführung übergebenen 11. Österreichischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen sein.

Doch lief es für unsere sonst sieggewohnten Schwimmer nicht ganz wunschgemäß.

Siegte doch diesmal in der Mannschaftswertung der Allg. Klasse das Team der Polizei vor unserer Mannschaft I und der Österr. Wasserrettung. Die Polizisten beeindruckten durch ausgezeichnete Rettungsballwürfe und es konnte der Vorsprung aus diesem Einzelbewerb durch noch so guten schwimmerischen Einsatz unserer Wettkämpfer nicht wettgemacht werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Rettungsschwimmer der Gendarmerie auch heuer wieder sehr erfolgreich waren. Mitentscheidende Faktoren sind sicher die gute Kameradschaft zwischen Wettkämpfern und Trainern sowie der Wille zur Leistung.

Für die Zukunft gilt es eine umfangreiche Nachwuchsarbeit im Schwimmen zu betreiben — einige Talente zeigen gute Ansätze —, werden doch nächstes Jahr die Europäischen Polizei Meisterschaften im Schwimmen in Wien zur Austragung gebracht und sollte es ein erstrebenswertes Ziel der besten Gendarmerie-Schwimmer sein, im gesamtösterreichischen Aufgebot zu stehen.

100 km - Marc Aurel Marsch 1985

Von Obstl ERICH BÄUMEL, Innsbruck

Zum 4. Mal startete eine Tiroler Gendarmerie-Mannschaft zu einem 100 km Leistungsmarsch im Burgenland. Sozusagen als „alte Bekannte“ wurden die Tiroler von Teilnehmern aus Österreich und Ausland wie der Bundesrepublik, Italien, Jugoslawien, Schweiz, Holland und Dänemark begrüßt. Es war ein echtes Freundschaftstreffen. An die 1.500 Teilnehmer bevölkerten den Startplatz in der Benedek-Kaserne des Bundesheeres. Auch heuer wurde der 100 km Marc Aurel-Marsch/Lauf als Teil der Europameisterschaft ausgetragen. Entlang der Strecke Bruck/Leitha — Weiden — Podersdorf — Neusiedl — Gattendorf — Hainburg — Bruck/Leitha wurden mehrere Labe- und Kontrollstationen eingerichtet. Bei Kilometer 56 in Gattendorf, hatten erfahrene Massageteams alle Hände voll zu tun, um Muskeln wieder fit zu massieren. Die meisten Ausfälle gab es an der

Grenze der 60—80 km. Der Start um 16.00 Uhr wurde durch einen Panzerkanonenschuß, abgefeuert vom Bundesminister für Justiz Dr. H. Ofner freigegeben. Eine Viertelstunde vorher hatten sich bereits die Marathonläufer auf den Weg gemacht.

Militärmusik, Sonderbriefmarkenschau blieben zurück, die ersten Positionskämpfe entbrannten. Schon nach ca. 30 km wurde es dunkel. Taschenlampen waren unbedingt erforderlich, um die Marschrouten querfeld-ein nicht zu verfehlen. Der Leistungsmarsch führte über das sandige Ufer des Neusiedlersees, Wiesen, Felder, inmitten von Weingärten aber auch mancher Asphaltstraße.

Sportlicher Ehrgeiz ließ so manchen zu rasch beginnen. Blasen und Krämpfe, Erbrechen, Schüttelfrost, Zerrungen bis hin zu Erschöpfungszustände waren das Resultat. Die Gendarmerie-Mannschaft war gut vorbereitet und auf den Marsch eingestellt. Von den 13 gestarteten gab es lediglich 2 Ausfälle. Zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte des Leistungssportes, nahm eine Kollegin nämlich Insp Monika Tschapeller, an einem 100 km Leistungsmarsch der Exekutive teil. Insp Tschapeller marschierte hervorragend und erreichte mit eisernem Willen und vollen Einsatz ebenso das Ziel wie die übrigen Gendarmen Rieder, Praschberger (mit Gendarmerie-Bestzeit von 13.25 St) gemeinsam mit Kammer-

Für Ihre Gesundheit Milch und Molkereiprodukte. Für den Feinschmecker die Käsesorten „Rimon“ und „Grieskirchner Delikat“, sowie den milden Magerkäse „Minella“.

**MOLKEREIGENOSSENSCHAFT
SCHWANENSTADT**

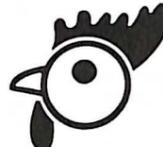
brixALU-Zaun

tiess Metallverarbeitungs-Ges. m. b. H.
7201 Neudörfel, Fabriksgelände 8, Tel. 0 26 22 / 77 251, 77 252

brixALU Vertriebs-Ges. m. b. H.
4020 Linz, Wiener Straße 318, Tel. 0 732 / 41 222

**MESSER
GRIESHEIM
AUSTRIA**
Gesellschaft m.b.H.

Am Kanal 2
2253 Gumpoldskirchen


weinberger

3351 Weistrach, Rohrbach 9
und 14 Filialen in OÖ., NÖ. und Wien
Telefon 074 77/2174, 2272 - Telex 19-484

Hotel – Restaurant – Café

Goldener Löwe

FAM. ETZLER

3300 AMSTETTEN, Linzer Straße 12

Telefon 074 72/25 92

**Josef
Mitterböck**

Transportunternehmen

2620 NEUNKIRCHEN, NÖ.

Industriestraße

Telefon 0 26 35 / 41 48



Fahrschulen
RAUL RICHTER
Retz - Hollabrunn

2070 Retz, Jahnstraße 2,
Tel. 0 29 42/23 21
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 6, 1 Stock,
Tel. 0 29 52/26 03
Zentrale Leitung: 2070 Retz

Ihre Fahrschule mit dem persönlichen Service.	Tages- und Abendkurse Automatikwagen Solomotorrad - Geländewagen Perfektionsfahrten Trial-Sicherheitslehrgang
---	--



SB- Groß-
Tankstelle

Autothek - Service - Reifen
Batterien
M. LUEGER
3300 Amstetten
Wiener Straße 60 - Tel. 074 72/27 60

Schnellwäsche



OPEL-BASCH

NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN
SCHNELLWÄSCHE - SERVICESTATION

2344 MARIA ENZERSDORF, HAUPTSTR. 39
TELEFON (02236) 22463, 22464

lander, Mattersberger, Kropp, Warmuth, Wildauer, Wachter, Fleischhacker und Bäumel.

Ein besonderes Lob sei auch den beiden Betreuungskombis Wasle und Greil gesagt, die mit ihren Teams die gesamte Marschzeit über nicht nur Zeiten und Informationen evident hielten sondern vor allem auch mit heißem Tee, Kraftnahrung und Massagen aushalfen. So manche Krämpfe wurden besonders von GrInsp Horst Wasle auskuriert, weshalb er nicht nur von den Gendarmerie-Teilnehmern den Titel „Primarius“ erhielt. Schließlich gelang der Gendarmerie-Mannschaft Tirol

der 4. Mannschaftsgruppensieg. Als Auszeichnung wurde der Mannschaft unter großem Beifall der Ehrenpreis des Landeshauptmannes für Tirol überreicht.

Der 100 km Marc Aurel-Marsch des Bundesheeres ist eine leistungssportliche Veranstaltung, die beste Vorbereitung aber auch dann noch vollen Einsatz, unbedingten Willen zum Durchkommen und vor allem Härte gegen sich selbst verlangt.

Sicher wurde das Gendarmerie-Engagement im Kreise Gleichgesinnter gebührend belohnt als es hieß: „Die Bundesgendarmerie ist gut zu Fuß!“



Die Gendarmerie-Mannschaft: Bäumel, Rieder, Praschberger, Klotz, Kropp, Kammerlander, Mattersberger, Warmuth, Wildauer, Wachter, Bachmann, Tschapeller, Fleischhacker sowie Wasle und Greil als Betreuer im Team.

14. Deutsche Polizeimeisterschaften im Schießen 1985

Von GrInsp RUDOLF BRANDL, GP Leonding

Am 23. und 24. Juli 1985 fanden in Hochbrück/München die 14. Deutschen Polizeimeisterschaften im Schießen 1985 statt, und zwar in den Bewerbungen „English Match“, „Freie Waffe (Dreistellungs-Match)“, „Freie Pistole“, „Olympische Schnellfeuerpistole“ und „Sportpistole“. Sie wurden auf Ersuchen des Deutschen Polizeisportkuratoriums vom Bayerischen Polizeisportkuratorium im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium des Inneren ausgerichtet.

Zu diesen Meisterschaften wurde eine Mannschaft des ÖGSV eingeladen. Im Rahmen des Schießausbildungskurses im Juli 1985 fand in St. Veit an der Glan eine Ausscheidung statt, bei der sich folgende Schützen für die eingangs angeführten Meisterschaften qualifizierten: und sich bestens vorbereitet dem internationalen Wettkampf stellten.

Gewehr: BezInsp Hermann Föger, LGK Tirol, RevInsp Anton Gamsjäger, LGK NÖ., RevInsp Erwin Puff, LGK Kärnten, Insp Alois Fink, LGK Kärnten, Insp Theodor Wedenig, LGK Kärnten.

Pistole: GrInsp Rudolf Brandl, LGK OÖ.
GrInsp Rudolf Brandl wurde in Vertretung von Mjr Karl Marschnig des LGK für Kärnten gleichzeitig auch mit der Mannschaftsführung beauftragt.

Die Fahrt nach Dachau/Hochbrück/München erfolgte am 22. Juli 1985 mit Genehmigung des Bundesministeriums für Inneres mit einem KT des LGK für Kärnten. Die Anreise zu den einzelnen Zustiegstellen wurde von den Teilnehmern auf eigene Kosten durchgeführt. Um 16.00 Uhr traf die ÖGSV-Schützenmannschaft beim durchführenden Veranstalter in Dachau ein, wo sie als Gastmannschaft herzlich begrüßt und in der Kaserne der VI. Abteilung der Bayerischen Bereitschaftspolizei äußerst gastfreundlich untergebracht wurde. Jeder

Mannschaft wurde weiters ein Mannschaftsbetreuer zur Seite gegeben, an den sich sowohl der Mannschaftsführer als auch die Schützen selbst mit den verschiedensten organisatorischen Anliegen wenden konnten. Für die ÖGSV-Mannschaft war dies PHW Richard Ostermeier. Ihm darf bereits hier der Dank dafür ausgesprochen werden.

Um 19.30 Uhr fand die Mannschaftsführerbesprechung statt, bei der vorerst der Polizeidirektor der VI. Abteilung der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Herr Ludwig Lang, und anschließend der Vorsitzende des Bayerischen Polizeisportkuratoriums, Herr Horst Weiß, alle Mannschaften herzlich begrüßten und ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Dachau wünschten. Einen besonderen Gruß richteten sie an die österreichische Gastmannschaft, wobei die besondere Verbundenheit der Polizei des Gastgeberlandes und der österreichischen Bundesgendarmerie zum Ausdruck gebracht wurde.

Am 23. Juli 1985 um 08.30 Uhr fand auf der wunderbar angelegten und ausgestatteten Olympia-Schießanlage in Hochbrück/München die Eröffnungsfeier der 14. Deutschen Polizeimeisterschaften im Schießen statt. Nach der netten Begrüßung durch den Polizeidirektor Ludwig Lang begrüßte Ministerialrat Joachim Schweinich vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren alle anwesenden Gäste und Sportler, richtete einige nette Worte an sie und eröffnete diese Meisterschaften. Erwähnt darf werden, daß die ÖGSV-Mannschaft wiederum besonders freundlich begrüßt wurde.

Ab 09.30 Uhr ging es nun auf dieser Olympia-Schießanlage in die einzelnen Bewerbe, und zwar

- Olympische Schnellfeuerpistole
- English Match
- Freie Pistole

DACHDECKEREI — SPENGLEREI

FRIEDRICH HABERHAUER

3300 Amstetten
Stefan-Fadinger-Straße 1
Telefon (0 74 72) 28 38

Hutterer & Lechner K. G.

HL-Kunststoffsifone und Abläufe
Strahlenschutzeinrichtungen aus Blei,
Bleirohre, Bleikleinteile

Wir können mit Stolz darauf hinweisen, daß unsere Waren weit über die Grenzen Österreichs hinaus verkauft werden.

Spezialerzeugnisse auf dem Gebiete des Strahlenschutzes für die Nuklear-Medizin werden sogar bis in den Fernen Osten geliefert.

2325 HIMBERG, BRAUHAUSGASSE 5
Telefon 02235/89 2 91 oder 89 2 92 und 89 2 96

A. Schaufler Ges. m. b. H. Werksgrößhändler

Nachf. KG

für Schrott und
Metalle

3370 YBBS, Angernstraße 18 - Tel. (074 12) 24 85 - Telex 019253



IHR EISENRING-FACHMARKT
EISEN-STEINER
3370 YBBS/DONAU, EINKAUFSZENTRUM
Telefon (0 74 12) 23 42 oder 25 06



M. PARTSCH

MERCEDES-BENZ

Kundendienst

Wiener Neustadt, Trostgasse 10
Tel. 0 26 22/84 54, FS 16/698



Holzindustrie

Schweighofer

A-3531 Brand 44

Telefon 02626/221
Telex 072249

A-3370 Ybbs

Bahnhofstraße
Telefon 07412/3033



KERAMISCHE WOHNKULTUR

FLIESEN — OFENBAU MÜLLER

Kachelöfen, Herde, Offene Kamine,
keramische Heizkörperverkleidung,
exquisites Haushaltsgeschirr.

BERATUNG — VERLEGUNG — VERKAUF

3300 AMSTETTEN, Schulstraße 6 + 14
Telefon (0 74 72) 33 06

Lieferprogramm: Prothesen, Orthesen, Gummi-
strümpfe, Brustprothesen, Mieder, Einlagen, Colos-
tomie-Artikel, Kranken- und Arztebedarf etc.

Lieferant aller Krankenkassen, des Invalidenamtes
und aller Unfallversicherungen

Eigene Werkstätten — jederzeit Service.
Mo — Fr 8 — 12 Uhr, 14 — 18 Uhr



ORTHOPÄDIETECHNIK — BANDAGEN

HELNWEIN

2700 Wr. Neustadt, Wiener Str. 24
Telefon 02622/22-7-10

HORN 02982-2520 WAIDHOFEN/TH 02842-2571 GMUND 02852-2426



GrInsp Rudolf Brandl erreichte als einziger Pistolen-
schütze der ÖGSV-Mannschaft mit der Freien Pistole
529 Ringe und mit der Olympischen Schnellfeuerpistole
571 Ringe und hätte sich damit in der ersten Hälfte der
deutschen Wertung von über 40 Schützen plazieren kön-
nen.

Im English Match erreichte RevInsp Helmut Wenger
mit 589 Ringen den 1. Rang der Gästeklasse, was gleich-
zeitig in der deutschen Wertung unter 48 Schützen den
ausgezeichneten 7. Rang ergeben hätte. Dieses Ergebnis
und diese Plazierung sind besonders hervorzuheben,
weil zur Wettkampfzeit infolge stark wechselnden Win-
des und greller Sonneneinwirkung schwere Wettkampf-
verhältnisse herrschten. Die Mannschaft mit RevInsp
Helmut Wenger, BezInsp Hermann Föger und RevInsp
Erwin Puff erzielten 1755 Ringe und hätten damit unter
12 deutschen Mannschaften sogar den 3. Rang erreicht.

Am 24. Juli 1985 punkt 09.00 Uhr begann der Mara-
thonbewerb „Freie Waffe“ (Dreistellungs-Match). Es
herrschten gute Wettkampfbedingungen und man
konnte daher auf sehr gute Ergebnisse hoffen.

Insp Alois Fink, Teilnehmer und Medaillenträger der
Armbrust-Weltmeisterschaft 1985 in Holland, erzielte in
diesem Bewerb das sehr hohe Ergebnis von 1148 Rin-
gen und belegte unangefochten den 1. Rang der Gäste-
klasse. In der deutschen Wertung wäre er mit nur 6
Ringen Rückstand (bei 120 Wettkampfschüssen) auf den
deutschen Polizeimeister Dritter geworden. Die von
RevInsp Helmut Wenger erbrachten 1125 Ringe hätten
den 9. Rang und die 1121 Ringe von Insp Theodor Wede-
nig den 13. Rang von 47 Schützen der deutschen Wertung
ergeben. Auch RevInsp Anton Gamsjäger mit 1119
Ringen und RevInsp Erwin Puff mit 1117 Ringen erzielten
unter dem gesamten Teilnehmerfeld sehr gute Ergeb-
nisse und bestätigten wiederum ihre Beständigkeit. In
der Mannschaftswertung mit Insp Alois Fink, RevInsp
Helmut Wenger und Insp Theodor Wedenig wurden
3.394 Ringe erzielt. Auch diese Leistung hätte in der
deutschen Wertung den 3. Rang ergeben.

Ganz besonders hervorzuheben ist, daß Insp Theodor
Wedenig im Stehendschießen mit 363 Ringen seinen per-
sönlichen Rekord und Insp Alois Fink im Liegend-
schießen mit 396 Ringen sowie im gesamten Programm



Von links: GrInsp Rudolf Brandl, ÖÖ., Wenger Helmut, S., BI Hermann
Föger, T., Insp Alois Fink, RevInsp Erwin Puff und Insp Theo Wedenig,
Knt., RI Anton Gamsjäger, ND., alle in dem schmucken Einheitsanzug;
Sportler — wie sie die Gendarmerie stets repräsentieren sollten! (Photo:
Major Karl Marschnig)

mit 1.148 Ringe seine Jahresbestleistungen erbrachten
bzw. erzielten.

Unter Berücksichtigung des großen und starken Teil-
nehmerfeldes an diesen deutschen Polizeimeisterschaften
dürfen die von der gesamten ÖGSV-Mannschaft er-
brachten Leistungen als sehr gut bis ausgezeichnet be-
zeichnet werden.

Ergebnisse

Schnellfeuerpistole

1. und Deutscher Polizeimeister, POM, Forstner Sebastian, Bund
(BGS/BKA), 584 Ringe.

Gästeklasse

GrInsp Brandl Rudolf, ÖÖ., 571 Ringe.

Mannschaft

1. und Deutscher Polizeimeister, Baden-Württemberg mit EKHK
Böhm, PHM Heinzelmayer, POM Mayer, 1734 Ringe.

Freie Pistole

1. und Deutscher Polizeimeister POR Beyer Gerhard, Bund (BGS/
BKA), 561 Ringe.

Gästeklasse

GrInsp Brandl Rudolf ÖÖ., 529 Ringe.

Mannschaft

1. und Deutscher Polizeimeister Hessen mit PHM Hartmann, KK
Jungermann, PHK Deichmann, 1648 Ringe.

English Match

1. und Deutscher Polizeimeister POM Lunglmeir Gerhard, Bayern,
592 Ringe.

Gästeklasse

1. RevInsp Wenger Helmut, Szbg., 589 Ringe; 2. BezInsp Föger
Hermann, Tirol, 584 Ringe; 3. RevInsp Puff Erwin, Ktn., 582 Ringe.

Mannschaft

1. und Deutscher Polizeimeister Bayern mit POM Lunglmeir, POM
Bichler, PK Minsinger, 1772 Ringe.

Gästeklasse

ÖGSV mit RevInsp Wenger, BezInsp Föger, RevInsp Puff, 1755
Ringe.

Freie Waffe (Dreistellungs-Match)

1. und Deutscher Polizeimeister POM Hillenbrand Kurt, Baden-
Württemberg 395, 374, 385, 1154 Ringe.

Gästeklasse

1. Insp Fink Alois, Ktn., 396, 373, 379, 1148 Ringe; 2. RevInsp
Wenger Helmut, Szbg., 389, 369, 367, 1125 Ringe; 3. Insp Wedenig
Theodor, Ktn., 393, 363, 365, 1121 Ringe.

Mannschaft

1. und Deutscher Polizeimeister, Baden-Württemberg mit POM
Hillenbrand, PM Leber, POM Schütz, 3412 Ringe.

Gästeklasse

ÖGSV mit Insp Fink, RevInsp Wenger, Insp Wedenig, 3394 Ringe.

Sportpistole

1. und Deutscher Polizeimeister POM Walcker Dirk, Schleswig-Hol-
stein, 584 Ringe.

Mannschaft

1. und Deutscher Polizeimeister, Schleswig-Holstein mit POM
Walcker, KHM Graack, POM Voß, 1739 Ringe.

Diese 14. Deutschen Polizeimeisterschaften im Schie-
ßen 1985 wurden durch die präzise und mustergültige
Organisation und Durchführung ausgezeichnet. Die be-
sondere Anerkennung hierfür gebührt dem für die Ge-
samtleitung dieser Meisterschaften verantwortlichen
Polizeidirektor Ludwig Lang, der durch seine Mitarbei-
ter PHK Bergmiller, PHK Lipp, POK Wawrzynski und
PHK Wallat hervorragend unterstützt wurde. Sowohl
diesen Herren als auch allen übrigen Funktionären wird
im Namen der ÖGSV-Mannschaft der Dank und die An-
erkennung ausgesprochen. Es war eine Freude, als
Gäste an diesen Meisterschaften teilnehmen zu dürfen.

Bei der Siegerehrung mit nettem Abschlußabend wur-
den die drei Erstplatzierten mit Plaketten und Ehren-
preisen ausgezeichnet. In der Gästeklasse erhielten die
drei Ersten jeweils eine Urkunde. Im Rahmen der Sie-
gerehrung bedankte sich der Mannschaftsführer GrInsp
Brandl sowohl im Namen des ÖGSV als auch namens
der Gastmannschaft für die Einladung, für die sehr

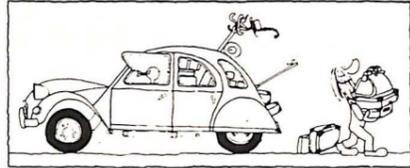
STADTBAUMEISTER A. HAIDEN & SÖHNE

8750 Judenburg
Herrngasse 15
Postfach 32
Tel. 0 35 72/25 33-0 Δ

BAUUNTERNEHMUNG OHG — 8750 JUDENBURG
HOCH- UND TIEFBAU — BAUBEDARFSZENTRUM
ZWEIGNIEDERLASSUNG 8700 LEOBEN

8700 Leoben
H.-v.-d.-Sann-Gasse 4
Tel. 0 38 42/21 2 20

Entenweisheit Nr. 1.



„Die Ente ist ein vielseitiger Vogel!“
Leasing-Rate schon ab 1.380,-

Gerhard Hofbauer

Poster »Entenweisheiten« gibt es beim Citroën-Händler gratis!
HOLLABRUNN **CITROËN 2CV**



RAIFFEISEN-LAGERHAUS STOCKERAU

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

mit Filialen: **Großmugl, Niederfellabrunn,
Sierndorf, Hausleiten**

Werkstätten: **Großmugl, Niederfellabrunn,
Sierndorf**

Kartoffelhalle: **Stockerau**

Installationsbetrieb: **Stockerau, Kochplatz 9**

Immobilien: **Stockerau, Grafendorfer Straße 18**

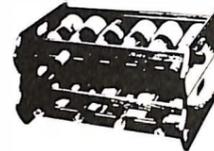


bau-, möbel-, portaltischlerei –
gaststätteneinrichtung – raumausstattung

Bacchus-Vinothek

Erzeugung und Vertrieb

2700 Wiener Neustadt, Emmerberggasse 52.
Telefon 02622/4457 u. 2350

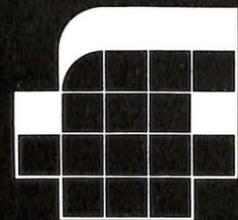


TRANSPORTE

FRANZ PLANK

2872 Mönichkirchen 241, Tel. 02649/222, 422

Telex 16548



Fliesen-Ofenbau

fuchsberger

Franz Fuchsberger
Hafnermeister

3362 Amstetten-Mauer, Amselstraße 22

Tel. 07472/4750

3354 Wolfsbach 35, Tel. 07477/8266

Bau- u. Wohnkeramik
Eigenimporte
Verlegung

Kachelöfen
Offene Kamine
Großküchenherde
Durchheizanlagen für
Landwirtschaft

Cafe-Restaurant

PUCHER GES. M. B. H.

GROHRMÜHLGASSE 31, TELEFON 02622/4905

ALLE NEUNE

2700 WIENER NEUSTADT



JEDEN SAMSTAG AB 16. MÄRZ 15.00 UHR HEURIGENNACHMITTAG MIT MUSIK

TÄGLICH von 9 — 24. Uhr geöffnet; ganztägig WARMER KÜCHE; 3 KEGELBAHNEN für JEDERMANN

entgegenkommende Gastfreundschaft, gratulierte den Siegern und Medaillenträgern sehr herzlich und überreichte im Namen des Präsidenten des ÖGSV, General Dr. Bosina, einen Wimpel an den Vorsitzenden des Deutschen Polizeisportkuratoriums, Herrn Franzen. GrInsp Brandl erhielt aus dessen Hand für den ÖGSV einen Zinnteller. Vom Vorsitzenden des Bayerischen Polizeisportkuratoriums, Herrn Horst Weiss, erhielt GrInsp Brandl für den ÖGSV einen Wimpel. Anschließend überreichte Polizeidirektor Ludwig Lang an alle Mannschaftsführer zur steten Erinnerung an diese Meisterschaften ein schönes Bild von München.

Während der Siegerehrung wurden PD Ludwig Lang, PHK Bergmiller und PHK Lipp für die hervorragende Organisation und Durchführung der 14. Deutschen Polizeimeisterschaften im Schießen 1985 durch den Vorsitzenden des Deutschen Polizeisportkuratoriums, Herrn Franzen, mit dem goldenen Ehrenzeichen des Deutschen

Polizeisportkuratoriums ausgezeichnet. Herzliche Gratulation!

In den Gesprächen mit Funktionären des Bayerischen Polizeisportkuratoriums konnte man eindeutig herausfinden, daß sich deren Schützen über eine Einladung zu Wettkämpfen im Schießen in Österreich sehr freuen würden. Daher dürfen an dieser Stelle die Verantwortlichen im ÖGSV ersucht werden, bei passender Gelegenheit und nach österreichischen Möglichkeiten eine Schützenmannschaft des Bayerischen Polizeisportkuratoriums zu Meisterschaften oder schießsportlichen Wettkämpfen nach Österreich einzuladen, um die nachbarlichen sportlichen Beziehungen weiter zu vertiefen.

Noch in der Nacht zum 25. Juli 1985 trat die ÖGSV-Mannschaft wieder die Heimreise über Salzburg an. Es war für alle ein anstrengendes aber auch ein schönes Erlebnis und man hat bei diesen Wettkämpfen wieder einiges dazugelernt.



Besondere Ehrung für Burgenlands Gendarmen

Von Hauptmann NIKOLAUS KOCH, Eisenstadt

Der Gründungstag der Gendarmerie wird beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland alljährlich in würdiger Form gefeiert.

So konnten die Gendarmen des Burgenlandes heuer zum ersten Mal den Herrn Gendarmeriezentralkomman-

anschließenden Feier im Osthof des Landhauses konnte der Landesgendarmeriekommandant den Landeshauptmann von Burgenland Theodor KERY, den Landeshauptmannstellvertreter DDr. Rudolf GROHOTOLSKY, Landtagspräsident OSR Matthias PINTER mit den 2. und 3. Landtagspräsidenten, mehrere Abgeordnete zum Bgld Landtag, den früheren Innenminister, HR Franz SORONICS sowie Vertreter anderer Exekutivkörper, des Gerichtes und der Staatsanwaltschaft begrüßen. Besonders erfreulich war, daß sehr viele Pensionisten zu den Feierlichkeiten anlässlich des 136. Gründungstages erschienen waren.

GGI Dr. Erich BOSINA bemerkte in seiner Ansprache, daß die Angehörigen der Gendarmerie in den Jahren der



LGKdt Oberst Otto Krischka

danten, GGI Dr. Erich BOSINA, zu dieser Feier herzlichst begrüßen.

Dompfarrer Mag. ZISTLER zelebrierte im Eisenstädter Dom den Gottesdienst, der von der Gendarmeriemusik des LGK mitgestaltet wurde. Anschließend legten GGI Dr. Erich BOSINA und der Landesgendarmeriekommandant, Obst Otto KRISCHKA, mit den Vertretern des Fachausschusses, AbtInsp BAUER und WAGNER, beim Kriegerdenkmal in Eisenstadt, wo auch eine Gendarmeriegedenktafel angebracht ist, einen Kranz nieder. Zur



Oberst Walter Haider



Franz Romano
Gesellschaft m. b. H.
**Transportunternehmung,
Sand- und Schottergewinnung**
2700 Wiener Neustadt, Mahleitengasse 3,
Telefon 0 26 22/ 38-29



EISEN, BAUSTOFFE, FARBEN
FRANZ FREYTAG NFG. 2320 SCHWECHAT
HEIZÖL – und alle festen Brennstoffe
Hauptplatz 1, Postfach 35, Tel. 77 62 81, 77 63 48, 77 64 49

25 JAHRE KAMPER



BRUCK/LEITHA, Höfleiner Str. 35
Tel. 021 62/27 54

REPARATUREN - NOTDIENST
Telefon 0 74 34/ 37 47

HANNESSCHLÄGER
INSTALLATIONS-Gesellschaft m. b. H.
HOLZLEITEN 84, 3350 STADT HAAG

Ausführungen von Sanitär- und Heizungsanlagen
Kostenlose Berechnung und Erstellung von Offerten
Ausführung von Brunnenarbeiten
Verkauf von Hochdruckreinigern
Wir führen MARKENARTIKEL!

WMZ

Maschinenbaugesellschaft m.b.H.
Am Kanal 14a, 2352 Gumpoldskirchen, Telefon 02252/62740



RAIFFEISEN-LAGERHAUS
REG. GEN. M. B. H. **AMSTETTEN**

BAUMEISTER
LEHNER
ZEILLERN TELEFON 33 50

Besatzung schwere Aufgaben zu erfüllen hatten. Damals waren sie Anlaufstellen für hilfeschuchende Mitbürger und das sollen die Gendarmeriedienststellen auch weiterhin bleiben. Darauf wird bei der Ausbildung besonderer Wert gelegt. Nachwuchssorgen gibt es zur Zeit bei der österr. Bundesgendarmerie – bundesweit gesehen – keine.

LH KERY dankte in seiner Ansprache den burgenländischen Gendarmen für den gewissenhaften Einsatz während der Pfingstfeiertage.

Auf die tragischen Ereignisse in Belgien anspielend, bemerkte er, daß die vollkommenste Veranstaltung zur Hölle werden kann, wenn man die Unterhaltungswilligen sich selbst überläßt. Der Landeshauptmann bezeichnet die Gendarmen als „Gewissen der Nation“. Im Anschluß an seine Rede verlieh er an den Landesgendarmeriekommandanten, Obst Otto KRISCHKA, das „große Ehrenzeichen des Landes Burgenland“, an Obst Walter HAIDER, Referatsgruppenleiter II und 2. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, das „Ehrenzeichen des Landes Burgenland“ und an den Schulkommandanten, Mjr Alexander HORVATH, das „Verdienstkreuz des Landes Burgenland“.

Aus der Hand des Landeshauptmannes erhielten noch weitere 14 Gendarmen sichtbare Auszeichnungen. Der Landesgendarmeriekommandant, Obst KRISCHKA, dankte dem Landeshauptmann namens der Geehrten und lud die anwesenden Gäste zu einem Empfang in den Sitzungssaal des LGK.

Mit der Landeshymne gingen die Feierlichkeiten anläßlich des 136. Gendarmeriegedenktagess beim Landesgendarmeriekommando f d Bgld zu Ende.

Die Anwesenheit des Gendarmeriezentralkommandanten, GGJ Dr. Erich BOSINA, war eine besondere Ehre und Auszeichnung für Burgenlands Gendarmen.

**Auszeichnung
verdienter Gendarmeriebeamter**

Der Bundespräsident hat verliehen:
das Goldene Verdienstzeichen
der Republik Österreich dem Abteilungsinspektor Klemens Deutsch des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; den Abteilungsinspektoren Karl Lesjak und Adolf Kramer sowie den Gruppeninspektoren Anton Leitner, Albin Satz, Josef Pack und Elmar Pichler des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; dem Abteilungsinspektor Josef Suchentrunk und den Gruppeninspektoren Norbert Fitzinger und Otto Teubacher des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gruppeninspektor Rudolf Dirneder des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und dem Gruppeninspektor Anton Holzmann des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

das Silberne Verdienstzeichen
der Republik Österreich den Bezirksinspektoren Alexander Kuzmich, Franz Gilly, Georg Klug und dem Bezirksinspektor i.R. Johann Dürr des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; den Gruppeninspektoren Heinz Lackner und Eduard Hintermayer und den Bezirksinspektoren Friedrich Hamberger, Kurt Amon und Ernst Reiter des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Bezirksinspektoren Franz Mödritscher, Johann Rosegger und Johann Wegscheider des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark;

die Goldene Medaille
für Verdienste um die Republik Österreich dem Gruppeninspektor Rudolf Heger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und den Bezirksinspektoren Eugen Marte und Manfred Müller des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Silberne Medaille
für Verdienste um die Republik Österreich dem Bezirksinspektor Julius Tomio des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

Mit dem „Stiefelmesser“ auf Erfolgsspur

Am 24. Dezember 1983 wurde im Postenrayon St. Radegund bei Graz ein Einbruch in ein Wohnhaus verübt, wobei ein Gesamtschaden von 93.000 Schilling entstand. Am 31. Dezember 1984 wurden zwei weitere Einbrüche von unbekanntem Tätern in Wohnhäusern durchgeführt, wobei ein Schaden von ca. 97.000 Schilling verursacht wurde.

Bei diesen 3 Einbrüchen wurden die Erhebungen am Tatort von RevInsp Ludwig Tanzer mit anderen Beamten des GP St. Radegund bei Graz in hervorragender Weise durchgeführt. Obwohl die Täter mit größter Sorgfalt versucht, keine Spuren am Tatort zu hinterlassen, gelang es RevInsp Tanzer, an den Tatorten der zwei letzten Einbrüche dieselben Fußspuren zu sichern. Außerdem konnte von Beamten beim Absuchen des Tatortes ein sogenanntes „Stiefelmesser“ gefunden werden, das einer der Täter verloren haben dürfte.

Im Zuge der von GrInsp Hans Wartinger, BezInsp Manfred Hadler und RevInsp Ludwig Tanzer, alle vom GP St. Radegund bei Graz, geführten Erhebungen stießen die Gendarmen auf eine Auskunftsperson, die einen wichtigen Hinweis lieferte. Es wurde u. a. bekannt, daß das „Stiefelmesser“ von einem Karl P. oder auch Johann M. stammen könnte. Die beiden Verdächtigen, die ihren Wohnsitz in Graz hatten und keiner Beschäftigung nachgingen, konnten auf Grund dieses Hinweises ausgemittelt werden.

Bei der Amtshandlung am 24. Jänner 1985 gegen Karl P. in der Lissagasse in Graz, an der auch 2 Kriminalbeamte der BPD Graz teilnahmen, kam es in der im 4. Stock gelegenen Wohnung zu einem Schußwechsel; dabei wurden der Postenkommandant von St. Radegund bei Graz durch einen Bauchschuß lebensgefährlich und ein Kriminalbeamter schwer verletzt. Dem Täter ist es gelungen, aus seiner Wohnung auf ein Dach und auf die darunterliegenden Balkone in den Hof und von dort weiter zu flüchten. P. konnte jedoch am 25. Jänner 1985, um die Mittagszeit, nach einem Polizeieinsatz in Graz ausgeforscht und in Verwahrung genommen werden. Auch M. wurde bereits zuvor verhaftet.

Von den Beamten konnte in der Wohnung von P. Diebstahl im Werte von ca. 50.000 Schilling sichergestellt werden.

Durch die Klärung dieser Einbrüche konnte in Zusammenarbeit mit Beamten der Kriminalpolizei Graz auch ein am 13. Dezember 1984 auf die RAIKA Graz-Andritz verübter Raubüberfall, bei dem ein Geldbetrag von 70.000 Schilling erbeutet wurde, und der von den beiden Tätern verübt worden war, aufgeklärt werden.

Das Gendarmeriezentralkommando hat RevInsp Ludwig Tanzer, vom Gendarmerieposten St. Radegund bei Graz mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet und ihm eine einmalige Belohnung zuerkannt.

AbtInsp Herbert Steiner
Judendorf-Straßengel

Nachschau – Hausdurchsuchung – Erfolg

Am 24. Mai 1984 erstattete der Ton- und Filmstudioinhaber Harald Sch. auf dem Gendarmerieposten Köflach die Anzeige, daß in der vergangenen Nacht in seinem Geschäft in Rosental a. d. Kainach, Bezirk Voitsberg, ein Einbruch verübt worden sei, bei dem Videogeräte und diverses Zubehör im Werte von ca. 155.000 Schilling gestohlen worden seien. Hierüber wurden Ermittlungen geführt, die jedoch zu keinem Erfolg führten. Es wurde daher am 28. August 1984 an das BG Voitsberg die Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet.

Am 31. August 1984 erhielten GrInsp Zapfl und RevInsp Ofner auf Grund von Befragungen von Kontaktpersonen einen zweckdienlichen vertraulichen Hinweis, daß bei einer Elektrofirma in Graz ein Gerät, das aus dem Tonstudio der Fa. Sch. aus Köflach stammen könnte, in Reparatur gegeben worden sei. Die in der Folge von den Beamten geführten Ermittlungen brachten eine Bestätigung. Die Beamten stießen bei den Erhebungen am 31. August 1984 auf den beschäftigungslosen Hilfsarbeiter Siegfried T., der in seiner Wohnung in Graz, Feuerbachgasse, angetroffen werden konnte. Er gab zu, das schadhafte Videogerät zur Reparatur der E-Firma Sch. übergeben zu haben. Bei der sofort an Ort und Stelle durchgeführten geschickten Befragung des Siegfried T. entwickelte sich dieser in Widersprüche. Dadurch erhärtete



Oö. Krafwerke AG

Wir arbeiten für Oberösterreichs Stromversorgung mit . . .

2800 Mitarbeitern

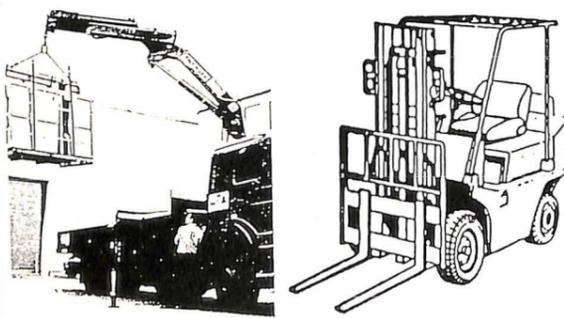
26 Wasser- und 2 Dampfkraftwerken

37 Umspann- und Schaltwerken

6000 Transformatorstationen und einem Leitungsnetz, das mit fast 23.000 Kilometern mehr als die Hälfte des Erdumfanges umspannen könnte.

Ein-Ladung

zur Lösung Ihrer Ladeprobleme.



Ladekran-Komplettprogramm

Stapler-Komplettprogramm

Wir beraten Sie gerne!



A-4840 Vöcklabruck
A-2481 Achau/Wien
A-5021 Salzburg
A-8132 Pernegg/Strmk
A-6157 Kematen/Innsbruck
D-8226 Freilassing

Lenzing MODAL

Natürliche Textilien



Neue Creationen mit Lenzing Modal der Modeschule Hetzendorf 1985.

Was ist Modal?

Eine Textilfaser mit hoher Saugfähigkeit

Immer häufiger stößt man auf Textilien, welche die Kennzeichnung „Aus Baumwolle und Modal“ aufweisen. Und mehr als hundertmal am Tag stellen Kunden, wenn sie Nachtwäsche, Unterwäsche, Sportswear, Hemden, Kleider, Blusen, Strickwaren, Bettwäsche, Frottierwaren oder andere Textilien einkaufen, die Frage: „Was ist eigentlich Modal?“

Modal ist eine Textilfaser pflanzlichen Ursprungs wie die Baumwolle, mit sehr hoher Saugfähigkeit und wird in zunehmendem Maße überall dort verwendet, wo auch Baumwolle eingesetzt werden kann, meist in einem Verhältnis 50 : 50 zur Baumwolle. Die Textilfaser „Modal“ wird im oberösterreichischen Lenzing — übrigens der größten Viskose- und Modalfaserfabrik der Welt — erzeugt. Ihre Modalproduktion erreicht im Jahr 1985 schon rund 25.000 Tonnen und nimmt ständig zu.

Trageigenschaften sind besser

Was Modal so vielseitig verwendbar macht, ist vor allem die sehr gute Saugfähigkeit, die sogar noch höher als bei Baumwolle ist. Das führt bei Geweben und Maschenwaren aus einer Baumwoll-Modal-Mischung zu besonders angenehmen Trageigenschaften: Die Feuchtigkeit, die der Körper abgibt, wird von dem Baumwoll-Modal-Textilmaterial unmittelbar aufgenommen.

Dazu kommt, daß Modal auch geschmeidig und weich ist, was bei körpernahen Textilien — von Hemden, Blusen und Bettwäsche bis zu Pyjamas, Sport- und Freizeitkleidung — von großer Bedeutung ist.

Modal auch mit Wolle und Leinen

Die Modalfaser wird von der Textilindustrie in steigendem Maße auch mit Wolle und Leinen verarbeitet. Die Mischung von Schurwolle mit Modal ergibt ein hochwertiges Endprodukt mit besten Trageigenschaften. Modal-Leinengewebe für Bekleidung und Heimtextilien haben sich gut bewährt. Mischkombinationen mit Synthetics sind ebenfalls auf dem Markt; hier wird die Modalfaser vor allem eingesetzt, um die Kleidung saugfähig zu machen. Die Modalfaser hat sich in allen Textildbereichen durchgesetzt, vor allem dort, wo es um körpernahe, natürliche Materialien geht. „Modal“ ist kein Markenname, sondern ein weltweit verwendeter Gattungsbegriff wie Baumwolle und Leinen.

sich der Tatverdacht, und es wurde mit Einwilligung des Verdächtigen von den beiden Gendarmeriebeamten eine Nachschau durchgeführt. Dabei konnten Gegenstände gefunden werden, die vom Einbruch in das Ton- und Filmstudio Sch. in Rosental a. d. Kainach stammten. In der Folge wurde von den Beamten eine Hausdurchsuchung vorgenommen, wobei eine größere Anzahl von Elektro-, Video- und Radiogeräten sichergestellt werden konnte, die von Diebstählen herrührten. Der Täter wurde in vorläufige Verwahrung genommen.

Bei den weiteren Ermittlungen wurden in Zusammenarbeit mit anderen Beamten dem Täter insgesamt 31 Einbruchdiebstähle mit einer Gesamtschadenssumme von ca. 1,1 Millionen Schilling nachgewiesen. Dadurch konnten 24 UT-Anzeigen einer Klärung zugeführt werden.

Die Einbruchdiebstähle wurden von 1977 bis Ende August 1984 durch profiantiges Abdrehen von Zylinderschlössern und Aufzwingen von Schließvorrichtungen in zahlreichen steirischen Gemeinden verübt.

Das Gendarmeriezentralkommando hat GrInsp Walter Zapfl und RevInsp Herbert Ofner des Gendarmeriepostens Köflach mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet.

Für die erfolgreiche Mitwirkung bei der Klärung dieser Straftaten hat der Landesgendarmeriekommandant den Postenkommandanten Stefan Steindl mit einem Belohnungszeugnis ausgezeichnet.

AbtInsp Herbert Steiner,
Judendorf-Straßengel



Medizinischer
Ratgeber

Vergiftungen

Obwohl in unserer Umwelt recht viel Gift herumfliegt, zu schweren momentanen Störungen reicht es nicht aus. Innere Störungen, Bewusstlosigkeit und Tod werden nur durch eine akute Vergiftung zu befürchten sein und solche Vergiftungen entstehen durch Unglücksfälle, durch selbstmörderische Handlungen oder aber durch bewußte Fremdeinwirkung. Die erste Hilfe wird ab dem Zustand, der mit der Bewusstlosigkeit beginnt, in allen Fällen gleich sein: Sicherung der Atmung und des Kreislaufs durch Atemspende, allenfalls muß zusätzlich die Herzmassage eingesetzt werden; atmet der Patient selbst, wird er in die stabile Seitenlage gebracht und beobachtet, setzt die Atmung aus, wird er wieder auf den Rücken gedreht und die Atemspende hat einzusetzen.

Es gibt aber auch Zustandsbilder, bei welchen die Atemspende nicht gegeben werden kann, dann nämlich, wenn sich der Helfer selbst gefährden würde. Dies ist der Fall bei Vergiftungen mit Zyankali (charakteristischer Geruch nach bitteren Mandeln) und bei Vergiftungen mit Kontaktinsektiziden, deren bekanntestes Präparat das E 605 ist. Bei dieser Vergiftung erkennt man die Gefahr an den deutlichen Warnfarben, mit denen diese Substanzen versetzt sind und deren Spuren man beim Vergifteten am Mund erkennen kann.

Bevor jemand bewußtlos ist, aber ein Verdacht auf

Vergiftung besteht, hat man verschiedene Voraussetzungen zu beachten: Man sollte versuchen, das Gift möglichst rasch aus dem Körper wieder herauszubringen. Dazu eignet sich jedes Mittel, um das Erbrechen anzuregen, ergänzt durch Mittel, die allenfalls das Gift im Körper binden bzw. die Darmentleerung beschleunigen. Zum Erbrechen bringt man den nicht bewußtlosen Patienten durch Gaben von lauwarmen Salzwasser oder, noch besser, man reizt mit dem Finger, den man bis an das Gaumenzäpfchen einführt und hier die Hinterwand des Rachens berührt. Milch wird nicht mehr als Brechmittel eingesetzt, da viele Giftsubstanzen fettlöslich sind, sich im Milchlösung lösen und mit diesem vom Körper leichter aufgenommen werden, als wenn man auf die Milch verzichtet. Zur Bindung von Giftsubstanzen im Magen-Darmtrakt eignet sich am besten Tierkohle, besser in Pulverform als in Tablettenform, doch muß man davon auch ausreichende Mengen verabreichen, etwa 10 dag bis 15 dag Pulver oder 15—20 Tabletten. Schließlich wird man noch die Darmtätigkeit anregen, um die Entfernung des Giftes aus dem Körper auf dem natürlichen Weg zu beschleunigen, dazu eignet sich am besten Karlsbader Salz oder ein anderes, vor allem salinisches Abführmittel. Wieder darf kein Rizinusöl verabreicht werden, da fettlösliche Substanzen sonst besser für die Aufnahme im Körper aufbereitet werden.

Ganz wichtig ist aber neben der Hilfeleistung für den Patienten die Sicherung des möglichen Giftstoffes. Hat man nämlich keinen anderen Anhalt, aber auch aus anderen Gründen für Beweissicherung, muß man ja das Gift chemisch bestimmen und dazu gehören die Unterlagen, nämlich alle Reste von Tabletten, Pulvern, vermeintlichen oder wirklichen Giften, alle Packung, die mit der Vergiftung auch nur entfernt im Zusammenhang stehen könnten, alle Reste aus Trinkgläsern, vor allem, wenn sich ein Bodensatz findet. Daneben ist es erforderlich, alle Körperausscheidungen zu sammeln und sicherzustellen, Erbrochenes, Harn und Darmausscheidungen, allenfalls auch Blut aus Zusatzverletzungen. Nicht vergessen sollte man, einmal nachzuschauen, ob vielleicht in der Küche Reste von verdächtigten Nahrungsmitteln zu sehen sind, beispielsweise kann die Pilzvergiftung ausschließlich aus Pilzresten festgestellt werden, nicht direkt aus dem Blut und nicht aus anderen Körperausscheidungen, wohl aber aus dem Erbrochenen, wenn noch unverdaute Pilzreste sich im Magen vorfinden.

Bei Kindern, die möglicherweise durch eine Vergiftung zu Schaden kamen, ist an die Möglichkeit der Medikamentenvergiftung zu denken, aus diesem Grunde müssen die erreichbaren Medikamentenpackungen mitgenommen werden. Für Kinder sind besonders gefährlich Schlafmittel, Herzmittel, Psychopharmaka. Sie sind meist bunt eingefärbt und werden von Kindern mit Süßigkeiten verwechselt oder einfach aus Neugier versucht. Schon drei oder vier Herztabletten bestimmter Art können für ein Kind Todesgefahr bedeuten und der Arzt kann rascher und sicherer handeln, wenn er das vermeintliche Gift kennt, also an der Packung feststellt, was das Kind aufgenommen haben könnte.

Handelt es sich um Gasvergiftungen, also etwa um eine Kohlenmonoxydvergiftung in der Garage bei laufendem Motor, so ist vor allem für Lüftung zu sorgen und der Patient dann aus dem gaserfüllten Raum unter Anwendung ausreichender Vorsicht, um sich selbst zu schützen, herauszuholen. Atemanhalten oder ein nasses Tuch vor dem Mund hat dabei keinerlei Wirkung, der Erste Helfer kann nur mit Atemschutz, im Falle des Kohlenmonoxyd nur mit schwerem Atemschutz, in den ungenügend durchlüfteten Raum eindringen. Erst wenn ein ausreichender Luftzug das vor allem nahe der Raumben-

Raiffeisen. Die Bank X



Erfolgreicher können Sie Ihr Geld nicht anlegen.

Raiffeisenbank Schwarzatal – Mitte

Ternitz Hauptstraße, Ternitz Stadtzentrum, Wimpassing, Sieding

deckung vorhandene Giftgas verdünnt oder entfernt hat, kann ein Helfer ohne Atemschutz den Raum betreten, aber auch dann nur angeseilt und von außen gesichert, um im Falle des Falles auch gleich geborgen werden zu können. Kohlengas, also Kohlenmonoxyd, das auch aus dem Auspuff und bei jeder ungenügenden Verbrennung herauskommt, ist leichter als Luft und sammelt sich vor allem oben im Raum an. Das Gargas, im Silo und im Gärkeller vorkommend, ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Dieses Kohlendioxyd ist gleichfalls für die Atmung des Menschen nicht brauchbar und in einer Kohlendioxydathmosphäre erstickt man. In einen unzureichend gelüfteten Gär- bzw. Weinkeller sollte man nicht ungesichert hineingehen.

Erste Hilfe ist nicht nur helfen nach dem Unglück. Erste Hilfe ist auch Vorsorge vor Schädigung des Menschen und daher ist die Vermeidung der Vergiftung die

beste Erste Hilfe. Vermeiden kann man allenfalls Unglücksfälle, indem man die Gelegenheiten zum Unfall reduziert. Medikamente, gefährliche Substanzen gehören nicht in für Kinder erreichbare Regionen der Wohnung, die Begehung eines Gärkellers darf nur unter entsprechender Vorsicht und Sicherung erfolgen, in einen geschlossenen Raum mit laufendem Motor geht man am besten gar nicht. Wenn Sie auf Ihren Patrouillengängen, bei Erhebungen in Wohnungen usw. gefährliche Situationen ausmachen, warnen Sie die Bewohner und weisen Sie auf die Gefahr hin. Der Wohnungsbesitzer kann „betriebsblind“ geworden sein und die Gefahr nicht erkennen. Vielleicht helfen Sie mit Ihrem warnenden Hinweis rechtzeitig und besser als mit der Atemspende im Ernstfall.

MR Dr. Otto Milowiz
Arzt beim LGK für Steiermark

Mehr Schutz für Radfahrer

Der Radfahrverkehr in Österreich hat seit dem Vorjahr um fünf Prozent zugenommen, die Zahl der in Unfälle verwickelten Radfahrer ebenfalls. Pro Jahr verunglückten zirka 5.500 Pedaltreter, etwa 90 davon tödlich. Bei den verletzten Radfahrern ist der stärkste Zuwachs aus der Altersgruppe 25—44 Jahre mit 40% feststellbar. Man sieht daraus, daß nicht nur ganz junge Verkehrsteilnehmer vermehrt das Fahrrad benutzen und damit verunglücken.

Ing. Erwin Schrammel vom Kuratorium für Verkehrssicherheit: „Wir beobachten eine zunehmende Verschlechterung des Klimas unter den Verkehrsteilnehmern. Radfahrer werden von Kraftfahrern mitunter quasi „terrorisiert“, nämlich geschnitten, abgedrängt, gefährdet. Aber auch mit Fußgängern kommt es in zunehmendem Maße zu Konfliktsituationen. Auf jenen Wegen, die von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam benutzt werden dürfen, in Wien etwa in der Hauptallee und entlang des Donaukanals, häufen sich Unfälle mit Personenschaden, die bei etwas mehr gegenseitiger Rücksichtnahme zu verhindern wären. Es ist daher ein verstärkter Radwegbau, eine Trennung der Radfahrer sowohl von den Kraftfahrern als auch von den Fußgängern, anzustreben.“

Das KfV tritt jedenfalls dafür ein, daß man der bereits recht großen Bedeutung des Fahrrades nicht nur als Freizeitgerät, sondern auch als Verkehrsmittel für den Berufs-, Schul- und Einkaufsverkehr Rechnung trägt und durch einige Änderungen der Straßenverkehrsordnung die Sicherheit sowohl der Radfahrer, aber auch der Fußgänger erhöht. Immerhin gibt es in Österreich etwa 2,5 Millionen Fahrräder, die vor allem im ländlichen Bereich als Transportmittel Verwendung finden. In Wien sind nach Zählungen des KfV bei „Radfahrwetter“ wochentags etwa 15.000 und an Sonntagen ungefähr 30.000 Radfahrer unterwegs. In der Bundeshaupt-

stadt hat der Radfahrverkehr seit 1984 doppelt so stark zugenommen wie in den anderen Bundesländern.

Das KfV schlägt nun unter anderem folgende Änderungen der Bestimmungen zwecks reibungsloserem und sicherem Ablauf des Radfahrverkehrs vor:

- Auf Radwegen, die parallel zur Häuserfront verlaufen, sollen Radfahrer in Einzelfällen Vorrang erhalten vor dem abbiegenden Kraftfahrverkehr.
- In Ausnahmefällen, vor allem bei eindeutigen Sichtverhältnissen, sollen Radwege gegen die Einbahn ermöglicht werden.
- Das „indirekte“ Linksabbiegen für Radfahrer soll durch bauliche Maßnahmen auf Radwegen gefördert werden: Also ohne das gefährliche nach links Ziehen vor der Kreuzung, sondern vorerst die Querstraße geradeaus überqueren, und dann bei Ampel-Umschaltung im rechten Winkel nach links.
- In Kreuzungsbereichen sollen Radfahrer Fußgängern gleichgestellt, die Benützung des Zebrastreifens erlaubt werden.
- Für LKW und Busse wäre es sinnvoll, wenn sie einen speziellen Radfahrerspiegel montiert hätten, der den „toten Winkel“ ausschaltet. Radfahrer sind durch rechtsabbiegende Großkraftwagen sehr gefährdet, weil sie von deren Lenker übersehen werden. In der BRD wurde die verpflichtende Einführung dieses Radfahrerspiegels bereits gefordert.

Ing. Schrammel: „Die wichtigste Voraussetzung für einen sicheren Radfahrverkehr wäre die Bereitschaft der Kraftfahrer, größtmögliche Rücksichtnahme auf die Einspurigen walten zu lassen. Aber auch die Radfahrer sollten sich diszipliniert verhalten, vor allem Fußgängern gegenüber. Leider ist dies derzeit nicht immer der Fall. Ältere Menschen und Kinder müssen wenigstens auf Gehsteigen vor Schocks und Verletzungen geschützt sein.“

KfV

XI. Intern. Weltkongreß der IPA-Paris 1985

Von HILDEGARD HAMMERMEISTER, Hamburg

In der Zeit vom 16.—22. Juni 1985 wurde der XI. Intern. IPA-Kongreß in Paris abgehalten.

Groß war die Angst der IPA-Freunde, daß ihre Anmeldung wegen der begrenzten Teilnehmerzahl (600) nicht mehr hätte angenommen werden können, wollte doch so manch bewährtes IPA-Mitglied gerne auch dieses Mal in Paris wieder dabei sein. Aber der relativ hohe Preis ließ manchen davon Abstand nehmen, diesen Kongreß zu besuchen. Und so fand letztlich die IPA in Paris nicht einmal die Auslastung der Teilnehmerplätze vor. Aber es waren schließlich die immer wieder schöne Stadt Paris, die Tradition der regelmäßigen Teilnahme und die Freude am Wiedertreffen ausländischer Kollegen Grund genug, den Weg in die Seimetropole zu suchen. Auch dieses Mal wurde wieder für alle Teilnehmer Unterkunft und Verpflegung im Novotel Paris-Bagnolet, an der Westgrenze der Stadt, verkehrsmäßig günstig durch Metro erschlossen, bereitgestellt; so konnte wiederum ein einheitliches IPA-Bild unter den Teilnehmern erzielt werden. Schön besonders, daß allabendlich die Möglichkeit bestand, in der Lobby sich zu sehen, zu treffen und zu plaudern. Höhepunkte waren die Eröffnungsfeier im Palast der Unesco, die Seine- und Marnefahrt durch die alten Schleusen und Kanäle zur Bretagne, das große Treffen bei „Pommery“ — in der Champagnerkellerei bei Musik und Folklore und der festliche Empfang im Pariser Rathaus mit dem so reizenden Bürgermeister Jaques Chirac, der mit unendlich viel Herz und Liebe für die IPA schöne festliche Stunden bescherte. Natürlich hatten die Intern. Delegierten ihre Arbeit; galt es doch die Vorbereitungen für die Neuwahlen zu treffen und zahlreiche Tagungspunkte zu bewältigen. Da die Deutsche IPA-Sektion mit ausgezeichneten Vorstandsmitgliedern vertreten war, sahen wir Teilnehmer aus Deutschland den kommenden Wahlen vertrauensvoll entgegen — und das war das Ergebnis:

Intern. Präsident Jürgen Klös, Deutschland (Wiesbaden); 1. Vizepräsident Roy Stranger, Schweden; 2. Vizepräsident Phyllis Nolan, Irland; 3. Vizepräsident Dr. Ernesto Mariani, Italien; Generalsekretär Theo Leenders, Holland; 2. Generalsekretär K. H. Robinson, Großbritannien; Schatzmeister Rolf Koch, Schweiz; 2. Schatzmeister Michel Théraulaz, Schweiz.

Große Freude bei allen Kongreßteilnehmern, als das Wahlergebnis nach hartem Kongreß bekanntgemacht wurde und Dank an alle ausgeschiedenen Intern. Vorstandsmitglieder. Herr Gendarmeriegeneral i.R. Dr. Homma aus Österreich verblieb im Amte des Past-Präsidenten, da die Wiederwahl des Deutschen Präsidenten Klös dieses beinhaltet. Auch das war ein großer Gewinn für die gesamte IPA, da Herr Dr. Homma als ehem. Intern. IPA-Präsident ein stets gesuchter und verehrter Ratgeber ist, und dieses nicht nur fachlich, sondern auch großartig menschlich. Daß zum 3. Intern. Präsidenten Herr Dr. jur. Mariani von der Polizei Mailand gewählt und berufen wurde, beglückte uns Teilnehmer sehr.

Herr Dr. Mariani ist schon seit Jahren durch die bewiesene Aktivität und sein wissenschaftlich und musikalisches Können einer der begehrtesten internationalen IPA-Berater.

Hervorragend war es, daß aus Südafrika sowohl die Schwarzen als auch die Weißen IPA-Delegationen erschienen waren, daß Surinam (Südamerika) vertreten war und auch mehrere Delegierte aus Griechenland und Zypern. Alles in allem gesagt, war Paris wiederum seine Reise durchaus wert, auch wenn der Teilnahmepreis erheblich war.

Wir sind glücklich, daß es diese Internationale Polizei Assoziation gibt, welche ein Weitblick über die Grenzen hinaus wird vermittelt, und welche herrliche Freundschaften in alle Kontinente dürfen wir haben.



Teilnehmer aus Frankreich und Italien vor Unesco-Palais in Paris.

ANTON GATTERBAUER

Gesellschaft m.b.H. — Internationale Spedition
A-3300 AMSTETTEN, Am Frachtenbahnhof
Telefon: (07472) 23-72 Serie Telex: 019/228

Massengut- u. Stückguttransporte nach und von

Wien	täglich	Schweiz	2x wöchentlich
Linz	täglich	Graz	2x wöchentlich
Innsbruck	täglich	Vorarlberg	2x wöchentlich
		EG Raum	2x wöchentlich

VERZOLLUNGEN

LAGERUNGEN



Ing. Julius Gschwind GmbH.

Eigentümer: E. MAURER VW- und Audi NSU-Händler und -Kundendienst
2700 WIENER NEUSTADT, WIENER STRASSE 51, TELEFON (02622) 4108

... BESSER UND PREISBEWUSSTER MIT

EXAKTA GIPSPLATTEN

FÜR DEN RATIONELLEN TROCKENEN ZWISCHENWAND-INNEN-AUSBAU
Gipsplattenwerk Ing. Robert Wehinger OHG

2700 Wiener Neustadt - Industriegelände Ost - Tel. 02622/4291 - Telex 016-723-Wegima



JOSEF BLEIER

SAND- UND SCHOTTERLIEFERANT
2700 WIENER NEUSTADT, NEUDÖRFLER STRASSE 107
TELEFON 0 2 6 2 2 / 3 2 5 5

Abschied von AbtInsp Alfons Lair

Von Major RUPERT GASSER, Absam-Wiesenhof

Der hauptamtliche Gendarmerielehrer der Schulabteilung Tirol, **AbtInsp Alfons Lair**, ist am 12. Mai 1985, nach mehrmonatiger schwerer und mit viel Geduld ertragener Krankheit, im Alter von 55 Jahren verstorben.

Mit AbtInsp Lair verliert die Tiroler Gendarmerie einen Beamten, der auf Grund seiner vorbildlichen Dienstauffassung und seiner engagierten Lehrtätigkeit hohes Ansehen genoß und sich großer Beliebtheit erfreute.

Neben den vielen Angehörigen, den Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens, erwies die Tiroler Gendarmeriefamilie, vertreten durch viele Vorgesetzte, Kameraden, alle Angehörigen der Gendarmerieschule, Personalvertretungsorgane, die Musik und hunderte seiner ehemaligen Schüler, dem Verstorbenen die letzte Ehre.

Die Beliebtheit des Verstorbenen wurde auch dadurch dokumentiert, daß Abordnungen vieler Vereine ihm das letzte Geleit gaben. So nahmen neben vielen anderen über 100 Angehörige der Tiroler Bergwacht, deren Landessekretär der Verstorbene war, Vertreter der Raika Nassereith, deren ehemaliger Obmann Alfons Lair war, sowie Vertreter der Nassereither Sängerrunde, deren Mitbegründer er war, am Begräbnis teil.

In seiner Grabrede schilderte der Vertreter des LGK für Tirol, Obstlt Fuhrmann, in bewegenden Worten die wichtigsten Stationen des so erfolgreichen dienstlichen Wirkens des Verstorbenen.

AbtInsp Lair trat 1951 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Bereits 1960/61 besuchte er den Fachkurs und war damals einer der jüngsten dienstführenden Beamten Österreichs.

Anschließend war er Kommandant der GP Ischgl, Obermieming, Nassereith und Imst. Seit 1. Oktober 1973 war er mit großer Ambition und pädagogischem Geschick als Gendarmerielehrer tätig.

Neben seiner Lehrtätigkeit waren ihm die sozialen Anliegen seiner Lehrerkameraden und Schüler stets ein besonderes Anliegen. So kam es nicht überraschend, daß er bei der letzten Personalvertretungswahl das Vertrauen seiner Kollegen errang und zum Obmann des Dienststellenausschusses gewählt wurde.

Ein besonderes Anliegen des Verstorbenen war die Polizeigriffschulung. Er galt innerhalb der Gendarmerie österreichweit als Judofachmann und hatte maßgeblich an der Ausarbeitung der Polizeigrifftechnik mitgewirkt.

Das Landesgendarmeriekommando und vor allem die „Gendarmeriejugend Tirol“ verliert mit ihm einen vielseitigen, sehr ambitionierten, dynamischen und verdienstvollen Beamten. Die Tiroler Gendarmen werden AbtInsp Lair stets ein ehrendes Andenken bewahren.

GendAbtInsp i. R.

Johann Gritsch 70 Jahre

Von GendRevInsp i. R. WILHELM KIEFHABER-MARZLOFF, Baden

AbtInsp i. R. Johann Gritsch feierte am 12. Juni 1985 in voller Frische seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlaß hatten sich als Gratulanten der BGKdt von Baden, AbtInsp Josef Steiner, der Vertreter der Gendarmeriepenzionisten des Bezirkes Baden Wilhelm Kiefhaber-Marzloff und der stellvertretende PKdt des GP Traiskirchen BezInsp Heinz Nezhya mit Erinnerungsgeschenken im Hause des Jubilars eingefunden.

AbtInsp i. R. Johann Gritsch wurde am 12. Juni 1915 in Niederösterreich geboren. In jungen Jahren rückte er zum 1. Bundesheer (IR 1) in Wiener Neustadt ein. 1938 zur deutschen Wehrmacht übernommen, machte er den gesamten Zweiten Weltkrieg an verschiedenen Fronten mit. Am 28. Jänner 1946 meldete sich Gritsch zur Bundesgendarmerie. Nach der Grundausbildung kam er zum GP Pottenstein. Ein Jahr darauf erfolgte seine Versetzung zum GP Berndorf. Hier wurde er Patrouillenleiter. Während eines Patrouillenganges überfielen ihn im Raume Berndorf Banditen, die ihn beschossen und am rechten Auge trafen. Zu seinem Glück war diese Verletzung nicht tödlich, er verlor aber das rechte Auge. Nach seiner Genesung kam Johann Gritsch zum GP Baden. Hier stand er als Fernschreiber und Preisprüfer in Ver-

wendung. Vom Jänner bis Juli 1950 besuchte Gritsch die Chargenschule in Mödling. Danach kam er zum GP Leobersdorf, wo er als Revierinspektor die Funktion eines PKdt-Stellv innehatte. Über eigenes Ansuchen kam er 1954 in den Innendienst zum Zentralkommando Wien. Genau am Tag des Staatsvertrages (15. Mai 1955) wurde Gritsch wieder PKdt, und zwar am GP Trumau und mit 10. Oktober 1957 PKdt des GP Traiskirchen. Hier diente er 13 Jahre.

Er war bei seinen Mitarbeitern und Mitmenschen geehrt. Auf eigenes Ansuchen wurde Johann Gritsch zum LGK für NÖ (ökonom. Referat) versetzt, wo er dann 1978



in den wohlverdienten Ruhestand trat, wo er seither mit seiner Gattin im eigenen Einfamilienhaus in Traiskirchen lebt.

Die Republik Österreich ehrte ihn unter anderem mit dem Goldenen Ehrenzeichen. Seine Gendarmeriekameraden wünschen ihm noch viele Jahre in Gesundheit bei seiner Familie.

Herbst

Sollst nicht murren, sollst nicht klagen,
wenn der Sommer nun vergeht,
auch der Herbst hat schöne Tage
und es ist noch nicht zu spät.
Sollst nicht weinen viele Tränen,
wenn die Jugendzeit vorbei,
hat das Jahr nur einen Frühling
und nur einen Monat Mai.
Sollst nicht hadern mit dem Schicksal,
wenn die andern ziehn das Los,
denn es endet jedes Leben
in der Erde dunklem Schoß.
Tage der Rosen sind Tage voll Glück,
eilen und kommen zu dir nicht zurück.
Lebe, genieße das Schöne, das dein,
morgen kann vieles zu Ende sein!
Margareta Pradel



TOYOTA

VERKAUF

SERVICE

BAUMGARTNER

Schwechat, Wiener Str. 41, Tel. 77 83 20

STADTBAUMEISTER

JOSEF WILLROIDER

Hoch- und Tiefbau — Industrielle Bau- und Möbelschlerei

Säge- und Hobelwerk — Zimmerei

9500 Villach, Telefon 24 1 82 Serie

BGKdt AI Anton Idl im Ruhestand

Von BGKdt-Stv AI JOHANN LADINIG, Lienz

Mit Ablauf des 30. Juni 1985 trat der Bezirksgendarmeriekommandant von Lienz AbtInsp Anton Idl in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß lud sein Stellvertreter AbtInsp Johann Ladinig im Hotel Sonne in Lienz zu einer Abschiedsfeier ein.

Es waren versammelt: AI Anton Idl mit seiner Gattin Frieda, Bezirkshauptmann HR Dr. Othmar Doblander, Vize-Bgm HR Dir. Paul Unterweger, die Vorsteher der Bezirksgerichte Lienz und Matrei iO Dr. Kurt Petter und Dr. Alban Niederwieser, von der Feuerwehr BFK Kurt Zuegg, BFI Franz Walder, der Lienz Kommandant Josef Tscharnig und sein Stellvertreter Günther Lamprecht; von Seite der Gendarmerie der stellv. Landesgendarmeriekommandant Oberst Johann Bramböck, Abteilungskommandant Hptm Josef Bodner, die Postenkommandanten mit ihren Stellvertretern und den Sachbearbeitern.

In der Begrüßung konnte AI Ladinig mit Stolz verkünden, daß es während der 11-jährigen Zusammenarbeit zwischen ihnen kein einziges unfreundliches Wort gegeben habe. Mit ruhigem Denken, vernünftigem Überlegen, umfassender Gesetzeskenntnis war Bezirkskommandant Idl jeder Situation gewachsen, behielt jederzeit die Übersicht und hat jederzeit korrekte Dienstleistung selbst vorerzert. AI Ladinig beendete seine Worte nicht nur mit persönlichem Dank und Glückwunsch sondern auch im Namen der Kollegen und überreichte ein gemeinsames Erinnerungsgeschenk. Auch seiner Frau Frieda galt seine Anerkennung mit Blumen.

Abteilungskommandant Hptm Bodner skizzierte Leben und Dienst des scheidenden Bezirkskommandanten: Geboren am 3. Juni 1924, am 1. Jänner 1943 eingeeignet zur Fliegertruppe, heimgekehrt im Jahre 1945 nach kurzer Gefangenschaft, in die Gendarmerie eingetreten am 29. März 1946. Ab 1962 war AI Idl Kommandant des Gendarmeriepostens Lienz und seit 1. Jänner 1974 Bezirksgendarmeriekommandant in Lienz. Von den menschlichen Seiten rühmte Hptm Bodner Kontaktfreudigkeit, Geselligkeit und ein geordnetes Familienleben.

Grüße vom Landesgendarmeriekommando und den anderen Bezirkskommanden überbrachte Oberst Johann Bramböck. Er rühmte AI Idl als besonders gewissenhaften, gediegenen Bezirkskommandanten mit rechter Einstellung zu Zusammenarbeit und Kameradschaft. Gratulation galt zur bevorzugten Laufbahn, die AI Idl durchschreiten konnte. Der Herr Oberst hatte auch eine Belobigungsurkunde des Gendarmeriezentralkommandos überreicht.

Bezirksgendarmeriekommandant AI Idl hat sich für das Feuerwehrwesen immer sehr interessiert gezeigt, beste Zusammenarbeit gepflogen, daher trägt er auch verdient Feuerwehrauszeichnungen, konstatierte BFK Kurt Zuegg, mit einem Geschenk. Dies tat auch der Lienz Kommandant. Bei Bränden und Unfällen war der Bezirksgendarmeriekommandant immer mit den ersten am Ort des Geschehens.

Gericht und Gendarmerie haben viel miteinander zu tun, nun ist in Lienz auch räumlich ein Naheverhältnis

BezInsp Anton Scheuchenpflug in Ruhestand

Von GrInsp FRANZ FRATTNER, PKdt in Ulrichsberg, OÖ.

Bezirksinspektor Anton Scheuchenpflug des Gendarmeriepostens Ulrichsberg mußte wegen einer schweren Gehbehinderung mit 31. Juli in den dauernden Ruhestand übertreten. Am 24. Juli bereiteten ihm seine Postenkameraden und die Gemeinden Ulrichsberg und Klaffer im Gasthof Müller in Ulrichsberg einen Abschiedsabend, zu dem der Postenkommandant GrInsp Franz Frattner neben den Beamten des Postens mit ihren Gattinnen, im besonderen die Bürgermeister OSR Franz Pröll und Rupert Egginger, den Abteilungskommandanten Hauptmann Rudolf Primetshofer und den Bezirksgendarmeriekommandanten AbtInsp Herbert Schacherreiter mit seinem Stellvertreter AbtInsp Hermann Pröll begrüßen konnte.

Die anwesenden Vorgesetzten und die Bürgermeister

gegeben. AI Idl war ein äußerst angenehmer Partner, lautete die Anerkennung des Gerichtsvorstehers Dr. Kurt Petter.

Für die Stadtgemeinde bestätigte Vize-Bgm. Dir. Paul Unterweger ein freundschaftliches Verhältnis zwischen denen, die Ordnung und Sicherheit garantieren, und denen, die diese in Anspruch nehmen. Das menschliche Verhalten des Bezirkskommandanten hat offensichtlich auch auf Untergebene abgefärbt. AI Idl hat die schwierige Aufgabe in Konzilianz und bescheidener Art gemeistert.

Der Bezirkshauptmann hatte mit AI Idl den ersten Kontakt, als dieser noch Postenkommandant in Sillian war. Er lernte ihn damals als einen Beamten kennen, der nicht nur das Handwerk versteht, sondern auch in entgegenkommender Art den Dienst absolviert. Als Leiter der Sicherheitsbehörde bekam der Bezirkshauptmann täglich vom Bezirksgendarmeriekommandanten



Oberst Johann Bramböck gratuliert und überreicht eine Belobigungsurkunde.

Berichterstattung und dabei ist manches Miteinander erwachsen. In kritischen Stunden und Tagen ist AI Idl dem Bezirkshauptmann immer zur Seite gestanden und hat in seinem Bereich eine zielsichere Einsatzleitung bewiesen. Er war bemüht, den rechten Geist des Gendarmeriekorps an die jungen Beamten weiter zu geben. So charakterisierte der Bezirkshauptmann den scheidenden Bezirkskommandanten.

AI Idl bezeichnete diesen Tag als einen Freudentag, es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, und blendete zurück auf seine Laufbahn. Sein Bestreben sei gewesen, nicht blind anzuschaffen, sondern die Einsicht der Leute zu finden, seine Position nicht als Machtstellung, sondern vielmehr als Verbindungsstelle zu sehen. Er sei auch immer bestrebt gewesen, das Image der Gendarmerie zu verbessern. Der scheidende Bezirkskommandant dankte allen, mit denen er zusammengearbeitet hat. Er könne auf ein erfülltes Berufsleben schauen, scheidet aus eigenem Entschluß und nun beginne ein Lebensabschnitt, in dem er sich mehr seiner Familie widmen könne. So trete er mit Zufriedenheit und Optimismus den Ruhestand an.

rinnen überreichten Erinnerungsgeschenke. AbtInsp Schacherreiter überreichte Frau Scheuchenpflug namens des Bezirksgendarmeriekommandos einen Blumenstrauß. BezInsp Scheuchenpflug wurde am 26. Jänner 1934 in Gutau geboren und erlernte das Schlosserhandwerk. Am 1. Dezember 1952 kam er zur Gendarmerie und acht Tage später wurde er dem Gendarmerieposten Ulrichsberg zugeteilt. Nach Abschluß seiner Ausbildung wurde er mit 2. November 1954 zum Bezirksposten Rohrbach



Hauptmann Primetzhofner überreicht BI Scheuchenpflug das Belobigungszeugnis, links Bgm. OSR Franz Pröll.

versetzt. Nach seiner Verheiratung mit der Ulrichsbergerin Leopoldine Nobis, die ihm einen Sohn und eine Tochter gebar, kam er am 3. November 1958 wieder auf den GP Ulrichsberg zurück, wo er bis zu seiner Pensionierung ohne Unterbrechung Dienst verrichtete.

Der Posten Ulrichsberg verliert durch diese frühzeitige Ruhestandsversetzung nicht nur einen hervorragenden Mitarbeiter, sondern auch einen schwer ersetzbaren Kameraden.

GendBezInsp i. R. Eugen Geiger 70 Jahre

Von GendKontrInsp i. R. ALBERT KRÄUTLER, Bregenz

Der angesehene Gendarmerie-Bezirksinspektor i. R. Eugen Geiger, zuletzt Gend.-Posten Bezaú, konnte am 16. 9. 1985 gesund und rüstig die Vollendung seines 70. Lebensjahres feiern. Seine Wiege stand in Buch (Bregenzwald), wo er als Sohn eines Bäckermeisters das Licht der Welt erblickte. Nach der Volks- und Handels-



schule kam er 1934 zum österr. Bundesheer, wurde 1938 in die Deutsche Wehrmacht übernommen, war im Kriege in Polen, an der Eismeerfront und in Italien im Einsatz und geriet hochdekoriert in amerikanische Gefangenschaft. Nach seiner Heimkehr wurde der Jubilar 1947 in die Bundesgendarmerie aufgenommen und auf ver-

schiedenen Dienststellen im Lande und von 1951 bis zur Ruhestandsversetzung im Jahre 1975 auf dem Gendarmerieposten Bezaú (Bregenzwald) eingeteilt. Insp. Geiger war ein geachteter Beamter, der binden und lösen konnte und der für Rat- und Hilfesuchende immer ein offenes Ohr hatte. Er war auch ein mit den praktischen Erfordernissen des Alpinismus bestens versierter Hochalpinist. Seine Dienstleistungen wurden mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich gewürdigt. Im Bergrettungsdienst war BezInsp Geiger Gründer und langjähriger Leiter der Ortsstelle Bezaú/Bizau. Heute ist der Jubilar ein gefragter Wanderführer, der dank seiner profunden Kenntnisse über Berge und Heimat dem Fremdenverkehr wertvolle Dienste leistet. Im Jahre 1942 führte er Charlotte Lässer aus Alberschwende an den Traualtar, die 2 Söhne und 1 Tochter das Leben schenkte. Die Tochter wohnt mit ihrer Familie in Bezaú, ein Sohn ist Skilehrer in Australien und Sohn Günther ist Gendarmerieoffizier in Bregenz. Vier Enkel sind die weiteren Nachkommen. Seine Angehörigen, seine zahlreichen Freunde und Berufskameraden wünschen dem sympathischen Jubilar noch viele schöne und gesunde Jahre an der Seite seiner liebenswerten Frau Lotte.

Feier für einen verdienten Gend. Beamten

Von AbtInsp KARL KLINKA, St. Pölten

BezInsp Hermann Wikauril, eingetilter Beamter auf dem BGK St. Pölten, trat am 30. April 1985, kurz nach seinem 60. Geburtstag, in den dauernden Ruhestand.

Diese Ruhestandsversetzung war Anlaß, daß sich am 29. April 1985 eine große Anzahl von aktiven und pensionierten Gendarmerie-Beamten zu einer Abschiedsfeier im Gasthaus Kaller in Flinsbach, Bezirk St. Pölten trafen.

Der AbtKdt von St. Pölten, Oblt Reinhard Obermayer, schilderte in seiner Ansprache mit treffenden Dankes-



worten den erfolgreichen Lebensweg des scheidenden Beamten. Er brachte dabei besonders sein vorbildliches und kameradschaftliches Wirken sowie seine stete Dienstfreudigkeit in allen Belangen zum Ausdruck.

Dankesworte sprach auch der Pkdt von St. Pölten, GrInsp Gerhard Teltscher. Bei seiner Ansprache strich er besonders die Menschlichkeit und korrekte Pflichterfüllung in der fast 38jährigen Gendarmerie-Dienstzeit des Jungpensionisten auf den verschiedenen Gendarmerie-Dienststellen in NÖ hervor.

BezInsp Wikauril wurde während seiner aktiven Gendarmerielaufbahn mehrmals ausgezeichnet und mit Belobigungszeugnissen beteiligt. Seine ausgeglichene und stets freundliche, hilfsbereite Art brachten ihm auch bei der Bevölkerung allseits große Anerkennung ein. BezInsp Herman Wikauril bedankte sich in seiner Ansprache für die ihm zugekommenen Ehrungen und versprach den kameradschaftlichen Kontakt zur Gendarmerie, insbesondere aber zu den Gendarmerie-Dienststellen in St. Pölten, auch in der Pension weiter zu pflegen.

Mit einem gemütlichen Zusammensein fand die Ruhestandsversetzungs-Feier einen würdigen Ausklang.

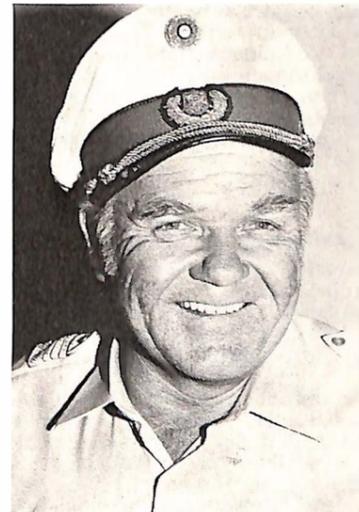
Dank an Bezirkssportwart Oskar Viehböck

Von BezInsp HANS SPITZER, GP Leonding

Als ersten Schritt zum bevorstehenden Übertritt in den dauernden Ruhestand im Jahre 1986 legt der Bezirkssportwart des Bezirkes Linz-Land, GrInsp Oskar Viehböck (Pkdt in Wilhering), seine Funktion mit Jahresende zurück.

GrInsp Oskar Viehböck übte seine Tätigkeit als Bezirkssportwart im Bereiche des Bezirkes Linz-Land nahezu 20 Jahre aus, wobei er zu Beginn auch noch zusätzlich den Bezirk Eferding einige Zeit zu betreuen hatte. Bereits im Jahre 1980 absolvierte der begeisterte Sportler die Ausbildung zum Gendarmerie-Schullehrer und 1964 jene zum Gendarmerie-Sportlehrer.

In den 25 Jahren seines Wirkens als Postenkommandant von Wilhering erwarb er sich auch beim heimischen Sportverein, wo er 10 Jahre Sektionsleiter der Turn-



und Schisektion war, große Verdienste und die entsprechende Anerkennung bei der Bevölkerung, weshalb er kürzlich zum Ehrenobmann des SV Wilhering ernannt wurde.

Der Bezirk Linz-Land verliert mit GrInsp Oskar Viehböck einen begeisterten Schifahrer und Leichtathleten, der wegen seiner sportlichen und organisatorischen Fähigkeiten, seiner Kameradschaft und Fairneß sowie seines Humors bei den Kollegen des Bezirkes große Anerkennung und Beliebtheit fand.

Seine Nachfolge wird in nächster Zeit, auf Dauer gesehen, Insp Berthold Sommer (GP Hörsching) antreten.



Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch

32., völlig neubearbeitete Auflage. Herausgegeben von Ministerialrat, Hon.-Prof. DDr. Robert Dittrich und Ministerialrat, Univ.-Lektor Dr. Helmuth Tades, unter Mitwirkung von StA Dr. Gerhard Hopf und StA Dr. Gottfried Molterer. LVI, 2334 Seiten. Gr.-8e. Manz Verlag, Wien. 1985. Br. 2720 S, Ln 2870 S.

Die allseits bekannte und seit Jahren bewährte „Große Kapfer-Ausgabe“ des ABGB (MGA 2) liegt in völlig neuem Gewand und größerem Format vor. Es enthält nicht nur das ABGB, sondern in 40 Anhängen 56 damit zusammenhängende Rechtsvorschriften, eine Übersicht über einschlägiges Schrifttum sowie erläuternde und verweisende Anmerkungen. Den Schwerpunkt bildet jedoch die Wiedergabe der (veröffentlichten und unveröffentlichten) Rechtsprechung: Diese wird durch rund 20.000 Leitsätze — übersichtlich gegliedert und drucktechnisch geschickt aufbereitet — wiedergegeben. Auch die im Anhang abgedruckten Rechtsvorschriften sind teilweise mit Schrift-

tumshinweisen, Anmerkungen und Rechtsprechung versehen. Das Buch leistet dem Benutzer unschätzbare Dienste insbesondere durch die Wiedergabe der umfangreichen Rechtsprechung, die er auf einen Blick feststellen kann, und durch die verweisenden Anmerkungen, die ein Übersiehen einschlägiger Rechtsvorschriften vermeiden helfen. Die Darstellung der Judikatur ist meisterhaft und erspart dem Benutzer viel zeitraubende Sucharbeit; er hat auch die Gewähr, keine wichtige Entscheidung zu übersehen. Ein „Jahrhundertwerk“, dessen Anschaffung sich für jeden, der irgendwie — sei es auch nur am Rande und gelegentlich — mit bürgerlich-rechtlichen Fragen zu tun hat, lohnt!

G. Gaisbauer

Disziplinarrecht der Bundesbeamten

Ergänzungsheft 1985 (Deckblätter). Herausgegeben von OR Dr. Johann Schwabl und Ministerialrat iR Dr. Herbert Chliff. Manz Verlag, Wien. 1985. 112 S.

Die Rechtsentwicklung hat die Herausgabe der vorliegenden Deckblätter notwendig gemacht (siehe die Rezension in der Folge 7-8/1981). Es sind insbesondere das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz aus 1984 und die 2. BDG-Novelle 1984, die zu berücksichtigen waren. Außerdem wurde das Stichwortverzeichnis überarbeitet und ein neues Verzeichnis erstellt.

G. Gaisbauer

Österreichisches Versammlungsrecht

Herausgegeben von Dr. Peter Fessler. 2., neubearbeitete Auflage. 112 Seiten. Juridica-Verlag, Wien. 1981.

Die Broschüre enthält das Versammlungsgesetz 1953 mit ausführlichen Erläuterungen, Auszüge aus dem Vereinsgesetz und anderen einschlägigen Rechtsnormen (wie StGG, EMRK), Eingabemuster und ein Literaturverzeichnis. Sie ist — soweit ersichtlich — der einzig aktuelle Kommentar zum Versammlungsrecht. Der Text des Versammlungsgesetzes und der Kommentar sind getrennt wiedergegeben; im Kommentarteil — auf den in Anmerkungen zum Gesetzestext jeweils hingewiesen wird — wird versucht, das gesamte Versammlungsrecht systematisch darzustellen. Nicht nur die Rechtsprechung ist verarbeitet, sondern auch die Erlasse des BMI werden abgedruckt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis soll die Benützbarkeit des Bandes weiter erleichtern.

G. Gaisbauer

Steuerrecht

Kodex des österreichischen Rechts. Bearbeitet von Mag. Dr. Christoph Ritz. 7. Auflage. Industrieverlag Peter Linde, Wien. 1985. Einzelbezug 240 S, Dauerbezug 190 S.

Selten ist eine Materie einem derart raschen Wandel unterworfen wie das Steuerrecht. Dem trägt die vorliegende neue Auflage des Kodexbandes „Steuerrecht“ Rechnung (Stand: 1. 2. 1985). In 22 Gruppen werden alle wesentlichen steuerrechtlichen Bestimmungen wiedergegeben. Die Kodex-Ausgabe „Steuerrecht“, die praktisch jährlich in neuer Auflage herauskommt, bietet dem Bezieher eine verlässliche Möglichkeit, auf dem raschlebigen, unübersichtlichen und diffizilen Rechtsgebiet auf dem laufenden zu bleiben. Aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt sich hier besonders der Dauerbezug.

Verfassungsrecht

Kodex des österreichischen Rechts. Bearbeitet von Univ.-Ass. Dr. Fred Brande. 4. Auflage. Orac-Verlag, Wien. 1985. Einzelbezug 240 S, Dauerbezug 190 S.

Seit dem Erscheinen der 3. Auflage sind das Bundesverfassungsgesetz zweimal novelliert worden, das Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz und das Wappengesetz ergangen sowie Änderungen im Parteienrecht und der NRW eingetreten. Ferner wurden das VwGG und VfGG und andere Rechtsvorschriften geändert. Die zuverlässige Kodexausgabe bringt das gesamte Verfassungsrecht, das in 19 Gruppen wiedergegeben wird, auf den neuesten Stand vom 1. 3. 1985.

G. Gaisbauer

Stadtwerke AMSTETTEN

Direktion Hauptplatz 29 - Tel. 61 201

Elektrizitätswerk — Wasserwerk — Bestattung
Elektro-Installationen — Reparaturwerkstätte
Servicedienst

Elektro-Verkaufsgeschäft Hauptplatz 29

Strafrecht

Allgemeiner Teil. Eine systematische Darstellung des österreichischen Strafrechts. Von Univ.-Prof. Dr. Diethelm Kienapfel. 200 Seiten. Gr.-8°. Manz Verlag, Wien. Ln 460 S.

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wird mit dem vorliegenden Band die erste in sich geschlossene systematische Darstellung des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches für den Praktiker vorgelegt; eine begrüßenswerte und notwendige Ergänzung zu den bisher vorliegenden Kommentaren. Von diesem Werk gibt es im übrigen auch noch eine Studienausgabe, die in 3. Auflage erschienen ist, der ein umfangreicher Programmteil vorgeschaltet ist. Besondere Kennzeichen der Darstellung sind: enge Verknüpfung mit der Rechtsprechung; praxisbezogene Dogmatik; knappe, präzise Diktion; straffe Systematik; hohe Anschaulichkeit; gediegene Ausstattung. Gesetzgebung, Judikatur und Schrifttum befinden sich auf dem Stande vom 1. 4. 1985. Ein ausführliches Sachregister und die Verwendung von Randnummern erleichtern das schnelle Auffinden gesuchter Textstellen. Das Buch kann jedem Interessenten als einmaliger Studien- und Nachschlagebehelf sehr empfohlen werden. G. Gaisbauer



Automobile



Tankstelle

BUCHNER

3350 Stadt Haag

Linzer Straße 18, Telefon 0 74 34 / 23 02 und 23 03

NEOPLAN LUXUS-BUSSE

Generalvertretung für Österreich

KFZ-WERKSTÄTTE — KUNDENDIENST

ERSATZTEILLAGER

„Immer für Sie da

mit Qualität und der persönlichen Note.“

Kraftfahrgesetz 1967 (KFG)

Herausgegeben von Dr. Friedrich Grubmann. Ergänzungsblätter 1985 (Deckblätter). 36 Seiten. Manz Verlag, Wien. 1985. 30 S.

Die Ergänzungen berücksichtigen die 8. und 9. KFG.

Novelle über Umweltschutzbestimmungen, die am 1. 5. 1985 in Kraft getreten sind bzw. am 1. 1. 1986 in Kraft treten werden. Damit ist der handliche Band wieder auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung gebracht. G. Gaisbauer

Konsumentenschutz im öffentlichen Recht

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher und Dr. Rudolf Bretschneider. 244 Seiten. Verlag Orac, Wien. 1984. 560 S.

Zwar gewährt das Konsumentenschutzgesetz dem einzelnen Bürger gegenüber dem Staat (Bund, Länder, Gemeinden) als Unternehmer dieselben Schutz- und Abwehrrechte wie gegen jeden privaten Unternehmer, jedoch ist dieser Schutz in vieler Hinsicht oft unzureichend. Die öffentliche Hand ist eben gleichzeitig auch Gesetzgeber und Behörde. Daher unternimmt es die vorliegende Schrift, an der zahlreiche anerkannte Fachleute gearbeitet haben, den Konsumentenschutz des Bürgers gegenüber dem Staat in einer umfassenden Weise darzustellen, wie etwa bei der Gewährung von Subventionen, im Abgabenrecht, beim Schutz gegenüber den Tarifen der öffentlichen Verkehrsbetriebe und der öffentlichen Versorgungseinrichtungen mit ihren Monopolstellungen. In diesen Bereichen fehlt es heute zum Teil an den primitivsten Verfahrensgarantien. Diesen Befund empirisch und theoretisch zu erhärten sowie Vorschläge zu einer Verbesserung zu machen, ist Aufgabe des angezeigten Werkes. G. Gaisbauer

G. Gaisbauer

Ärzte- und Sanitätsgesetze

Teil I: Berufsrecht. Kodex des österreichischen Rechts. Bearbeitet von Dr. jur. et Dr. med. Christian Kopetzki. Stand: 1. November 1984. Verlag Orac, Wien. 1985. 240 S., im Dauerbezug 190 S.

Bei der Besprechung des Kodex-Bandes „Veterinärrecht“ (1984/11) wurde der Wunsch geäußert, auch das unübersichtliche und zersplitterte Rechtsgebiet des „Sanitätsrechts“ des Bundes ebenfalls in einem Kodex-Band zusammenzufassen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Wunsch ist schneller in Erfüllung gegangen als erwartet. Die Materie wird (Gründe hierfür sind allerdings nicht einsichtig) auf zwei Bände aufgeteilt: Der vorliegende erste enthält das Berufsrecht der Medizinalpersonen (Ärzte, Hebammen, Krankenpflegeberufe). Der vorgesehene 2. Band soll das übrige Sanitätsrecht des Bundes enthalten. Mit den beiden Bänden des Sanitätsrechts wird eine empfindliche Lücke geschlossen, zumal eine auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung befindliche Gesetzesausgabe bisher nicht vorhanden war. G. Gaisbauer

G. Gaisbauer

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Gottfried Winkler,

geboren am 6. August 1924, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Lager Traiskirchen, wohnhaft in Wien 21., gestorben am 5. August 1985.

Erich Knesl,

geboren am 4. Oktober 1924, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt BMI, Abt I/6/b, wohnhaft in Parnsdorf, Burgenland, gestorben am 10. August 1985.

Hanno Klocker,

geboren am 16. April 1959, Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Hohenems, wohnhaft in Dornbirn, gestorben am 16. August 1985.

Josef Steinbrugger,

geboren am 10. Februar 1910, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt KAASt Leoben, wohnhaft in Leoben, gestorben am 16. August 1985.

Karl Kaltenbrunner,

geboren am 7. Oktober 1925, Oberst, zuletzt Leiter der Referatsgruppe V des LGK für OÖ. in Linz, wohnhaft in Pasching, gestorben am 17. August 1985.

Friedrich Andrá,

geboren am 30. März 1916, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Maissau, wohnhaft in Maissau, gestorben am 24. August 1985.

Franz Schinnerl,

geboren am 31. Mai 1898, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt beim LGK f. Salzburg, Stabsabteilung, wohnhaft in Oberalm, Salzburg, gestorben am 26. August 1985.

Alois Schwarzl,

geboren am 29. November 1943, Revierinspektor, zuletzt LGK für Steiermark, Stabsabteilung, wohnhaft in Deutschlandsberg, gestorben am 29. August 1985.

Siegfried Käfer,

geboren am 18. Mai 1922, Gruppeninspektor, zuletzt Postenkommandant in Thörl, wohnhaft in Thörl, gestorben am 29. August 1985.

Josef Rechling,

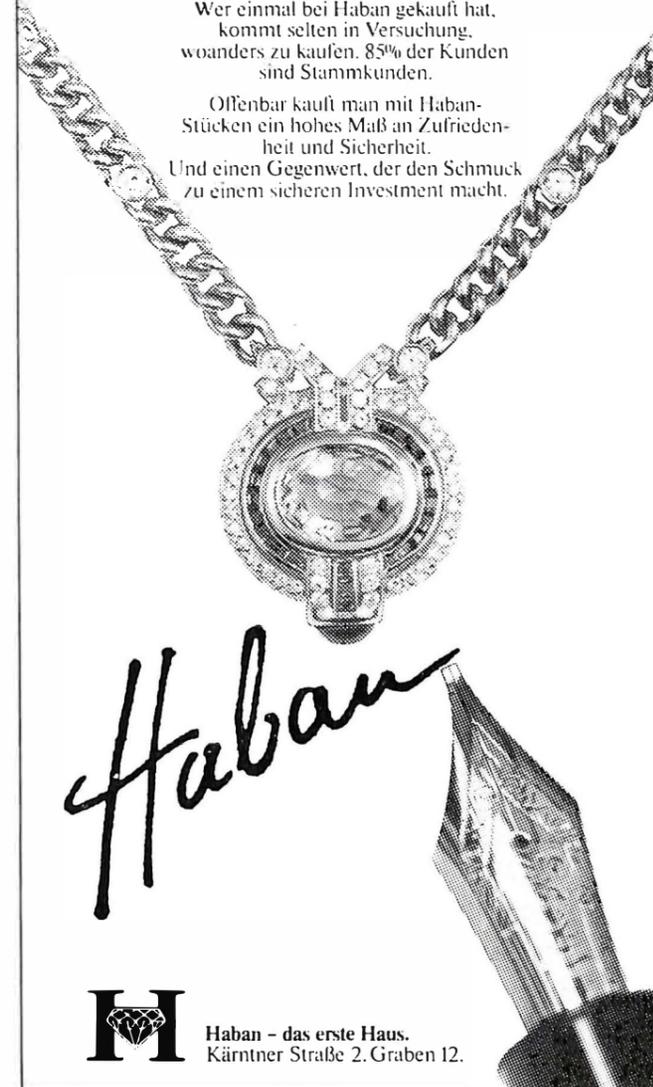
geboren am 14. Februar 1910, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Felzbach, wohnhaft in St. Margarethen a. d. R., gestorben am 30. August 1985.

HABAN

Vom Gegenwert, bei Haban gekauft zu haben

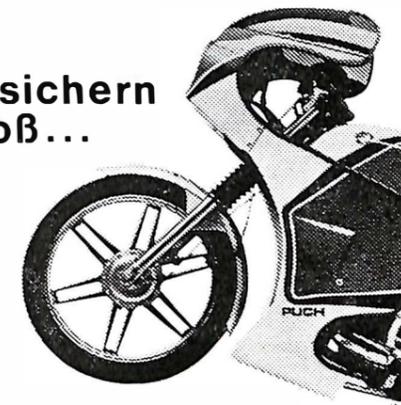
Wer einmal bei Haban gekauft hat, kommt selten in Versuchung, woanders zu kaufen. 85% der Kunden sind Stammkunden.

Offenbar kauft man mit Haban-Stücken ein hohes Maß an Zufriedenheit und Sicherheit. Und einen Gegenwert, der den Schmuck zu einem sicheren Investment macht.



Haban - das erste Haus.
Kärntner Straße 2. Graben 12.

Wir versichern
Roß...



...und Reiter



WIENER
STÄDTISCHE



Rohrbacherstr. 16, Tel. (0 26 35) 27 73, 27 74



Dachdeckerei - Spenglerei

Zickbauer

2000 STOCKERAU, WEINECKGASSE 19
TELEFON 0 22 66 / 23 45

Verkehrsschilder
Warnanlagen
Leiteinrichtungen

Verkehrstechnik - Metallbau - Siebdruck - Lärmschutz - Displays

**Im Dienste
der
Sicherheit**

FORSTER



Ing. Franz Forster Ges. m. b. H.
Weyrer Straße 135,
A - 3340 Waidhofen a. d. Ybbs,
Tel. 0 74 42 / 23 15 - 0,
Telekopierer Kl. 285 DW
Telex 19 349, 19 388



**GEFLÜGELHOF
HAUS & BRUNNER**

- TÄGLICH FRISCH:**
- Back-, Brathühner Geflügelteile aus eigener Mast und Schlachtung
 - Putenspezialitäten in Zusammenarbeit mit der Pöttelsdorfer Putenfarm führen wir das komplette Sortiment ihrer Produkte zu den gleich günstigen Verkaufspreisen wie in der Putenfarm
 - Frische Enten, Gänse
 - Hauskaninchen und Forellen
 - Vollfrischeier
Ausschließlich Qualitätsklasse 1

Tel. 02 2 52/86 617/24

BADEN, Autobahn-Zubringerstr. 101
Montag-Freitag 7.30-18 Uhr, Samstag 7.30-12 Uhr



piccolo

FREISINGER KELLER

Freisingerberg 6
3340 Waidhofen/YBBS
Tel. 07442/25 34 Kl. 11 und 16

Wurstproduktion

3331 Kematen/Ybbs 0 74 48 / 24 40

alu-fix HEYER K.G. **ALU FIX**

Industriezentrum Nö.-Süd, Straße 4, Objekt 14
2351 WR. NEUDORF

Telefon: 02236 (oder 902) 83281 Serie, 83263
FS: 07/9265